

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
I/4 (IV/2) — 50100 — Fi 5/70

Bonn, den 13. September 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1970 bis 1974.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Brandt

Der Finanzplan des Bundes 1970 bis 1974

I. Gesamtwirtschaftliche Überlegungen

1. Der Finanzplan des Bundes für die Jahre 1970 bis 1974 ist geprägt von dem Willen der Bundesregierung, das innenpolitische Reformprogramm auf der Grundlage solider Finanzen einen entscheidenden Schritt weiterzuführen. Die Erfüllung wichtiger, zum Teil jahrelang vernachlässigter Staatsaufgaben ist durch die restriktive Ausgabenpolitik in den Jahren 1969 und 1970 — in denen das Wachstum der Bundesausgaben mit 18,6 v. H. um gut 6 Prozentpunkte hinter dem Sozialproduktwachstum von 24,8 v. H. zurückbleibt — besonders dringlich geworden. Sie duldet keinen weiteren Aufschub.

Auch die Länder und Gemeinden sind der Auffassung, daß die anstehenden Infrastrukturmaßnahmen, die für ein angemessenes Wirtschaftswachstum von besonderer Bedeutung sind, nicht länger zurückgestellt werden sollten. Dementsprechend hat sich der Finanzplanungsrat am 13. Juli 1970 dafür ausgesprochen, daß die öffentlichen Gesamtausgaben ab 1971 wieder stärker steigen als das Bruttosozialprodukt. Für 1971 empfahl der Finanzplanungsrat Bund, Ländern und Gemeinden ein Ausgabenwachstum von rund 12 v. H. bei einem voraussichtlichen Wachstum des Bruttosozialprodukts von 7 bis 8 v. H. Mittelfristig, d. h. im Durchschnitt der Jahre 1971 bis 1974 sollen die Ausgaben der Gebietskörperschaften mit rund 9 v. H. steigen — d. h. etwas stärker als das Wachstum des Bruttosozialprodukts von rund 7 v. H. Bei diesen Empfehlungen waren sich die Mitglieder des Finanzplanungsrates bewußt, daß das vorgesehene Ausgabenwachstum besondere Anstrengungen hinsichtlich einer preisneutralen Finanzierung erfordert.

2. Die Bundesregierung hat für das Jahr 1971 in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Finanzplanungsrates ein Ausgabevolumen von 100,1 Mrd. DM festgelegt. Gegenüber dem Soll 1970 entspricht das einer Wachstumsrate von 12,1 v. H.

Die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen für dieses Ausgabenwachstum wurden mit dem zusätzlichen konjunkturpolitischen Stabilisierungsprogramm vom Juli 1970 geschaffen, namentlich durch

- die bis zum 31. Januar 1971 befristete Aussetzung der degressiven Abschreibung für bewegliche Güter des Anlagevermögens und der erhöhten Abschreibung für Gebäude des Anlagevermögens mit Ausnahme der Wohngebäude;
- die Einführung eines 10⁰/₀igen Konjunkturzuschlags für alle Einkommen- und Lohnsteuerzahlungen, die eine bestimmte Sozialgrenze überschreiten, sowie alle Körperschaftsteuerzahlungen, soweit sie erstmals nach dem 31. Juli 1970 und vor dem 1. Juli 1971 fällig werden. Die Erträge aus diesen Konjunkturzuschlägen sind bei der Deutschen Bundesbank stillzulegen und spätestens bis zum 31. März 1973 zurückzahlen;
- die Verschiebung des Steueränderungsgesetzes 1970 auf einen konjunkturpolitisch geeigneten Zeitpunkt dieser Legislaturperiode.

Mit diesem Programm wurde erreicht, daß neben der öffentlichen auch die private Nachfrage zur Dämpfung der konjunkturellen Entwicklung herangezogen wird. Damit hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für den Abbau des Nachholbedarfs im öffentlichen Bereich geschaffen. Sollte sich entgegen den Erwartungen der Erfolg des konjunkturpolitischen Dämpfungsprogramms nicht in dem gewünschten Maße einstellen, so wird die Bundesregierung — wie in Übereinstimmung mit dem Finanzplanungsrat vorgesehen — nicht zögern, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

3. In den Jahren nach 1971 sollen die Gesamtausgaben des Bundes mit folgenden Raten wachsen:

1972 um 8,5 v. H. auf 108,6 Mrd. DM,

1973 um 8,25 v. H. auf 117,6 Mrd. DM und

1974 um 8,0 v. H. auf 127,0 Mrd. DM.

Damit steigt das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum in der 5jährigen Planungsperiode gegenüber dem Finanzplan 1969 bis 1973 um gut 1 v. H. auf nunmehr rund 9,3 v. H. an. Diese Entwicklung basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion über die Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1974 (vgl. Anhang), in der die Bundesregierung ihre Vorstellungen über die künftig anzustrebenden wirtschaftspolitischen Ziele quantitativ dargestellt hat.

Für die Struktur der Verwendung des Bruttosozialprodukts ergeben sich durch die Beschlüsse der Bundesregierung über den mehrjährigen Finanzplan 1970 bis 1974 gewisse Änderungen gegenüber den Annahmen, von denen zu Beginn des Jahres ausgegangen worden war. Durch das stärkere Wachstum der öffentlichen Ausgaben steigt der Anteil des Staatsverbrauchs am Sozialprodukt von 15 v. H. in 1970 auf rund 17 v. H. in 1974. Da auch die privaten und öffentlichen Anlageinvestitionen — wegen des angestrebten Wirtschaftswachstums — überproportional zunehmen müssen, erfordert diese Entwicklung eine Verzögerung im Wachstum des privaten Verbrauchs, so daß sein Anteil am Bruttosozialprodukt von knapp 55¹/₂ v. H. in 1970 auf rd. 54 v. H. in 1974 zurückgehen würde.

II. Ausgabeseite

4. Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben hat sich die Bundesregierung bei der notwendigen Bildung von Prioritäten davon leiten lassen, daß bei den Mehrausgaben zur Erzielung eines größtmöglichen Wirkungsgrades der eingesetzten öffentlichen Mitteln einer Schwerpunktbildung der Vorzug zu geben ist vor einer Verzettlung auf zu viele, wenn auch kaum weniger drängende Aufgaben.

5. Bundeskanzler Brandt hat in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 28. Oktober 1969 erklärt: „*Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung* stehen an der Spitze der Reformen, die es bei uns vorzunehmen gilt.“ Bildung und Forschung sind die entscheidenden Aufgaben der 70er Jahre. Diese Priorität schlägt sich in dieser Finanzplanung besonders augenfällig nieder.

Die Ausgaben für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung [vgl. Tz. 4.01.0 bis 4.08.0 der Anlage 1 *)] entwickeln sich nach dem Finanzplan 1970 bis 1974 wie folgt:

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
3 222,4	4 637,8	6 614,8	8 350,3	10 293,4

Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von

1971	1972	1973	1974
in v. H.			
43,9	42,6	26,2	23,3

und zusätzliche Ausgaben gegenüber dem Finanzplan 1969 bis 1973 von

1971	1972	1973	1974
in Mrd. DM			
0,5	1,6	2,8	.

Der Anteil der Ausgaben des Bundes für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung am Bruttosozialprodukt wird im Planungszeitraum mehr als verdoppelt.

Innerhalb dieses Aufgabengebiets verteilen sich die Ausgaben schwerpunktmäßig (vgl. Schaubild 1) auf die nachfolgenden Bereiche.

— Wesentlich erhöht werden die Mittel für den *Hochschulbau* (vgl. unter Tz. 4.01.0). Die Mehrausgaben sind für verstärkte Maßnahmen beim Aus- und Neubau von Hochschulen zur Überwindung der Zulassungsbeschränkungen zum Hochschulstudium und für die Einbeziehung des zunehmend an Bedeutung gewinnenden Fachhochschulbereichs in die Hochschulbauförderung bestimmt. Die bereitgestellten Mittel belaufen sich auf

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
815	1 020	1 600	1 800	2 000
gegenüber	800	900	900	.

im Finanzplan 1969 bis 1973.

— Nahezu verdoppelt werden die Mittel, mit denen sich der Bund an der Errichtung und den laufenden Kosten von Forschungsschwerpunkten an den Hochschulen (*Sonderforschungsbereiche* — vgl. unter Tz. 4.01.0) beteiligt. Hierfür sind im Finanzplan

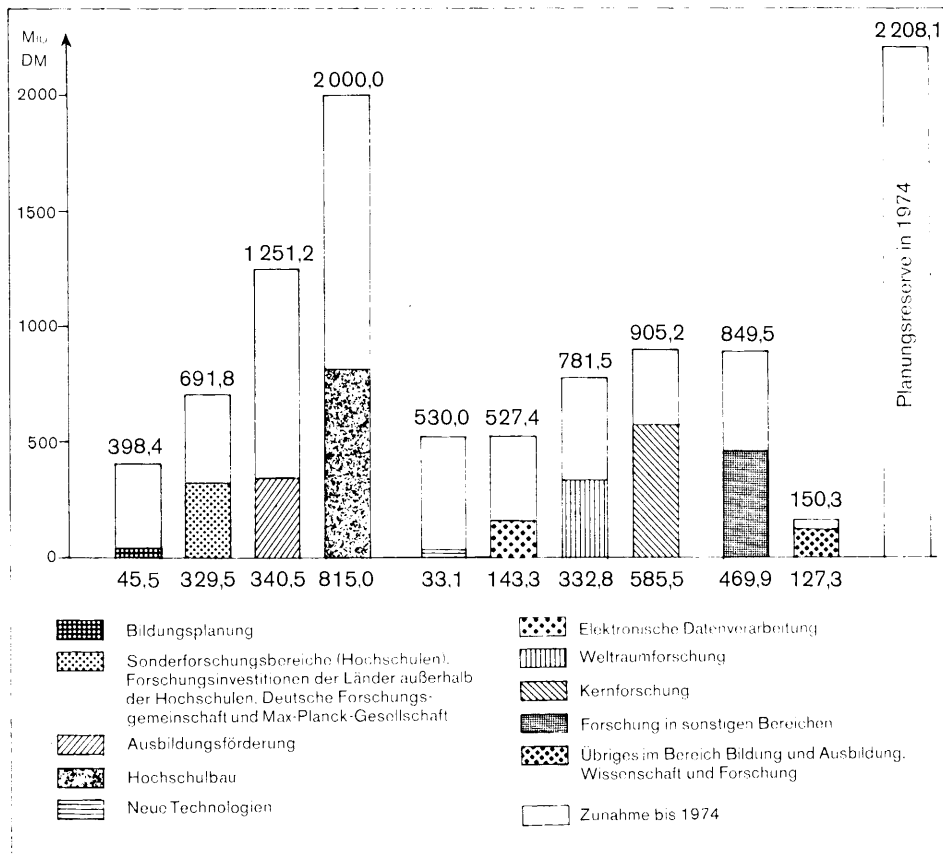
1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
30	60	100	120	133
gegenüber	40	50	60	.

im Finanzplan 1969 bis 1973 bereitgestellt worden.

*) Hinweise auf Textziffern (Tz.) in den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Textziffern der Anlage 1.

Schaubild 1

Die Ausgaben des Bundes für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in den Jahren 1970 und 1974



— Zur Förderung von *Forschungsinvestitionen der Länder außerhalb der Hochschulen* sowie für die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* und die *Max-Planck-Gesellschaft* sind Mittel vorgesehen in Höhe von (vgl. unter Tz. 4.07.0)

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
299,5	372,4	418,9	474,3	558,8

— Für die *Ausbildungsförderung* (vgl. Tz. 4.03.0) werden

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
340,5	714,1	842,6	1 154,3	1 251,2

bereitgestellt.

Neben der bereits im Finanzplan 1969 bis 1973 vorgesehenen Verbesserung des Ausbildungsförderungsgesetzes sowie der Einbeziehung der Studentenförderung in die allgemeine Ausbildungsförderung sind in diesen Beträgen erstmals erhebliche Mittel für die Beteiligung des Bundes an einem *Graduiertenförderungsprogramm* der Länder enthalten in Höhe von

1971	1972	1973	1974
in Millionen DM			
51,5	90,0	135,0	180,0,

durch das in erster Linie der Hochschullehrernachwuchs und der Nachwuchsfür die Forschung durch Stipendien gefördert werden soll.

- Im Bereich des Bildungswesens ist bei folgenden Vorhaben der Länder zur *Bildungsplanung* eine Beteiligung des Bundes vorgesehen:
 - Durchführung von Schulversuchen als der entscheidenden Voraussetzung für die Verbesserung des Bildungswesens (unter Tz. 4.02.0),
 - Forschung im Bereich des Bildungswesens (unter Tz. 4.07.0),
 - Errichtung eines Informationssystems zur Aufbereitung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung im Bereich der Bildungsplanung für die Praxis (unter Tz. 4.08.0),
 - zentrale Maßnahmen der Weiterbildung (unter Tz. 4.08.0).

Für diese Vorhaben stellt der Bund im Planungszeitraum erheblich steigende Beträge zur Verfügung von

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
45,5	95,5	198,6	298,5	398,4.

- Um im Bereich von *Kernforschung* (vgl. Tz. 4.04.0) und *Kerntechnik* (vgl. Tz. 3.19.0) den wiedergewonnenen Anschluß an den internationalen Stand zu wahren und die Entwicklung noch wirtschaftlicherer Verfahren und technischer Anlagen bei der Nutzung der Kernenergie zu fördern, werden die bisher hierfür vorgesehenen Mittel erheblich verstärkt. Neben dem Gebiet der Kernenergie sind die bei Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der *elektronischen Datenverarbeitung* (vgl. Tz. 4.06.0) sowie bei der Entwicklung von Satelliten, Raumsonden und anderen *Weltraumforschungsvorhaben* (vgl. Tz. 4.05.0) zu gewinnenden technologischen Erfahrungen von besonderer Bedeutung für den zukünftigen Leistungsstand in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen. In den Finanzplan 1970 bis 1974 sind für diese zukunftsweisenden Aufgaben insgesamt die folgenden Mittel eingestellt:

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM				
einschließlich					
Tz. 3.19.0					
— Kerntechnik —	1 455,2	2 010,7	2 383,1	2 588,5	2 770,0
ohne Tz. 3.19.0					
— Kerntechnik —	1 061,6	1 511,9	1 884,6	2 059,2	2 214,1.

- Über diese Aufgabengebiete hinaus sollen zukunftsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet *neuer Technologien* (vgl. unter Tz. 4.07.0) in zahlreichen weiteren Bereichen gefördert werden. Hierfür sind im Finanzplan Beträge von

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
33,1	93,7	240,0	400,0	530,0

vorgesehen.

- Außerdem stehen für *Forschungsaufgaben in sonstigen Bereichen* (vgl. unter Tz. 4.07.0) Beträge zur Verfügung in Höhe von

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
469,9	626,6	725,3	790,2	849,5.

- Da für den gesamten Planungszeitraum die Entwicklung von Bildung und Wissenschaft nicht in allen Aspekten voraussehbar ist, ist schließlich für zur Zeit nicht vorhersehbare Vorhaben ein zusätzlicher finanzieller Handlungsspielraum im Einzelhaushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft erforderlich. Dem wird durch Einstellung einer *Planungsreserve* (vgl. unter Tz. 4.07.0) in Höhe von

1972	1973	1974
in Millionen DM		
456,7	1 103,1	2 208,1

Rechnung getragen.

- 6.** Dem Schutz der Menschen vor den Risiken für die Gesundheit, die durch Technisierung und Automatisierung entstehen, widmet die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit.

Infolge der zunehmenden Verschmutzung von Luft und Wasser und der wachsenden Belästigungen durch Lärm gewinnt der *Umweltschutz* an Bedeutung. — Unabhängig von der Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich ist Voraussetzung für gesetzliche Maßnahmen auf den Gebieten der Reinerhaltung von Luft und Wasser und der Lärmbekämpfung vor allem die Gewinnung von Erkenntnissen über wirksame Abhilfe- und Vorsorgemaßnahmen. Um die Förderung der Forschung, Entwicklung und Erprobung im Bereich des Umweltschutzes zu intensivieren und damit die notwendigen Grundlagen für einen wirksamen Umweltschutz zu gewinnen, werden ab 1971 höhere Mittel zur Verfügung gestellt.

Im *Gesundheitswesen* (vgl. Tz. 5.04.1) werden die Ausgabeansätze für die Krankenhausfinanzierung verstärkt. Damit ist es möglich, den Schuldendienst für aufzunehmende Kredite von 300 Millionen DM in 1971, 636 Millionen DM in 1972, 656 Millionen DM in 1973 und 675 Millionen DM in 1974 zu decken. Daneben werden Mittel für die Inangriffnahme bzw. stärkere Förderung einer Reihe kleinerer Maßnahmen bereitgestellt, wie z. B. gesundheitliche Aufklärung, Rauschgiftbekämpfung und verstärkte Hilfen für behinderte Menschen.

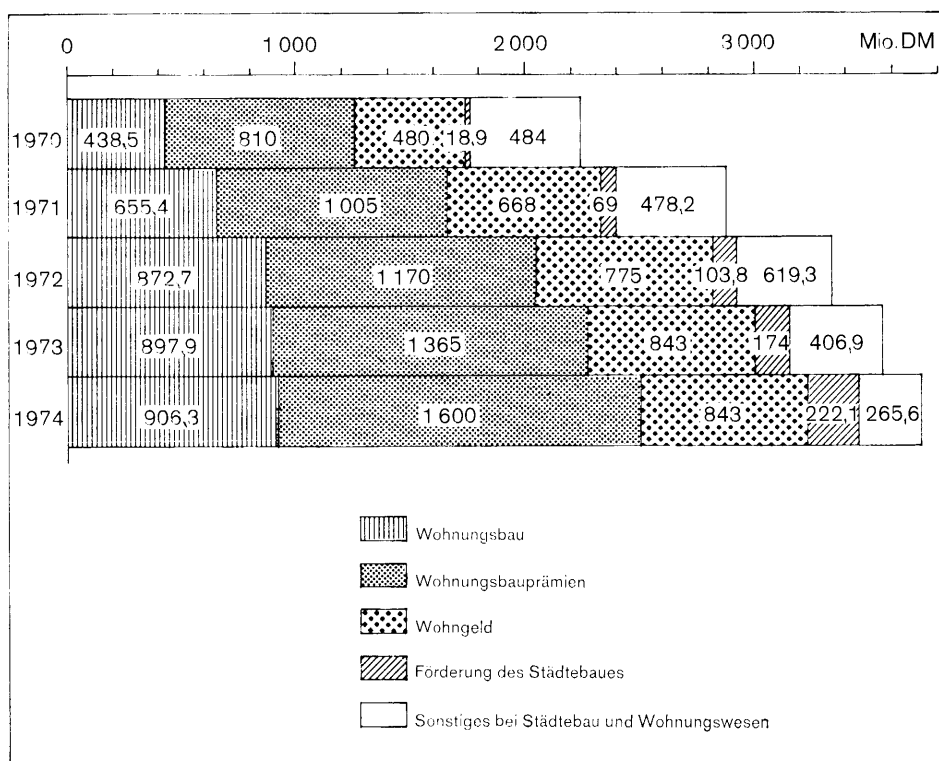
- 7.** In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 heißt es: „Umwelt und Lebensverhältnisse werden sich in den 70er Jahren immer rascher verändern. Besonders auf den Gebieten der *Raumordnung*, des *Städtebaues* und des *Wohnungsbaues* werden daher systematische Vorausschau und Planung immer wichtiger.“

Dementsprechend werden im Bereich Städtebau und Wohnungswesen, nachdem bereits im Finanzplan 1969 bis 1973 eine Verbesserung des Wohngeldes und neue Maßnahmen zur Städtesanierung ab 1971 vorgesehen waren, nunmehr Mittel für ein *langfristiges Wohnungsbauprogramm* eingestellt (vgl. unter Tz. 5.05.1).

Die Ausgaben für Städtebau und Wohnungswesen, die schwerpunktmäßig auf Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, Wohnungsbauprämien, Wohngeld und Städtebauförderung entfallen (vgl. Schaubild 2), steigen damit von 1970 bis 1974 um über 70 v. H.

Schaubild 2

**Die Ausgaben des Bundes für Städtebau und Wohnungswesen
in den Jahren 1970 bis 1974**



Im Rahmen des langfristigen Wohnungsbauprogramms soll ab 1971 die Förderung des sozialen Wohnungsbaues fortgeführt werden. Um das bisherige Förderungsvolumen halten zu können, werden zunächst die nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz bereitzustellenden Bundesmittel aufgestockt. Durch die Veranschlagung weiterer Mittel soll die zusätzliche Förderung von insgesamt 100 000 Wohnungen jährlich (für alte Menschen, kinderreiche Familien, junge Familien und Schwerbeschädigte sowie in Entwicklungsschwerpunkten, im Zonenrandgebiet und in Orten mit erhöhtem Bedarf) sowie die Instandsetzung und Modernisierung von jährlich 50 000 Wohnungen des Wohnungsbestandes ermöglicht werden. Die bisherigen Maßnahmen „Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaues“ und „Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes“ werden in das langfristige Wohnungsbauprogramm ab 1971 einbezogen.

Im Finanzplan sind für das langfristige Wohnungsbauprogramm vorgesehen:

1971	1972	1973	1974
in Millionen DM			
172,5	448,0	502,4	550,6

Für die Abwicklung der vom Bund im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und des Programms zur Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes bis einschließlich 1970 eingegangenen Verpflichtungen sind im Planungszeitraum zusätzlich veranschlagt

	1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM			
	142,5	107,8	83,5	30,0
insgesamt also	315,0	555,8	585,9	580,6
gegenüber	184,6	182,9	186,3	.

im Finanzplan 1969 bis 1973.

Bereinigt um zwei Sondertatbestände (Abwicklung der einmaligen Maßnahme „Förderung des Wohnungsbaus und Althausanierung“ von 1967 und Rückzahlung eines 1967 im Rahmen des Flüchtlingswohnungsbaus zur Entlastung des Bundeshaushalts gewährten Darlehens von 150 Millionen DM im Jahre 1972) belaufen sich danach die Ausgaben des Bundes für Wohnungsbau und Wohnungswesen zusammen mit den übrigen Förderungsmaßnahmen wie Flüchtlingswohnungsbaue, sonstiger sozialer Wohnungsbau u. a. m. (jedoch ohne Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete) im Planungszeitraum auf

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM				
	438,5	655,4	872,7	897,9	906,3
gegenüber		503,2	481,1	493,3	.

im Finanzplan 1969 bis 1973.

Damit soll ein ausreichendes Angebot von Wohnungen zu tragbaren Mieten für alle Schichten der Bevölkerung sichergestellt werden.

8. Für einen hochentwickelten Industriestaat ist im Interesse einer gesunden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der weitere Ausbau eines modernen *Verkehrswesens* von entscheidender Bedeutung. Dieser Vorrang, der der Förderung des Verkehrswesens von der Bundesregierung zuerkannt wird, kommt in der Bemessung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel (vgl. Tz. 3.11.0 bis 3.17.0 und aus Tz. 5.06.1) in Höhe von

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
10 676,5	12 173,5	12 692,9	13 203,2	13 930,8

zum Ausdruck. Das sind jährlich 1 bis 1,5 Mrd. DM mehr als im Finanzplan 1969 bis 1973. Im Jahre 1971 erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mrd. DM und in den Folgejahren wiederum um 0,5 bis 0,7 Mrd. DM jährlich.

Das Schwergewicht der eingesetzten Mittel liegt bei den Aufwendungen für den Straßenbau und den Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn.

Für den Aus- und Neubau sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von *Bundesfernstraßen* (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) sind im Planungszeitraum die folgenden Mittel vorgesehen (vgl. Tz. 3.11.0):

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
4 288,4	4 851,6	5 133,8	5 411,7	5 642,7

Das sind in den Jahren 1971 bis 1974 mehr als 21 Mrd. DM.

Hinzu kommen Zuschüsse für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (vgl. Tz. 3.12.0 und 3.15.0) von jährlich rd. 1,1 bis 1,3 Mrd. DM. Diese Mittel sind ab 1971 zu 55 v. H. für den kommunalen Straßenbau und zu 45 v. H. für die Verkehrswege des öffentlichen Nahverkehrs bestimmt, um durch verstärkten Bau von U-Bahnen, S-Bahnen und U-Straßenbahnen den innergemeindlichen Straßenverkehr zu entlasten.

Eine optimale Verkehrsbedienung und zweckmäßige Zuordnung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsträger ist nur möglich, wenn neben dem Ausbau des Straßennetzes auch für den Ausbau der übrigen Verkehrsträger, und darunter besonders für den Schienenverkehr, verstärkte Anstrengungen unternommen werden (vgl. Schaubild 3).

Für Zuweisungen an die *Deutsche Bundesbahn* (darunter Investitionszuschüsse) sind im Finanzplan vorgesehen (vgl. Tz. 3.14.0):

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
3 562,1	4 249,1	4 245,2	4 600,1	4 867,8.

Die Bundesbahn soll damit in die Lage versetzt werden, ohne Gefährdung ihrer Liquidität die zu ihrer Modernisierung und Rationalisierung erforderlichen Investitionen vornehmen zu können.

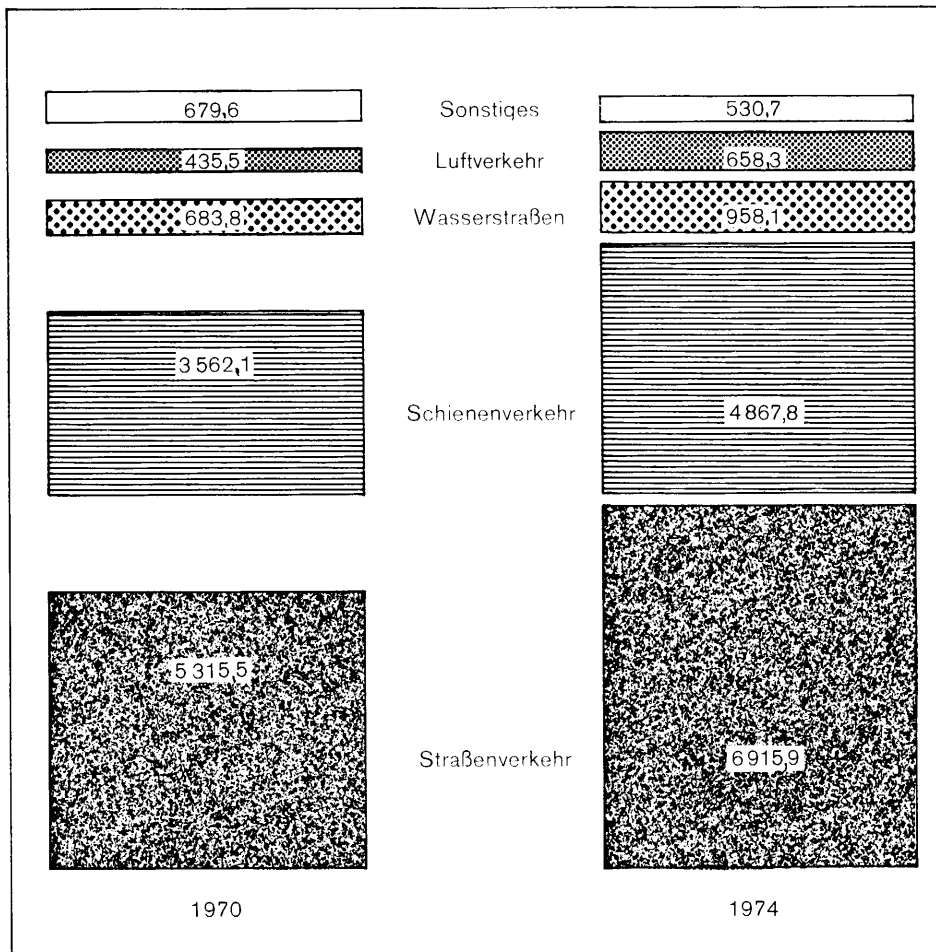
Wegen der zunehmenden technischen Anforderungen, die die schnelle Entwicklung des modernen *Flugverkehrs* mit sich bringt, sind die Mittel für den weiteren Ausbau der Flugsicherungseinrichtungen und der Flughäfen erhöht worden (vgl. unter Tz. 3.16.0 und 5.06.1). Die investiven Ausgaben des Bundes in diesem Bereich werden in 1971 gegenüber 1970 nahezu verdoppelt und auf diesem erhöhten Stand fortgeschrieben.

Erheblich verstärkt werden schließlich auch die Ausgaben des Bundes für die Erschließung neuer sowie für die Erhaltung und Verbesserung bestehender *Bundeswasserstraßen* (vgl. Tz. 3.13.0). Dabei sind als größere Maßnahmen der Ausbau des Elbe-Seitenkanals, des Mittelland-Kanals und der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau sowie das deutsch-französische Gemeinschaftsvorhaben für den Rheinausbau zwischen Straßburg und Lauterburg hervorzuheben.

9. Auf Grund des tiefgreifenden strukturellen Anpassungsprozesses, in dem sich die deutsche *Landwirtschaft* — nicht zuletzt durch die beschleunigte Einbeziehung in die Europäische Integration — befindet, gehört die

Schaubild 3

**Die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen
in den Jahren 1970 und 1974**



Agrarpolitik nach wie vor zu einer Schwerpunktaufgabe der Regierungspolitik. Zur Unterstützung des Anpassungsprozesses und zur Vermeidung von sozialen Härten für die Betroffenen ist es erforderlich, die struktur- und sozialpolitischen Anstrengungen im Bereich der Landwirtschaft in verstärktem Maße fortzuführen. Dabei spielen gleichermaßen überbetriebliche wie einzelbetriebliche Maßnahmen eine Rolle, wenn die Landwirtschaft zu einem leistungsfähigen und gleichgewichtigen Partner in einer modernen Volkswirtschaft entwickelt werden soll. Diese Maßnahmen sind um so notwendiger, als durch die Marktsituation in der Gemeinschaft der Agrarpreispolitik sehr enge Grenzen gesetzt sind.

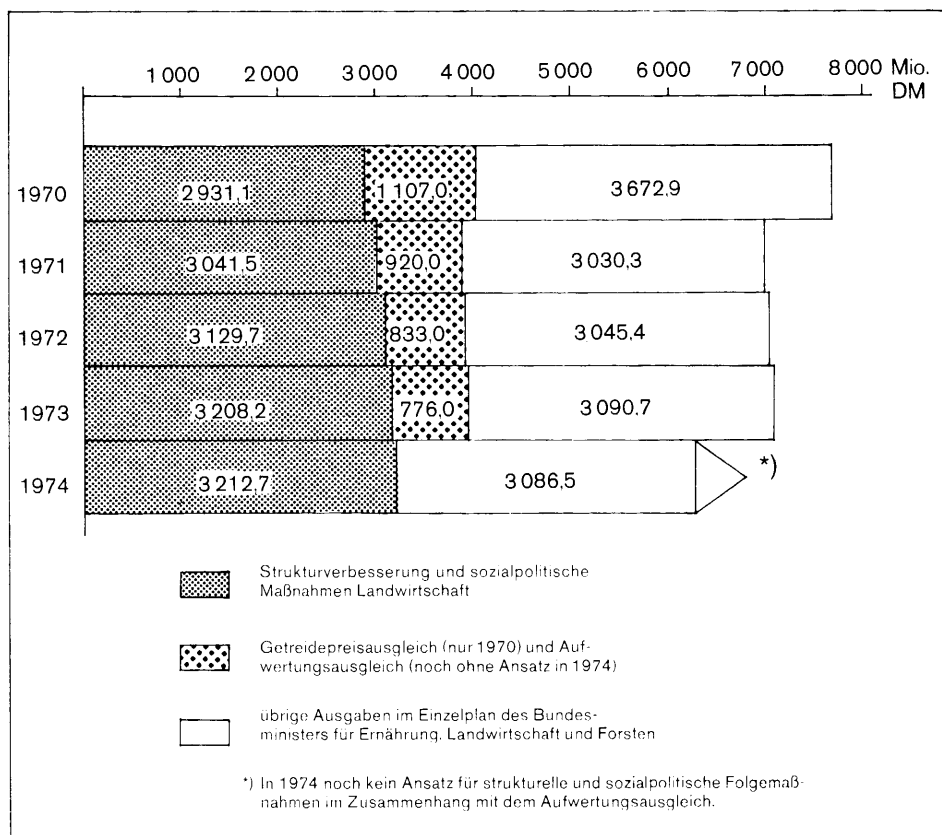
Im Bereich der nationalen Agrarpolitik werden die Ausgaben zur Strukturverbesserung und die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Landwirtschaftsbereich verstärkt (vgl. Schaubild 4).

Gegenüber 1970 erhöht und auf diesem höheren Niveau fortgeschrieben werden u. a. die Mittel für

- Flurbereinigung und besondere Agrarstrukturmaßnahmen (vgl. Tz. 3.01.0),
- Verbesserung der Verbundwirtschaft (vgl. Tz. 3.02.0),

Schaubild 4

**Die Ausgaben im Einzelplan des Bundesministers
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
in den Jahren 1970 bis 1974**



- das Zinsverbilligungsprogramm für betriebliche Investitionen und landeskulturelle Angelegenheiten (vgl. Tz. 3.07.0) sowie
- Wasserwirtschaft, Kulturbau und Küstenschutz (vgl. Tz. 3.09.0).

Im sozialpolitischen Bereich werden die Mittel für die Landabgaberente (vgl. unter Tz. 1.04.0) erhöht. Damit sind die im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte vorgesehenen Leistungsverbesserungen bei der Landabgaberente (Erweiterung des begünstigten Betriebsgrößenbereichs und Anhebung der Landabgaberente um über 25 v. H.), mit denen die Wirksamkeit der Maßnahme entscheidend verbessert werden soll, bereits im Finanzplan berücksichtigt.

Zur Ergänzung dieser Maßnahme sollen bestimmte landwirtschaftliche Unternehmer, die ihr Unternehmen für Zwecke der Strukturverbesserung abgeben, aber keine Landabgaberente erhalten können, ab 1971 einen Zuschuß zur Sicherung der späteren Altersversorgung als Arbeitnehmer oder als selbständig Erwerbstätiger erhalten (Alterssicherung bei Landabgabe — vgl. unter Tz. 1.04.0). Dafür werden im Finanzplan 1971 erstmals

15 Millionen DM, ansteigend auf 90 Millionen DM in 1974, bereitgestellt. Insgesamt sind im Finanzplan für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft (Altershilfe, Unfallversicherung, Landabgaberente und Alterssicherung bei Landabgabe) vorgesehen (vgl. Tz. 1.03.0 und unter Tz. 1.04.0):

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
879,0	915,0	991,0	1 064,0	1 072,0.

Nach § 1 des Durchführungsgesetzes zum Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft vom 5. Juni 1970, erhält die deutsche Landwirtschaft als unmittelbare Ausgleichsleistungen

1970	1971	1972	1973
in Millionen DM			
920	920	810	700

und zusätzlich für Struktur- oder Sozialmaßnahmen — — 110 220.

Von diesen in den Jahren 1972 und 1973 für Struktur- und Sozialmaßnahmen bestimmten Mitteln sind 87 Millionen DM in 1972 und 144 Millionen DM in 1973 für die Leistungsverbesserungen bei der Landabgaberente und die Alterssicherung bei Landabgabe vorgesehen.

Vom Jahre 1974 an sind die nach dem DM-Aufwertungsausgleichsgesetz von der Bundesregierung jährlich zusätzlich und unabhängig von dem Ansatz für die nationale Agrarpolitik in den Entwurf des Haushaltsplans einzustellenden Mittel — vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Ministerrates der EG — nicht mehr für den Direktausgleich, sondern nur noch für den mittelbaren Ausgleich in Form von Struktur- oder Sozialmaßnahmen zu verwenden. Heute steht noch nicht fest, welche Struktur- oder Sozialmaßnahmen im Rahmen des mittelbaren Ausgleichs 1974 hierfür in Frage kommen werden, und in welcher Höhe Beträge für die einzelnen Maßnahmen erforderlich sind. Die Entscheidung hierüber ist außerdem mit dem Ergebnis der 1973 anstehenden Prüfung der Auswirkungen der Ausgleichsmaßnahmen auf die deutsche Landwirtschaft durch den Ministerrat der EG zu koordinieren. Aus diesen Gründen wurde von der Einstellung eines bestimmten Betrages für den mittelbaren Ausgleich in den Finanzplan für das Haushaltsjahr 1974 noch abgesehen.

Trotz der Verbesserungen im Bereich der Agrarstruktur und im sozialpolitischen Bereich gehen die Gesamtausgaben im Einzelplan des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (vgl. Anlage 2) zurück:

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
7 711,0	6 991,8	7 008,1	7 074,9	6 299,2.

Außer der noch offenen Frage der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Struktur- oder Sozialmaßnahmen in 1974 ist dies darauf zurückzuführen, daß in den Jahren 1971 bis 1974 im Bereich der Marktordnungen (z. B. bei

Vorratshaltung, Magermilch- und Vollmilchstützung, Abschlacht- und Nichtanlieferungsprämie, Preisbruchvergütung bei den Lagerbeständen infolge DM-Aufwertung) und infolge des Auslaufens des Getreidepreisausgleichs ein Minderbedarf von rd. 800 bis 850 Millionen DM gegenüber 1970 entsteht.

10. Neben der entschlossenen Inangriffnahme der drängenden Probleme in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz und Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Verkehr und Agrarstruktur, in denen die Bundesregierung die Schwerpunkte der von ihr bei der Verwirklichung der inneren Reformen zu lösenden Aufgaben sieht, war es möglich, die finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung bzw. verstärkte Fortführung einer Reihe anderer Programme und Vorhaben zu schaffen.

- a) Im Bereich der *Wirtschaftsförderung* sind 1971 die Mittel für das *Regionalprogramm* zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in wirtschaftsschwachen Gebieten verstärkt und bis 1974 auf dem erhöhten Niveau fortgeschrieben worden (vgl. Tz. 3.18.0).

Im industriellen Bereich werden Mittel für eine weitere Förderung der deutschen *Luftfahrtindustrie* und der *Werften* vorgesehen (vgl. unter Tz. 3.21.0). — Der Flugzeugindustrie soll damit im Interesse einer ausgeglichenen Beschäftigungslage auch der Bau von Zivilflugzeugen ermöglicht werden, deren Entwicklung von der Industrie allein wegen der extrem hohen Entwicklungskosten nicht getragen werden kann. Das bedeutendste Vorhaben ist der Airbus, dessen Entwicklung seit 1967 gefördert wird und an dem sich neben der Bundesrepublik Frankreich, Großbritannien und die Niederlande beteiligen. — Die Finanzierungshilfen für die *Wertindustrie* sind zum Ausgleich für die Wettbewerbsnachteile der deutschen Werften gegenüber den Wertindustrien anderer Länder bestimmt, die durch staatliche Eingriffe dieser Länder zugunsten der eigenen Wertindustrien entstehen.

Im Bereich des *Bergbaues* (vgl. Tz. 3.20.0) sind die Hilfen der veränderten Marktlage angepaßt worden. Auf absatzfördernde Maßnahmen wie die Frachthilfe für Kohle zur Erleichterung des Kohleabsatzes in revierfernen Gebieten ist zugunsten einer zeitlich begrenzten Verlängerung der Hilfen zur Steigerung der Produktivität durch Förderung der Investitionen von Unternehmen mit optimaler Unternehmensgröße (Investitionshilfe Steinkohlenbergbau) verzichtet worden.

Zur Vermeidung schwerer Versorgungskrisen ist ein ausreichender Vorrat an lebenswichtigen Importgütern notwendig. Das gilt angesichts der Abhängigkeit fast aller Lebensbereiche vom Mineralöl vor allem für einen *ausreichenden Vorrat an Rohöl*. Zur Anlage eines Vorrats von 25 Tagen (zusätzlich zu den Pflichtvorräten der Mineralölgesellschaften) werden daher von 1971 bis 1975 jährlich 150 Millionen DM bereitgestellt (vgl. Tz. 3.21.0). Damit wird das 1969 eingeführte Programm zur Sicherung der deutschen Rohölversorgung durch Erschließung eigener Erdölquellen im Ausland für die deutsche Mineralölindustrie (vgl. Tz. 3.20.0) ergänzt.

- b) Erheblich verstärkt werden auch die *Leistungen des Bundes für Berlin*. Als allgemeinen Zuschuß zum Berliner Haushalt (vgl. Tz. 5.07.2) stellt der Bund im Planungszeitraum zur Verfügung

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
2 559,4	2 947,0	3 209,0	3 343,0	3 588,0.

Das sind in allen Jahren rd. 0,2 bis 0,35 Mrd. DM mehr, als im Finanzplan 1969 bis 1973 vorgesehen waren.

- c) Im Bereich der *inneren Sicherheit* sind die Ausgaben für das Bundeskriminalamt und den Bundesgrenzschutz (vgl. Tz. 5.03.0) erhöht worden. Um die Verbrechensbekämpfung zu modernisieren und zu intensivieren, ist für das Bundeskriminalamt eine erhebliche Verstärkung des Personalbestandes sowie die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung vorgesehen.
- d) Für eine intensivere Förderung der Jugendarbeit sind höhere Ansätze für den *Bundesjugendplan* veranschlagt (vgl. unter Tz. 1.15.0 und 4.03.0). Die Mehrausgaben entfallen im wesentlichen auf die Leistungen für Aufgaben der freien Jugendhilfe und den Studentenwohnheimbau.
- e) Zur *Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn*, die infolge der Unterbringung der Bundesregierung in diesem Raum mitverursacht sind, stellt der Bund ab 1971 wesentlich höhere Mittel als bisher bereit. Die Ausgaben, die zum größten Teil für Investitionsvorhaben bestimmt sind, belaufen sich auf

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
49,5	113,0	131,0	135,0	141,0.

- f) Die Bundesregierung mißt der Verbesserung der *Entwicklungshilfe* angesichts der zunehmenden Bedeutung der Dritten Welt, des raschen Bevölkerungszuwachses in den Entwicklungsländern und der darauf zurückzuführenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Spannungen besondere Bedeutung zu. Sie betrachtet die Entwicklungshilfe als Teil ihrer Friedenspolitik und ist daher bemüht, nicht nur durch den Einsatz höherer Mittel, sondern auch mit der Verbesserung der Planung und Durchführung der deutschen Entwicklungshilfe einen Beitrag zum Aufbau einer gesunden wirtschaftlichen und sozialen Ordnung der Entwicklungsländer zu leisten und deren Eingliederung in die Weltwirtschaft zu fördern. Die Ausgaben für Entwicklungshilfe steigen im Planungszeitraum von rd. 2,2 Mrd. DM in 1970 und rd. 2,5 Mrd. DM in 1971 auf über 3,3 Mrd. DM in 1974 (vgl. Tz. 5.02.1). Mit Steigerungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von 1971 11,7 v. H., 1972 9,2 v. H., 1973 11,0 v. H. und 1974 11,0 v. H. erreicht der Einzelplan 23 — Wirtschaftliche Zusammenarbeit — im wesentlichen das in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 vorgesehene Ziel einer Steigerungsrate von durchschnittlich 11 v. H. Die Mehrausgaben entfallen auf:

	1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM			
Kapitalhilfe	128	90	125	245
Multilaterale Hilfe	72	64	96	13
Technische Hilfe	56	73	71	78.

- g) Für das Deutschlandbild des Auslandes haben die *auswärtige Kulturpolitik* und das *Auslandsschulwesen* eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Die Bundesregierung ist bestrebt, eine neue Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik zu entwickeln, die künftig nicht überwiegend vergangenheitsbezogen sein, sondern ein Deutschlandbild der Gegenwart vermitteln soll, um so auch auf ein besseres Verständnis des Auslandes für die deutschen Probleme hinzuwirken.

Für die Verbesserung der Kulturarbeit im Ausland und einen weiteren Ausbau des Auslandsschulwesens werden im Finanzplan zusätzliche Mittel bereitgestellt (vgl. Tz. 5.02.2).

- h) In engem Zusammenhang mit der Kulturpolitik im Ausland muß die Arbeit der beiden Rundfunkanstalten *Deutsche Welle* und *Deutschlandfunk* (vgl. unter Tz. 3.17.0) gesehen werden. Neben höheren Ausgaben für den laufenden Betrieb werden im Finanzplan Mittel für den Neubau von Funkhäusern für die beiden Anstalten zur Verfügung gestellt.

11. Auch im Finanzplan 1970 bis 1974 bilden die Ausgaben im *Sozialbereich* (vgl. Tz. 1.01.0 bis 1.15.0) mit

1970	1971	1972	1973	1974
in Mrd. DM				
27,6	29,5	31,4	34,5	36,7

den größten Ausgabenblock.

Innerhalb dieses Aufgabengebiets liegt das Schwergewicht der eingesetzten Mittel bei den Zuschüssen an die Rentenversicherungen, bei der Kriegsopferversorgung, beim Kindergeld und beim Wohngeld.

- Die *Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen* (vgl. Tz. 1.01.0 und 1.02.0) nehmen im Planungszeitraum im wesentlichen infolge der Rentendynamik, durch die der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt auch den Rentnern zugute kommt, weiter zu. Insgesamt sind als Zuschüsse an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung folgende Beträge vorgesehen:

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
10 809,6	11 550,8	13 884,0	15 056,7	16 322,9

- In den Ansätzen für die *Kriegsopferversorgung* (vgl. Tz. 1.08.0) von

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
6 723,4	6 928,6	7 235,7	7 736,8	8 223,9

sind die Mittel für die jährlichen Anpassungen der Versorgungsbezüge enthalten. Für 1971 ist diese Anpassung bereits durch das 2. Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes vom 10. Juli 1970 erfolgt.

- Im Rahmen der bereits im Finanzplan 1969 bis 1973 vorgesehenen Verbesserung des *Kindergeldes* (vgl. Tz. 1.05.0) soll die Einkommensgrenze für die Gewährung von Kindergeld für das 2. Kind von 650 DM auf 1100 DM monatlich angehoben und der Kindergeldsatz für das 3. Kind

von 50 DM auf 60 DM erhöht werden. Einschließlich des Mittelbedarfs für diese Verbesserungen sind für die Kindergeldleistungen im Finanzplan vorgesehen:

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
2 945,0	3 290,0	3 390,0	3 500,0	3 620,0

— In den Ansätzen für das *Wohngeld* (vgl. Tz. 1.07.0) von

1970	1971	1972	1973	1974
in Millionen DM				
480,0	668,0	775,0	843,0	843,0

ist der Mehrbedarf für die im Entwurf des 2. Wohngeldgesetzes vorgesehenen Verbesserungen (Erhöhung der Einkommensgrenzen, Anpassung der Vorschriften über die zu berücksichtigenden Mieten und Belastungen, Beseitigung von Härtefällen und Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens) berücksichtigt.

12. Mit der Erhöhung der *Verteidigungsausgaben*, die von rd. 19,9 Mrd. DM in 1970 ¹⁾ über 21,9 Mrd. DM in 1971 bis auf 23,8 Mrd. DM in 1974 ansteigen (vgl. Epl. 14 der Anlage 2) ²⁾, ist gewährleistet, daß die im Verteidigungs-Weißbuch angekündigten Reformvorhaben und die zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erforderliche Beschaffung moderner Waffensysteme durchgeführt werden können.

Die Anstrengungen auf dem Gebiet der militärischen Verteidigung bedürfen einer Ergänzung im zivilen Bereich. Die im Finanzplan 1970 bis 1974 für die *zivile Verteidigung* (vgl. Tz. 2.04.0) vorgesehenen Mittel sind daher gegenüber den Ansätzen im Finanzplan 1969 bis 1973 verstärkt worden.

13. Für lineare und strukturelle *Besoldungs- und Tarifverbesserungen* im öffentlichen Dienst enthält der Finanzplan Personalverstärkungsmittel in Höhe von rd. 1,4 Mrd. DM in 1971, ansteigend auf über 5 Mrd. DM in 1974 (vgl. Tz. 5.07.5). Mit diesen Beträgen ist sichergestellt, daß die Bediensteten des Bundes auch zukünftig an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.

14. Schließlich ist in den Finanzplan 1970 bis 1974 ab 1972 wiederum ein *Globalposten* für die Fortführung laufender Programme und für noch nicht konkretisierte neue Maßnahmen eingestellt worden (vgl. Tz. 5.07.1), der im Gegensatz zu den Planungsreserven im Bildungs- und Wissenschaftsbereich und im Energiebereich (vgl. unter Tz. 4.07.0 und 3.20.0) noch keinem bestimmten Aufgabenbereich zugeordnet ist. Damit ist gewährleistet, daß auch für weitere Vorhaben in den letzten Jahren des Planungszeitraums ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleibt.

¹⁾ Haushaltsvolumen des Epl. 14 in 1970: 19,22 Mrd. DM zuzüglich 0,64 Mrd. DM umgesetzter Personalverstärkungsmittel.

²⁾ Beim Vergleich der Ausgabeplafonds des Verteidigungshaushalts (Epl. 14 der Anlage 2) mit den Ansätzen der Tz. 2.01.0 und 2.02.0 ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der im Epl. 14 veranschlagten Mittel bei einer funktionalen Aufgliederung der Ausgaben anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist (z. B. Wohnungsfürsorge für Soldaten).

15. Nach dem Beschluß des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften soll die *Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften* (EG) — vorbehaltlich des rechtzeitigen Abschlusses der nach den verfassungsrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zur Annahme dieses Beschlusses erforderlichen Verfahren — vom 1. Januar 1971 an neu geregelt werden.

Danach werden die bisherigen, nach unterschiedlichen Schlüsseln festgelegten Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten zu den verschiedenen Haushalten und Fonds der EG ab 1. Januar 1971 schrittweise und ab 1. Januar 1975 vollständig durch eigene Einnahmen der EG ersetzt, mit denen unterschiedslos alle im gemeinsamen Haushaltsplan der EG ausgewiesenen Ausgaben finanziert werden. Das sind die Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie — vorbehaltlich der rechtzeitigen Ratifizierung des Vertrages vom 21. April 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der EG und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der EG — auch die Ausgaben des Forschungs- und Investitionshaushaltes der Europäischen Atomgemeinschaft.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1971 werden die Einnahmen aus Agrarabschöpfungen (einschließlich der Produktionsabgabe und des Lagerkostenausgleichs für Zucker) in vollem Umfang und die Einnahmen aus Zöllen schrittweise in den Haushaltsplan der EG eingesetzt. Ein Anteil von 10 v. H. der abzuführenden Beträge wird den Mitgliedstaaten als Erhebungskosten erstattet. Der durch die eigenen Einnahmen der EG nicht gedeckte Teil des Haushalts wird vom 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1974 durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, wobei auf die Bundesrepublik 32,9 v. H. entfallen.

Im Finanzplan 1970 bis 1974 sind die von diesen Beschlüssen betroffenen Ausgaben bereits nach der Finanzierungsneuregelung veranschlagt worden, und zwar mit folgenden Ansätzen:

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM				
Beitrag zum Verwaltungshaushalt der EG bis 1970	96,6	—	—	—	—
Beitrag zum Europäischen Sozialfonds bis 1970	44,4	—	—	—	—
Beitrag zum EAGFL bis 1970	931,1	—	—	—	—
Beitrag zum EAGFL zur Abwicklung des bisherigen Rückvergütungsverfahrens ab 1971	—	291,6	381,2	142,5	—

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM				
Beitrag zur Europäischen Atomgemeinschaft bis 1970	69,0	—	—	—	—
Beitrag EG ab 1971	—	2 117,0	1 802,0	1 464,4	1 039,7
Abführung der Abschöpfungen (einschl. Produktionsabgabe und Lagerkostenausgleich für Zucker) ab 1971	—	860,0	823,9	788,1	752,3
Abführung der Zölle (Anteil) ab 1971	—	1 195,0	1 878,5	2 596,7	3 362,2
Minderausgabe infolge Verwaltungskostenerstattung (Erhebungskosten) ab 1971	—	— 205,5	— 270,2	— 338,5	— 411,5
Minderausgabe infolge Mittelzuweisungen des EAGFL — Abt. Garantie ab 1971	—	— 2 443,4	— 2 708,6	— 2 724,2	— 2 706,8
Zusammen	1 141,1	1 814,7	1 906,8	1 929,0	2 035,9

Der Anstieg der Ausgaben in 1971 gegenüber 1970 ist nicht eine Folge der Finanzierungsneuregelung, sondern beruht darauf, daß die Zahlungen an den EAGFL für 1970 um rd. 0,5 Mrd. DM niedriger veranschlagt werden, weil sich die Abrechnungen der EG-Kommission erheblich verzögern und die Ausgabeansätze gemäß dem Fälligkeitsprinzip dem voraussichtlichen Mittelabfluß anzupassen sind. Im Finanzplan 1969 bis 1973 waren für 1971 bis 1973 als Beiträge zum Verwaltungshaushalt der EG, zum Europäischen Sozialfonds und zum EAGFL sowie zum Forschungs- und Investitionshaushalt der Europäischen Atomgemeinschaft höhere Beträge von

1971	1972	1973
in Millionen DM		
1 850,0	2 045,0	2 150,0

vorgesehen.

In der Anlage 1 sind die bis 1970 verschiedenen Bereichen zugeordneten Beiträge der Bundesrepublik zu den Haushalten und Fonds der EG (vgl. Beitrag zum Verwaltungshaushalt der EG bei Tz. 5.02.3; Beitrag zum Europäischen Sozialfonds bei Tz. 1.13.0; Beitrag zum EAGFL bei Tz. 3.08.0; Beitrag zum Forschungs- und Investitionshaushalt der Europäischen Atomgemeinschaft bei Tz. 4.04.0) ab 1971 unter der gemeinsamen Tz. 5.02.3 „Europäische Gemeinschaften“ zusammengefaßt worden. Lediglich die in den Jahren 1971 bis 1973 veranschlagten Zahlungen an den EAGFL zur Abwicklung des bisherigen Rückvergütungsverfahrens sind aus Gründen des Sachzusammenhangs weiter in der Tz. 3.08.0 „Beitrag zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds“ enthalten.

16. Die *Investitionsausgaben des Bundes* steigen im Finanzplan 1970 bis 1974 von 14,2 Mrd. DM in 1970 um rd. 48 v. H. auf 21,0 Mrd. DM in 1974. Als Investitionsausgaben sind dabei

die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes

und

die Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter

in die Betrachtung einbezogen worden.

Ausgaben für *Sachinvestitionen* sind die Ausgaben für Baumaßnahmen, Beschaffungen und Grundstückskäufe im nichtmilitärischen Bereich¹⁾. In den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes erreichen sie ein Volumen von

1970	1971	1972	1973	1974
in Mrd. DM				
4,7	5,7	6,0	6,2	6,5.

Die *Finanzierungshilfen* zugunsten anderer Investoren setzen sich im wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an den öffentlichen und an sonstige Bereiche zusammen. Dazu kommen der Erwerb von Beteiligungen und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die jedoch betragsmäßig kaum ins Gewicht fallen. Diese Finanzierungshilfen²⁾ erreichen im Planungszeitraum ein Niveau von

1970	1971	1972	1973	1974
in Mrd. DM				
9,5	11,7	12,8	13,0	14,5.

Zu den Ausgaben für investive Zwecke können noch teilweise die Schuldendiensthilfen des Bundes gerechnet werden, soweit sie für Investitionsmaßnahmen gezahlt werden. Diese Mittel erreichen im Anfangs- und Endjahr des Finanzplans 1970 bis 1974 1,4 bzw. 2,1 Mrd. DM. Einschließlich dieser im wesentlichen vergangenheitsbezogenen Investitionsausgaben ergäbe sich ein Gesamtvolumen zwischen 15,6 und 23,1 Mrd. DM.

Beschränkt man sich — wie es im folgenden geschieht — auf die zukünftigen Investitionen, so beträgt das volkswirtschaftlich wirksame *Gesamtvolumen an Investitionsausgaben* in den einzelnen Planungsjahren

1970	1971	1972	1973	1974
in Mrd. DM				
14,2	17,4	18,8	19,2	21,0.

¹⁾ In die Bau- und Investitionsgüterindustrie fließen zusätzlich Bundesmittel in Höhe von 6,5 Mrd. DM in 1970, ansteigend auf 9,4 Mrd. DM in 1974, für militärische Bauten und Beschaffungen. Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen diese Ausgaben nicht zum Investitionsbereich, sondern zum Staatsverbrauch.

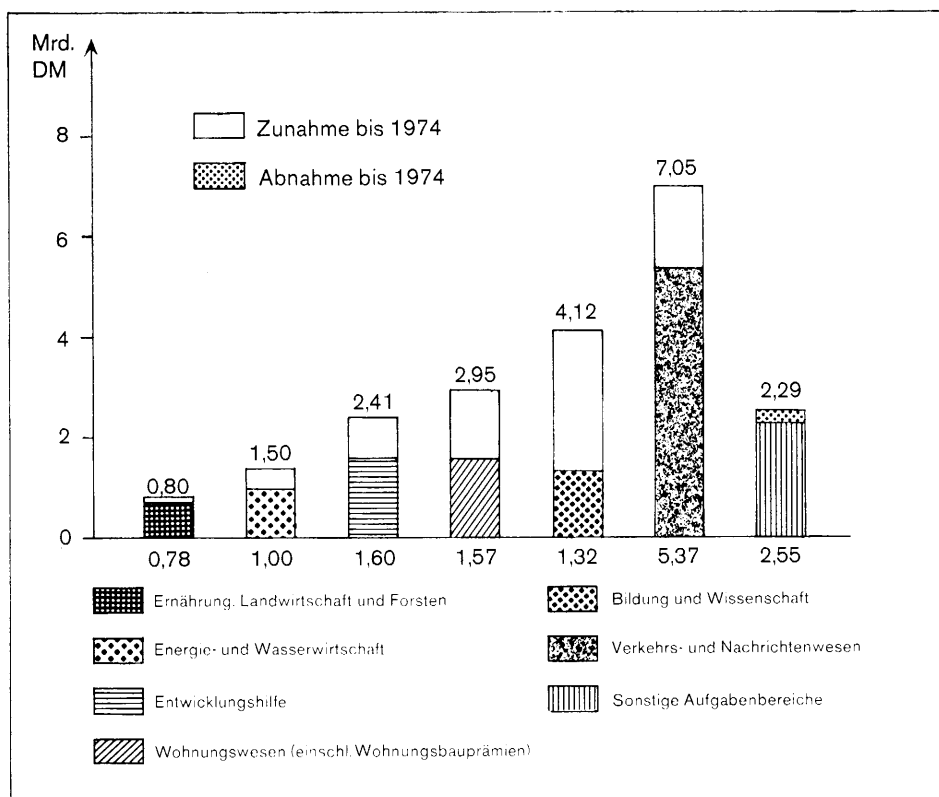
²⁾ Zu den Finanzierungshilfen, die sich in der Hauptsache aus den Obergruppen 83 bis 89 des Gruppierungsplans zusammensetzen, gehören noch einige Titel aus den Einzelplänen 12 (aus 02 682 11 500 Millionen DM Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn) und 23 (02 686 25 und 686 30); vgl. Anlage 3 unter II. 21 und 3.

Das bedeutet in 1971 eine Steigerung gegenüber 1970 von rd. 22 v. H. und eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 1970/74 von 10,3 v. H., die um 1 v. H. höher ist als die der Gesamtausgaben. Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben steigt im Planungszeitraum von 15,9 v. H. in 1970 auf 16,6 v. H. in 1974. Damit wird eine Entwicklung durchbrochen, die wegen der restriktiven Ausgabenpolitik in den beiden letzten Jahren dazu geführt hatte, daß die Investitionsausgaben durchschnittlich nur etwa halb so stark angestiegen sind wie die übrigen Ausgaben — ein deutlicher Akzent zugunsten eines entschiedenen Ausbaus der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur.

17. Entsprechend den Aufgabenbereichen, die der Bund gemäß der föderalen Struktur unseres Staates zu erfüllen hat, ergeben sich auch für die Investitionsausgaben bestimmte *Schwerpunkte* (vgl. Schaubild 5), die der Prioritätensetzung der gesamten Ausgabengestaltung entsprechen:

Schaubild 5

**Die Investitionsausgaben des Bundes
in den Jahren 1970 und 1974**



	1970	1971	1972	1973	1974
	in Mrd. DM				
<i>— Bildung und Wissenschaft</i>					
Dieser Bereich, für den Investitionsausgaben vorgesehen sind von	1,32	1,89	2,85	3,33	4,12
hat wegen seiner besonderen Priorität die höchsten Zuwachsraten ¹⁾	(21,0) ²⁾	(43,5)	(50,2)	(16,9)	(23,8)
Von den Beträgen entfallen auf die beiden Bereiche					
Ausbau und Neubau von Hochschulen	0,82	1,02	1,60	1,80	2,00
sowie Forschung außerhalb der der Hochschulen	0,47	0,78	1,13	1,38	1,94
<i>— Wohnungswesen und Raumordnung</i>					
	1,57	2,10	2,66	2,76	2,95
(schwerpunktmäßig durch Darlehen für den Wohnungsbau und — aufgrund gesetzlicher Verpflichtung — durch Wohnungsbauprämien)					
<i>— Verkehrs- und Nachrichtenwesen</i>					
insgesamt	5,37	6,12	6,62	6,69	7,05
Dabei bildet den größten Anteil die Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus dem Mineralölsteueraufkommen für den Bau von					
Bundesstraßen in Höhe von	2,03	1,81	1,87	1,99	2,11
und Bundesautobahnen in Höhe von	1,58	2,38	2,62	2,73	2,83
Die Investitionen für die Bundesfernstraßen betragen etwa ein Viertel des gesamten Investitionsaufwandes des Bundes. Hinzu kommen — ebenfalls aufgrund einer Zweckbindung aus dem Mineralölsteueraufkommen — Finanzierungshilfen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr in einer Größenordnung von jährlich rd. 1 Mrd. DM.					
	1970	1971	1972	1973	1974
	in Mrd. DM				
<i>— Entwicklungshilfe</i>					
(schwerpunktmäßig durch Kapitalhilfe)	1,60	1,80	1,94	2,16	2,41

¹⁾ Steigerungsraten von ungerundeten Beträgen errechnet.

²⁾ gegenüber Ist 1969 = 1 091,5 Millionen DM

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Mrd. DM				
— <i>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</i> (fast ausschließlich Produktivitäts- und absatzfördernde Maßnahmen wie Flurbereinigung, Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe sowie Verbesserungen der Verbundwirtschaft)	0,78	0,81	0,81	0,80	0,80
— <i>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbeförderung, Dienstleistungen</i> (insbesondere Kernkraftwerke, Sicherstellung der Rohölversorgung, regionale Wirtschaftsförderung)	1,00	1,50	1,41	1,41	1,42
— <i>Sonstige Aufgabenbereiche</i> (z. B. Verteidigung und Zivilschutz, Sportanlagenbau für Olympische Spiele 1972 und Fußballweltmeisterschaft 1974, Wirtschaftsunternehmen)	2,55	3,16	2,51	2,09	2,29

18. Von den Ausgaben für *Sachinvestitionen* sind der größte Teil *Bauausgaben*, die in den Jahren 1970—1974 folgende Höhe erreichen:

	1970	1971	1972	1973	1974
	3,9	4,3	4,8	5,0	5,3

Der Rest entfällt auf den *Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen*. Dabei bewegen sich die Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen zwischen 400 und 600 Millionen DM, während die Ausgaben für Grund erwerb von 400 Millionen DM auf fast 800 Millionen DM ansteigen werden.

Bei den *Finanzierungshilfen* für Vorhaben anderer Investoren handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse sowie Darlehen, die sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufgliedern:

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Mrd. DM				
<i>Zuweisungen an den öffentlichen Bereich</i> (schwergewichtig Wohnungsbauprämien- und Hochschulbauausgaben)	3,9	4,5	5,5	6,4	7,4
<i>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</i> (einschließlich Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn, Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds u. a. — vgl. Fußnote 2) zu Nr. 16)	2,4	2,9	3,2	2,9	2,9

	1970	1971	1972	1973	1974
	in Mrd. DM				
<i>Darlehen</i> werden überwiegend an Empfänger im nichtöffentlichen Bereich vergeben, und zwar in Höhe von	2,3	2,9	2,6	2,4	2,7
(vorwiegend an das Ausland, insbesondere Entwicklungshilfe und USA-Devisenausgleich).					

Die Darlehen an den öffentlichen Bereich erreichen demgegenüber nur etwa 20 bis 40 v. H. dieser Beträge.

III. Einnahmeseite

19. Die vorgesehenen Bundesausgaben werden in erster Linie mit den laufenden Einnahmen, namentlich den Steuereinnahmen, die für 1971 mit 92,75 Mrd. DM, für 1972 mit 98,6 Mrd. DM, für 1973 mit 105,6 Mrd. DM und für 1974 mit 112,8 Mrd. DM ausgewiesen sind, finanziert.

Der Schätzung des Aufkommens der einzelnen Steuern in den Jahren bis 1974 (vgl. Anlage 5 a) liegen folgende Überlegungen zugrunde:

— Grundlage der Schätzung des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer ist die in der gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der Bundesregierung zum Ausdruck kommende Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (einschließlich Beamtenpension) und der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen; zugleich ist der Veranlagungsrhythmus bei der veranlagten Einkommensteuer berücksichtigt worden, da die Abschlußzahlungen im allgemeinen 12 bis 18 Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

Die im Jahre 1974 erwarteten Einnahmen liegen um 51,5 v. H. über dem für 1970 geschätzten Aufkommen, während das zugrunde liegende Bruttosozialproduktwachstum in diesen Jahren nur 31,6 v. H. beträgt. Denn das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer steigt wegen der im Einkommensteuertarif verankerten direkten und indirekten Progression stärker als das Bruttosozialprodukt.

— Dagegen entfällt diese Progressionswirkung bei der Körperschaftsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, so daß die geschätzten Einnahmen 1974 gegenüber 1970 um 26,7 v. H., also unterproportional zum angenommenen Bruttosozialproduktwachstum, steigen.

— Die Schätzung der Steuern vom Umsatz umfaßt die Mehrwertsteuer und die Einfuhrumsatzsteuer. Grundlage der zu schätzenden Einnahmen sind vor allem die Entwicklung des privaten Verbrauchs und der Importe. Der degressive Abbau der Selbstverbrauchsteuer und der daraus resultierende Steuerausfall bewirken, daß die Einnahmen aus den gesamten Steuern vom Umsatz von 1970 bis 1974 mit 22,8 v. H. nicht proportional zum erwarteten nominalen Bruttosozialprodukt steigen.

— Die Schätzung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer ist durch die am 1. Januar 1970 in Kraft getretene Finanzreform auch für den Bun-

deshaushalt bedeutsam, da der Bund in Form der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer beteiligt ist. Die mittelfristige Schätzung basiert vor allem auf der Entwicklung der Unternehmergewinne. Zudem zeigen die Hebesätze eine weiter steigende Tendenz.

Die Zunahme der geschätzten Einnahmen in 1974 um 47,8 v. H. gegenüber 1970 beruht weitgehend auf einer Sonderentwicklung im Jahre 1970, in dem es zu einem Minderaufkommen größeren Umfangs kommt, da die Gemeinden wegen der Finanzreform Gewerbesteuereinnahmen in das Jahr 1969 vorgezogen haben.

- Die geschätzten Zolleinnahmen basieren auf der unterstellten Importentwicklung. Die so ermittelten Einnahmen wurden um die Ausfälle durch die Zollsatzsenkung im Rahmen der Kennedy-Runde gekürzt.
- Die Entwicklung des Absatzes von Tabakwaren und damit der Tabaksteuer verläuft unterproportional zu der des privaten Verbrauchs und des Bruttosozialprodukts. Dies kommt deutlich in der Steigerungsrate von 15,4 v. H. in 1974 gegenüber 1970 zum Ausdruck.
- Ähnlich wie bei der Tabaksteuer verhält es sich, wenn auch in abgeschwächter Form, bei der Mineralölsteuer. Der Zuwachs im Jahre 1974 gegenüber 1970 beläuft sich auf 23,7 v. H.

Die Steuereinnahmen des Bundes insgesamt werden bis 1974 gegenüber 1970 um 30,6 v. H. ansteigen. Diese Zunahme liegt unter dem der Schätzung zugrundeliegenden Bruttosozialproduktswachstum 1970/74 von 31,6 v. H. Dagegen steigen die Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden (1970/74 38,7 v. H.) im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt überproportional an. Der Anteil der Steuereinnahmen des Bundes an den gesamten Steuereinnahmen geht mit

1970	1971	1972	1973	1974
in v. H.				
54,03	53,77	53,47	53,04	52,75

im Planungszeitraum stetig zurück.

Zu dieser Entwicklung kommt es, weil der Bund an den unterproportional wachsenden Steuern vom Umsatz zu 70 v. H. und an der überproportional wachsenden Lohn- und Einkommensteuer zu 43 v. H. beteiligt ist.

In den geschätzten Steuereinnahmen schlägt sich der Konjunkturzuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht nieder, da es sich, wie aus dem „Gesetz über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags“ klar hervorgeht, nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine konjunkturpolitische Maßnahme handelt, mit der die gegenwärtigen konjunkturellen Anspannungen vermindert werden sollen. Diese Mittel werden dem Geldkreislauf entzogen und bei der Deutschen Bundesbank festgelegt.

20. Die Finanzierungssalden des Bundes (Nettokreditaufnahme zuzüglich Münzeinnahmen) steigen im Planungszeitraum von 2,9 Mrd. DM in 1971 auf 9,6 Mrd. DM in 1974 an. Für alle Gebietskörperschaften zusammen (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) sowie LAF und ERP nehmen die Finanzierungsdefizite von 8¹/₂ Mrd. DM in 1971 auf rd. 16 Mrd. DM im Jahre 1974 zu; für die Länder und Gemeinden wird dabei für 1974 mit einem Finanzierungsdefizit von zusammen rd. 7 Mrd. DM gerechnet. Die Finanzierungsdefizite des Bundes von rund 3 Mrd. DM und des öffentlichen Gesamthaushalts in Höhe von rd. 8,5 Mrd. DM in 1971 sind ebenso

wie die Steigerungsrate der Gesamtausgaben im Zusammenhang mit den konjunkturpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen zu sehen.

Der weitere Anstieg der Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushalts bzw. des Bundes in den Jahren 1972 bis 1974 ist darauf zurückzuführen, daß in diesen Jahren die Staatsausgaben stärker steigen als die laufenden Einnahmen.

Bei im Vergleich zu den letzten Jahren gleichbleibender Sparquote ist damit zu rechnen, daß aus der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung in 1974 13 bis 14 Mrd. DM für die Kreditfinanzierung der Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung geht jedoch von einer im Zuge der steigenden Einkommen tendenziell zunehmenden Sparquote der privaten Haushalte aus. Die verbesserten und verstärkten Maßnahmen der privaten Vermögensbildung werden die Spartätigkeit zusätzlich fördern.

Die Vermögenspolitik der Bundesregierung ist primär gesellschaftspolitisch orientiert. Sie soll breite Schichten der Bevölkerung stärker als bisher am Wachstum des Volksvermögens beteiligen. Dies erfordert bessere und wirksamere vermögenspolitische Maßnahmen.

Wenn diese Maßnahmen die gesellschaftspolitisch notwendige Korrektur der Vermögenskonzentration in der angestrebten Weise herbeiführen, dann erhöhen sie damit gleichzeitig als positive Nebenfolge den öffentlichen Kreditspielraum, der zur Finanzierung vordringlicher öffentlicher Aufgaben — namentlich in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung — eingesetzt werden kann.

Stand: 9. Juli 1970

Finanzplan 1970 bis 1974**Gesamtübersicht**

Gegenüberstellung der Zielvorstellungen für das Ausgabevolumen des Bundes mit den erwarteten Einnahmen und Darstellung der danach bestehenden Finanzierungssalden.

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
— in Milliarden DM —					
I. Ausgaben					
1. Gesamtausgaben	90,95	100,14	108,6	117,6	127,0
2. abzüglich Zuführung an Konjunkturausgleichs- und Sonderrücklage	1,60	—	—	—	—
3. Gesamtausgaben nach Finanzplan — Anlagen 1 bis 3	89,35 ¹⁾	100,14	108,6	117,6	127,0
4. Steigerungsraten in v. H. ²⁾					
a) Gemäß Finanzplan	9,5 ³⁾	12,1	8,5	8,25	8,0
b) durchschnittliche Steigerungsrate bis 1974 auf Basis Ist 1969 ³⁾ = 9,3 v. H.					
II. Einnahmen					
1. Steuereinnahmen	86,40	92,75	98,6	105,6	112,8
2. Verwaltungseinnahmen	4,08	4,54	4,5	4,6	4,7
3. Einnahmen insgesamt	90,48	97,29	103,1	110,2	117,5
III. Finanzierungssalden	+1,13	-2,85 ^{*)}	-5,5	-7,4	-9,6 ⁴⁾ ^{*)}
Davon					
— Nettokreditaufnahme	-0,30	-2,69	-5,3	-7,2	-9,4
— Münzeinnahmen	-0,17	-0,17	-0,2	-0,2	-0,2
— Zuführung an Rücklagen	+1,60	—	—	—	—

¹⁾ einschließlich 440 Millionen DM gesperrte Beträge

²⁾ Für die Berechnung der Steigerungsraten sind ungerundete Zahlen zugrunde gelegt worden.

³⁾ Gegenüber Ist 1969 in Höhe von 81,56 Mrd. DM

⁴⁾ Unter Vorbehalt der Ergiebigkeit des Kreditmarktes und der Entwicklung der laufenden Einnahmen; ggf. Anpassung auf der Einnahme- und/oder Ausgabeseite bei Fortschreibung der Finanzplanung

^{*)} Differenz durch Rundung

Anlage 1

Stand: 9. Juli 1970

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

Aufgliederung der Ausgaben des Bundes nach Funktionen, wie z. B. Soziale Sicherung, Verteidigung, Wirtschaftsförderung usw. in der Reihenfolge ihrer finanziellen Bedeutung.

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht nicht in allen Einzelheiten dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. Deutsche Bundesbahn statt bei Wirtschaftsunternehmen bei Verkehrs- und Nachrichtenwesen), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Allgemeiner Zuschuß zum Berliner Haushalt“) sowie teilweise in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion Soziale Sicherung im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Beim Vergleich der Ausgabeplafonds der Einzelpläne (Anlage 2) mit gleichlautenden Textziffern (Tz.) der Anlage 1 ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der in den Einzelplänen veranschlagten Mittel bei einer funktionalen Aufgliederung der Ausgaben anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist (z. B. Epl 23 — Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Anlage 2 und Tz. 5.02.1 „Entwicklungshilfe“). So ist z. B. stets das Kapitel 01 (Ministerium) der Einzelpläne der Ressorts in der Tz. 5.01.0 „Politische Führung und Zentrale Verwaltung“ enthalten; die Wohnungsfürsorge für Soldaten ist nicht der Tz. 2.01.0 „Deutsche Verteidigungstreitkräfte“, sondern der Tz. 5.05.1 „Förderung des Wohnungsbaues, Wohnungswesen“ zugeordnet.

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
1.01.0 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	7 164,6	7 712,9	9 654,4	10 426,5	11 161,7
davon					
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter	6 326,4	6 678,8	7 859,0	8 505,3	9 105,4
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten	833,2	1 008,0	1 769,0	1 914,4	2 049,5
Die Bundeszuschüsse steigen entsprechend der Änderung der „Allgemeinen Bemessungsgrundlage“ (durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten im Mittel des dreijährigen Zeitraums vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles vorausgegangen ist), die für jedes Jahr neu festgestellt wird.					
Die hohe Steigerungsrate von 1971 auf 1972 ist dadurch bedingt, daß die durch das Finanzänderungsgesetz 1967 festgesetzten Kürzungen der Bundeszuschüsse (1971: 1,185 Millionen DM) ab 1972 wegfallen. Eine Fortsetzung der Kürzungen über das Jahr 1971 hinaus ist nicht möglich, weil die langfristige finanzielle Sicherung der Rentenversicherung durch das 3. Rentenversicherungs-Änderungsgesetz mit auf dem vollen Bundeszuschuß ab 1972 beruht.					
Ansprüche der Rentenversicherungsträger für die Zeit vor dem 1. Januar 1957	—	20,0	19,7	—	—
Die Höhe der Verpflichtungen des Bundes für die Zeit vor dem Inkrafttreten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze beträgt 39,7 Millionen DM.					
Der Betrag soll in 2 Raten in den Jahren 1971 und 1972 gezahlt werden.					
Sonstiges	5,0	6,1	6,7	6,8	6,8
Kosten der Nachversicherung nach dem NS-Abwicklungsgesetz und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz.					
1.02.0 Knappschaftliche Rentenversicherung	3 655,8	3 870,0	4 262,0	4 643,0	5 174,0
davon					
Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung	3 650,0	3 864,0	4 256,0	4 637,0	5 168,0
Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung gemäß § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes. Die Höhe des Defizits wird vor allem beeinflußt durch					
— steigende Ausgaben durch jährliche Rentenanpassung und erhöhten Rentnerzugang infolge anhaltenden Strukturwandels im Bergbau,					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
— Leistungsverbesserungen aufgrund des Finanzänderungsgesetzes 1967, die in den Jahren 1970 bis 1973 wirksam werden, u. a. Erhöhung des Leistungszuschlages für Untertagearbeiten und Verbesserung der Anpassungsvorschriften für Knappschaftsrenten und Altersruhegelder.					
<i>Sonstiges</i>	5,8	6,0	6,0	6,0	6,0
Zuschuß an die hüttenknappschaftliche Pensionsversicherung im Saarland gemäß § 17 Ziffer 1 des Ersten Überleitungsgesetzes. Die Ansätze entsprechen der gesetzlich festgelegten Mindesthöhe von 34 v. H. der voraussichtlichen Rentenleistungen.					
1.03.0 Altershilfe für Landwirte	639,0	660,0	665,0	665,0	665,0
Die Leistungen nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) dienen der Grundsicherung für das Alter und die vorzeitige Erwerbsunfähigkeit der Landwirte und damit — durch Ermöglichung der rechtzeitigen Hofübergabe an die jüngere Generation — der Verbesserung der Agrarstruktur. Die Mittel werden durch Bundeszuschüsse und zum kleineren Teil durch Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer aufgebracht.					
1.04.0 Sonstige Sozialversicherungen	465,4	485,0	512,5	588,5	584,0
<i>davon</i>					
<i>Landwirtschaftliche Unfallversicherung</i>	215,0	180,0	180,0	180,0	180,0
Freiwillige Leistungen des Bundes an die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur Senkung der Unternehmerbeiträge und damit Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe.					
Die 1968 begonnene Abgrenzung des begünstigten Personenkreises wird weitergeführt mit dem Ziel, die Beitragssenkung nur noch landwirtschaftlichen Unternehmern i. S. des GAL zugute kommen zu lassen. Die Mehrausgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die aus gesetzlichen und satzungsgemäßen Leistungsverbesserungen sowie aus Zulagen an Schwerverletzte entstehen, können hierdurch weitgehend aufgefangen werden.					
	25,0	60,0	101,0	144,0	137,0
<i>Landabgaberechte</i>					
Die 1969 eingeführte Leistungen dienen der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
durch vorzeitige Rentengewährung bei Abgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes. Die im Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des GAL vorgesehenen Leistungsverbesserungen sind im Finanzplan ab 1971 bereits berücksichtigt.					
<i>Alterssicherung bei Landabgabe</i>	—	15,0	45,0	75,0	90,0
Landwirtschaftlichen Unternehmern, die ihr Unternehmen für Zwecke der Strukturverbesserung abgeben und keine Landabgaberechte erhalten können, wird ein Zuschuß zur Sicherung der späteren Altersversorgung als Arbeitnehmer oder selbständig Erwerbstätiger gewährt.					
<i>Zuschuß zum Berliner Haushalt</i>	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0
Nach § 17 des Selbstverwaltungs- und Krankenversicherungsangleichungsgesetzes trägt das Land Berlin bis zum Inkrafttreten einer Krankenversicherungsneuregelung das Defizit der Berliner Krankenkassen. Der Betrag wird dem Land Berlin vom Bund als Teil des Bundeszuschusses nach § 16 des 3. Überleitungsgesetzes erstattet.					
<i>Sonstiges</i>	157,4	162,0	118,5	121,5	109,0
Es handelt sich im wesentlichen um Fremdrenten in der Unfallversicherung, Kosten der Unfallversicherung für Bundesbetriebe und Erstattung der Leistungen für Familienwochenhilfe an die Krankenkassen für die Jahre 1950 bis 1962 auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichts.					
1.05.0 Kindergeld	2 945,0	3 290,0	3 390,0	3 500,0	3 620,0
<i>Nachrichtlich:</i>					
<i>Ausbildungsförderung (Tz. 4.03.0)</i>	340,5	714,1	842,6	1 154,3	1 251,2
Die seit 1964 unveränderten Kindergeldsätze betragen 25 DM für 2. (nur bei Monateinkommen bis 650 DM), 50 DM für 3., 60 DM für 4. und 70 DM für 5. und weitere Kinder.					
Die Bundesregierung hat am 12. Juni 1970 eine Gesetzesnovelle zur Anhebung der für das Zweitkindergeld maßgeblichen Einkommensgrenze auf 1100 DM monatlich und zur Erhöhung des Kindergeldsatzes für das 3. Kind auf 60 DM eingebracht. Hierfür sind vorgesehen:					
	137,1	411,2	410,0	400,0	390,0

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Außerdem wird die Bundesregierung in Kürze einer Gesetzesnovelle den Wegfall der sogenannten Verheiratetenklauseln im Sozial- und Beamtenrecht vorschlagen. Auf den Bund entfallende Mehrkosten:	—	17,5	20,0	22,5	25,0
1.06.0 Mutterschutz	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
Pauschale Leistung des Bundes an die Krankenkassen von 400 DM für jeden Entbindungsfall gemäß § 200 d Reichsversicherungsordnung und Erstattung der Aufwendungen für Hausgehilfinnen und nicht versicherte Frauen nach §§ 12, 13 und 14 des Mutterschutzgesetzes.					
1.07.0 Wohngeld	480,0	668,0	775,0	843,0	843,0
Durch das Wohngeldgesetz vom 1. April 1965 wird zur Vermeidung sozialer Härten ein Zuschuß zu den Aufwendungen für Wohnraum (Wohngeld) gewährt, wenn das Mindestmaß an Wohnraum von der anspruchsberechtigten Person aus eigener Kraft nicht gesichert werden kann. Die Höhe des individuellen Wohngeldes richtet sich in erster Linie nach der zumutbaren Eigenbelastung (abhängig von der Einkommenshöhe), der zuzugestehenden Wohnungsgröße und dem Mietpreis bzw. den Kosten je qm Wohnfläche.					
Das Wohngeld wird von den Ländern gezahlt; die Aufwendungen hierfür werden ihnen vom Bund zur Hälfte erstattet.					
Die höheren Ansätze 1971 bis 1974 berücksichtigen bereits die Verbesserungen, die in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines zweiten Wohngeldgesetzes vorgesehen sind.					
Zur Anpassung an die seit 1965 veränderten Verhältnisse und zur Beseitigung von Härten sollen u. a. folgende Maßnahmen beitragen:					
— Erhöhung der Einkommensgrenzen, Vereinfachung der Einkommensermittlung,					
— Anpassung der Vorschriften für die zu berücksichtigenden Mieten und Belastungen,					
— Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zur Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Wohngeldverfahrens.					
Außerdem steigt die Zahl der Wohngeldempfänger und der durchschnittliche Jahresbetrag an Wohngeld je Empfänger an.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
1.08.0 Kriegsopferversorgung	6 723,4	6 928,6	7 235,7	7 736,8	8 223,9
<i>davon</i>					
<i>Versorgungsbezüge</i>	6 114,8	6 318,4	6 615,2	7 058,5	7 520,3
Renten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Schwerstbeschädigtenzulage, Blindenzulage, Kleider- und Wäscheverschleiß) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfengesetz).					
Durch das Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (1. Anpassungsgesetz — 1. AnpG KOV —) vom 26. Januar 1970 sind die Versorgungsbezüge ab Januar 1970 für Beschädigte, Waisen und Eltern um durchschnittlich 16 v. H., für Witwen um rund 25 v. H., erhöht worden. Außerdem ist in diesem Gesetz die laufende jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge nach den für die Anpassung der Bestandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung geltenden Grundsätzen eingeführt worden. Für 1971 ist diese Anpassung bereits durch das 2. AnpG — KOV — erfolgt.					
Die finanziellen Auswirkungen der					
a) Anpassungsregelung ab 1. Januar 1970	938,0	938,0	938,0	938,0	938,0
b) jährlichen Dynamisierung ab 1. Januar 1971	—	241,0	551,0	1 086,0	1 599,0
sind im Finanzplan berücksichtigt.					
<i>Heil- und Krankenbehandlung</i>	599,8	590,7	591,6	637,3	653,5
Die Versorgungsberechtigten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung als Sachleistung. Steigerung der Ausgaben infolge von Kostenerhöhungen und Nachzahlungen im Rahmen der Erstattungsverordnung — KOV —.					
<i>Sonstiges</i>	8,8	19,5	28,9	41,0	50,1
Es handelt sich im wesentlichen um Unterstützungen, Ausgaben für Versehrtenleibesübungen und Zinszuschüsse für Kapitalabfindungen infolge Umstellung des Kapitalisierungsverfahrens ab 1970 durch Beschaffung der erforderlichen Mittel auf dem Kapitalmarkt. Die Tilgung dieser Kredite erfolgt durch Abtretung der Grundrenten.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
1.09.0 Kriegsoferfürsorge und sonstige Sozialhilfeleistungen	507,1	475,3	490,5	510,0	530,6
<i>davon</i>	<i>390,8</i>	<i>393,4</i>	<i>410,0</i>	<i>427,0</i>	<i>445,0</i>
<i>Kriegsoferfürsorge</i>					
Die Kriegsoferfürsorge ist Teil der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 25 bis 27 e BVG). Vorgesehen sind Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge, Wohnungsfürsorge und sonstige Hilfen. Kriegsoferfürsorge wird nur gewährt, soweit Empfänger nicht über eigene Mittel verfügen (Subsidiaritätsprinzip). Ihre Leistungen ergänzen individuell die übrigen generalisierten Leistungen der Kriegsoferversorgung. Steigerung des Bedarfs ist im wesentlichen auf Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe zurückzuführen.					
<i>Sozialhilfeleistungen</i>	<i>27,0</i>	<i>25,0</i>	<i>25,5</i>	<i>26,0</i>	<i>26,5</i>
Erstattung individueller Sozialhilfeaufwendungen für Zuwanderer aus der DDR an die Länder. Erstattungsverpflichtung des Bundes seit 1. April 1950 auf Grund des Art. 120 GG in Verbindung mit dem 1. Überleitungsgesetz.					
<i>Sonstiges</i>	<i>89,3</i>	<i>56,9</i>	<i>55,0</i>	<i>57,0</i>	<i>59,1</i>
Es handelt sich im wesentlichen um den Ersatz der durch kostenlose Beförderung von Schwerbeschädigten im Nahverkehr bedingten Fahrgeldausfälle der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen, den gesetzlich vom Bund zu tragenden Anteil an Aufwendungen der Tbc-Hilfe und die vom Bund auf Grund zwischenstaatlicher Verpflichtungen zu finanzierenden Aufwendungen für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland. Bei Fahrgeldersatz ab 1971 wesentlich verminderte Ausgaben, weil Nachzahlung für die Vergangenheit 1970 ausläuft.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
1.10.0 Wiedergutmachung und Rückerstattung	1 242,4	1 325,0	1 274,0	1 224,0	1 180,5
<i>davon</i>					
<i>Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts</i>	1 050,0	1 100,0	1 050,0	1 000,0	1 000,0
Gesetzlich begründete Verpflichtung des Bundes, 50 v. H. der von den Ländern — außer Berlin — und 60 v. H. der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen zu tragen (Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 in der Fassung vom 14. September 1965). Daneben Entschädigungen des Bundes für Menschenversuchsoffer und Nationalitätsgeschädigte sowie Leistung zur Milderung von Härten.					
<i>Rückerstattung</i>	165,0	200,0	200,0	200,0	157,0
Gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind. Außerdem Gewährung eines Härteausgleichs (Bundesrückerstattungsgesetz i. d. F. vom 3. September 1969).					
<i>Sonstiges</i>	27,4	25,0	24,0	24,0	23,5
Gesetzlich begründete Leistungen, wie Entschädigungen an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden und Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes sowie Sonstiges (z. B. Betreuung jüdischer Friedhöfe).					
1.11.0 Lastenausgleich	248,0	249,6	236,9	295,8	283,4
Beteiligung des Bundes an den Leistungen des Lastenausgleichs.					
Ziel des Lastenausgleichs ist die Abgeltung von Schäden und Verlusten, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben, sowie die Milderung von Härten, die infolge der Neuordnung des Geldwesens eingetreten sind. Zur Finanzierung des Lastenausgleichs werden Ausgleichsabgaben erhoben. Außerdem leisten die öffentlichen Haushalte (Bund und Länder) Zuschüsse an den Ausgleichsfonds. Der Bund ist mit folgenden Leistungen beteiligt:					
1. Gesetzlich festgelegte Zuschußverpflichtung des Bundes:					
a) zum Unterhaltshilfeaufwand des Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG in Höhe von einem Drittel von 50 v. H. des Jahresaufwandes für Unter-					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>haltshilfe, höchstens jedoch bis zu einem Drittel des auf jährlich 650 Millionen DM festgesetzten Zuschußhöchstbetrages,</p> <p>b) zum im jeweiligen Haushaltsjahr nicht gedeckten Teil der Ausgaben des Ausgleichsfonds im Saarland (§ 3 Abs. 2 LAG — EG — Saar),</p> <p>c) zur Hauptentschädigung für Zonenschäden in den Jahren 1973 bis 1982 (21. ÄndG LAG);</p> <p>2. HärtefondsLAG;</p> <p>Verstärkung der Mittel für die Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Sowjetzonenflüchtlinge und sonstige Geschädigte (§§ 301 und 301 a LAG).</p>					
1.12.0 Sonstige Kriegfolgeleistungen	251,0	357,1	319,5	307,2	298,7
<i>davon</i>					
<i>Leistungen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge</i>	20,0	79,0	11,5	11,5	11,5
<p>Nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und dem Häftlingshilfegesetz erhalten ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge für jeden Gewahrsamsmonat nach dem 1. Januar 1947 eine Entschädigung bzw. Eingliederungshilfe. Darüber hinaus sind aus Bundesmitteln Stiftungen für ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge errichtet worden, aus denen einem abgegrenzten Personenkreis Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, zur Wohnraumbeschaffung und für sonstige förderungswürdige Zwecke sowie einmalige Zuwendungen zur Linderung einer Notlage gewährt werden können.</p>					
<i>Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz</i>	36,0	57,5	86,5	95,5	95,0
<p>Mittel zur Abgeltung der Besatzungsschäden (Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden) nach dem Vorbild des LAG. Erfüllung nach der Verpflichtung nach dem Überleitungsvertrag.</p>					
<i>Rückführung von Deutschen</i>	30,1	48,0	50,7	32,9	24,8
<p>Der Bund trägt nach § 15 des 1. Überleitungsgesetzes die Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten.</p>					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Pensionskasse</i>					
<i>Eisenbahnen und Straßenbahnen</i>	43,6	42,8	43,3	44,8	47,3
Die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen erhält zur Sicherung ihrer Leistungen für vor der Währungsreform 1948 begründete Versicherungsverpflichtungen Zuschüsse vom Bund nach dem Gesetz vom 5. März 1956 in der Fassung des 2. Ergänzungsgesetzes vom 27. Juni 1970 (BGBl. I, S. 917). Sie erfüllt insoweit Ersatzfunktionen der Sozialversicherung.					
<i>Sonstiges</i>	121,3	129,8	127,5	122,5	120,1
Leistungen für Vertriebene und Flüchtlinge außerhalb der Sozialhilfe und Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen (z. B. Flüchtlingshilfegesetz, Suchdienst, Wehrmachtsauskunftsstelle, Kriegsgräberbetreuung, Entmunitionierung).					
1.13.0 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	179,8	141,4	137,7	140,0	141,9
<i>davon</i>					
<i>Arbeitslosenhilfe</i>	33,0	35,9	35,4	36,7	38,0
Nach § 184 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) trägt der Bund grundsätzlich die Kosten der Arbeitslosenhilfe. Seit 1967 sind jedoch die Kosten der sogenannten „Anschlußarbeitslosenhilfe“ durch das Finanzplanungsgesetz der Bundesanstalt für Arbeit übertragen worden. Das AFG hat diese Regelung bis zum Jahre 1975 begrenzt. Bis dahin trägt der Bund nur die Kosten für die „originäre“ Arbeitslosenhilfe (d. h. ohne vorherigen Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung), die rund 20 v. H. der Gesamtaufwendungen für die Arbeitslosenhilfe betragen.					
Den Ansätzen liegt eine bei anhaltender Vollbeschäftigung erwartete Empfängerzahl von 5800 im Jahresdurchschnitt zugrunde. Mehrbelastungen entstehen jedoch auf Grund der Leistungsverbesserungen durch das AFG und die voraussichtliche Lohnentwicklung.					
<i>Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin</i>	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
Um die Wirtschaftskraft Berlins zu stärken, erhalten Arbeitnehmer aus dem Bundesgebiet bei Aufnahme einer Beschäftigung in Berlin Leistungen zum Ausgleich der damit verbundenen Mehraufwendungen nach den „Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin“. Die Arbeitsmarktlage in Berlin erfordert verstärkte Anreize, dort					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Leistungen sind deshalb durch Änderung der Richtlinien ab 1. Januar 1970 wesentlich verbessert worden.					
<i>Sonstiges</i>	110,8	69,5	66,3	67,3	67,9
Es handelt sich im wesentlichen um					
— Beitrag zum Europäischen Sozialfonds (32 v. H. der Anwendungen des Fonds für die von ihm zu 50 v. H. zu erstattenden Kosten der Mitgliedsstaaten für Berufsumschulungen, Umsiedlungen und Betriebsumstellungen). Infolge Umstellung der Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften von Beiträgen der Mitgliedsstaaten auf eigene Einnahmen entfällt der Beitrag ab 1971 (vgl. Tz. 5.02.3).					
— Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie (50 v. H. der Anpassungsbeihilfen nach dem Montanunionsvertrag für von Stilllegungen und Betriebseinschränkungen betroffene Arbeitnehmer sowie Darlehen zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze). Die Ausgaben sind wegen des Rückgangs der Stilllegungsmaßnahmen rückläufig.					
— Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Unfallforschung und Arbeitsschutz.					
— Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz.					
— Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation					
1.14.0 Sparprämien und Wohnungsbauprämien	2 160,0	2 555,0	1 720,0	2 915,0	3 350,0
<i>davon</i>					
<i>Sparprämien</i>	1 350,0	1 550,0	550,0	1 550,0	1 750,0
Zur Förderung der Vermögensbildung in breiten Schichten erfolgt Begünstigung von Sparleistungen auf allgemeine Sparverträge, Ratensparverträge oder Wertpapier-sparverträge, die mit einem Kreditinstitut abzuschließen sind.					
Die nach dem 1959 eingeführten Spar-Prämien-gesetz auszahlenden Prämien und Zinsen (§ 4) trägt der Bund (§ 7 a).					
Die Beträge sind geschätzt.					
In den Beträgen sind berücksichtigt:					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>a) Zusätzliche Prämienausgaben durch das Steueränderungsgesetz 1969 und das Änderungsgesetz zum Zweiten Vermögensbildungsgesetz vom 3. September 1969.</p> <p>b) Höhere Zuwachsraten der Sparbeiträge im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung.</p> <p>c) Höherer Anteil von Ratensparverträgen an den prämienfälligen Sparverträgen.</p> <p>d) Für 1972 die um ein Jahr auf sechs Jahre verlängerte Festlegungsfrist für Sparbeiträge, die auf Grund von nach dem 31. Dezember 1966 abgeschlossenen Sparverträgen geleistet werden.</p>					
Wohnungsbauprämien	810,0	1 005,0	1 170,0	1 365,0	1 600,0
<p>Förderung des Wohnungsbaues durch Begünstigung von Sparleistungen auf Wohnungsbausparverträge (Bausparkassenbeiträge).</p> <p>Die nach dem bereits 1952 erlassenen Wohnungsbau-Prämiengesetz für die Auszahlung der Prämien erforderlichen Ausgaben werden vom Bund den Ländern je zur Hälfte gesondert zur Verfügung gestellt (§ 7). Die Beträge sind geschätzt.</p> <p>In den Beträgen sind berücksichtigt:</p> <p>a) Zusätzliche Prämienausgaben durch das Steueränderungsgesetz 1969 und das Änderungsgesetz zum Zweiten Vermögensbildungsgesetz vom 3. September 1969.</p> <p>b) Höhere Zuwachsraten der Bausparleistungen im Zuge der allgemeinen Einkommensentwicklung.</p> <p>c) Zunehmende Verlagerung der Bausparleistungen vom Sonderausgabenabzug zu den Wohnungsbauprämien.</p> <p>Nach der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 ist die Verstärkung der Vermögensbildung in breiten Schichten ein Schwerpunkt der Regierungspolitik. Als erster Schritt dazu ist der Begünstigungsrahmen für vermögenswirksame Leistungen durch das 3. Vermögensbildungsgesetz vom 27. Juni 1970 von 312 DM auf 624 DM jährlich erhöht worden. Die durch diese Neuregelung voraussichtlich entstehenden Mehrausgaben für Spar- und Wohnungsbauprämien sind in den oben genannten Beträgen enthalten.</p>					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
1.15.0 Sonstige soziale Maßnahmen einschließlich Jugendhilfe	809,9	611,0	560,2	516,4	449,9
<i>davon</i>					
<i>Übergangshilfe für Kleinbetriebe nach dem Lohnfortzahlungsgesetz</i>	200,0	150,0	100,0	75,0	—
Nach Art. 4 § 4 des Lohnfortzahlungsgesetzes gewährt der Bund den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung eine Übergangshilfe zu dem im 2. Abschnitt des Gesetzes vorgeschriebenen Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Kleinbetriebe. Für die Jahre 1970 bis 1973 sind insgesamt 525 Millionen DM vorgesehen.					
<i>Bundesjugendplan (ohne Studentenwohnheime)</i>	72,4	81,1	82,1	81,1	82,1
Ideelle und materielle Förderung der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Schwerpunkte sind u. a. die politische Bildung, die internationale jugendpolitische Zusammenarbeit und internationale Jugendbewegung, soziale Dienste, die musische Bildung, die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe sowie die Förderung der Jugendarbeit zentraler Jugendverbände, Studentenverbände usw.					
<i>Zuschüsse für Fürsorgezwecke</i>	38,3	39,3	39,7	40,3	41,3
Freiwillige Leistungen des Bundes zur Durchführung zentraler, innerdeutscher und internationaler Aufgaben durch karitative Spitzenverbände und sonstige deutsche Wohlfahrtsorganisationen sowie für den internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Sozialfürsorge.					
<i>Förderung des Besuchsreiseverkehrs</i>	68,5	68,5	68,5	68,5	68,5
Zur Förderung der menschlichen Beziehungen im geteilten Deutschland erhalten Besucher aus Mitteldeutschland (in der Regel Rentner) Reise- und Aufenthaltsbeihilfen.					
<i>Maßnahmen für die ältere Generation</i>	4,0	14,0	14,0	17,0	19,0
Finanzierungshilfen (Darlehen und Zuschüsse) des Bundes zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen, die vor allem dazu dienen, den alten Mitbürgern die Selbständigkeit zu erhalten und sie zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu befähigen.					
<i>Verwaltungskosten LAG</i>	178,2	4,9	—	—	—
Nach § 351 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) erstattet der Bund die bei den Ausgleichsbehörden der Länder und Ge-					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
meinden entstehenden Verwaltungskosten für die Durchführung dieses Gesetzes. Die Erstattungspflicht des Bundes soll durch Änderung des § 351 LAG ab 1. Januar 1971 wegfallen. Unter dieser Voraussetzung sind für 1971 noch 4,9 Millionen DM für die Abwicklung von Restverpflichtungen des Bundes vorgesehen.					
<i>Sonstiges</i>	248,5	253,2	255,9	234,5	239,0
Im wesentlichen Verwaltungskosten für die Durchführung des Kindergeldgesetzes, Betreuung ausländischer Arbeiter, Zuschüsse an UNICEF, Müttergenesungswerk, Deutsch-Französisches Jugendwerk und für Familiengründungsdarlehen in Berlin, Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam und Nigeria, Förderung besonderer Hilfsmaßnahmen innerdeutschen Charakters, Einlage in die Stiftung „Hilfswerk für das behinderte Kind“.					
2.01.0 Deutsche Verteidigungstreitkräfte (einschließlich wissenschaftliche Forschung und Erprobung)	15 885,7	17 737,0	18 571,0	18 937,9	19 786,6
<i>davon</i>					
<i>Ausgaben für Personal</i>	4 754,6*)	4 980,1	5 012,6	5 065,5	5 103,2
Veranschlagt sind Ausgaben für die Besoldung und Sozialversicherung der Soldaten der Bundeswehr. Zugrundeliegende zahlenmäßige Stärke der Bundeswehr: 1970 = 474 500 1971 = 486 000 1972 = 486 000 1973 = 486 000 1974 = 486 000 Soldaten. Steigerung veranlaßt durch den Beschluß der Verteidigungsminister der NATO-Staaten vom 16. Januar 1969. Die Mehrkosten 1971 bis 1974 gegenüber 1970 von rd. entfallen auf:					
1. Steigerung der Kampfkraft gemäß o. a. NATO-Beschluß vom 16. Januar 1969	—	225,0	258,0	311,0	348,0

*) einschließlich Mehrbedarf für bis 30. April 1970 beschlossene oder vereinbarte Besoldungs- oder Tarifverbesserungen

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
durch Erhöhung der Zahl der Soldaten in bestehenden Verbänden und in Einheiten für Übende sowie — teilweise gesetzliche — Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstruktur.					
2. Auswirkung sonstiger gesetzlicher Maßnahmen für den militärischen Bereich (z. B. Verkürzung der Ausbildungszeit zum Offizier, ferner Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung auf $66\frac{2}{3}$ v. H.; Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufs- und Zeitsoldaten und für Grundwehrdienstpflichtige).					
<i>Ausgaben für Versorgungsbezüge der Soldaten</i>	510,6	632,2	694,7	751,2	806,6
Der Anstieg der Ausgaben für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr beruht auf einer stärkeren Zunahme der Zahl der Ruhegehaltsempfänger.					
<i>Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Verteidigungsweißbuches 1970</i>	—	450,0	—	—	—
Für die Jahre ab 1972 sind diese Ausgaben noch zu Lasten der Beschaffungstitel des Epl. 14 umzuschichten.					
<i>Unterbringung der Bundeswehr (ohne Personalkosten)</i>	2 192,8	2 260,7	2 408,2	2 389,8	2 334,3
Die „Militärische Unterbringung“ umfaßt Baumaßnahmen (z. B. Kasernen), Grunderwerb und Geräteausstattung. Ferner sind hierin Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften enthalten.					
<i>Fernmeldewesen (Kap. 14 14)</i>	757,0	798,0	841,0	860,0	865,0
Hierin sind Ausgaben enthalten für					
— die Beschaffung und Erhaltung von Fernmeldematerial für die Streitkräfte (u. a. Funk-, Draht- und Richtfunkverbindungsgerät, Cryptogerät, Radar-, Flugsicherungs- und Navigationsgerät, Gerät für die elektronische Kampfführung und Gerät in Führungssystemen) und von ortsfesten Fernmeldeanlagen,					
— Fernmeldegebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen im Bereich der Bundeswehr und für die Anmietung von Fernmeldeleitungen der Post für Zwecke der Bundeswehr.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Feldzeugwesen (Kap. 14 15 — ohne Personal- kosten)</i>	2 158,5	2 427,0	3 272,0	3 460,0	4 044,4
Zahlen umfassen Ausgaben für die Versorgung der Streitkräfte mit Fahrzeugen, Kampffahrzeugen, Schienenfahrzeugen, Waffen, Munition und sonstigem Feldzeugmaterial sowie für die Erhaltung des Feldzeugmaterials					
<i>Schiffe und Marinegerät (Kap. 14 18)</i>	565,3	629,2	764,6	794,6	949,6
Ansätze enthalten Aufwendungen für die Beschaffung und Erhaltung der Schiffe und der sonstigen Betriebswasserfahrzeuge der Marine.					
<i>Flugzeugwesen (Kap. 14 19)</i>	1 985,1	2 145,0	2 095,0	2 165,0	2 460,5
Hierin sind Ausgaben erfaßt für die Beschaffung und Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern und flugtechnischem Gerät.					
<i>Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung (Kap. 14 20)</i>	1 145,6	1 556,7	1 633,9	1 592,7	1 325,9
Ausgaben werden veranlaßt durch					
— anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin und der wehrwissenschaftlichen Planungshilfen und					
— Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätswesens, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens.					
<i>Sonstiges</i>	1 816,2	1 858,1	1 849,0	1 859,1	1 897,1
Hierunter fallen Ausgaben für					
— Geschäftsbedarf, Ausbildung und Übungen der Streitkräfte					
— das Bekleidungs-, Verpflegungs- und Sanitätswesen der Bundeswehr					
— die Beschaffung und Erhaltung von Pioniermaterial, ABC-Schutzmaterial und Quartiermeistermaterial einschließlich Betriebsstoff für die Bundeswehr					
— Beiträge im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen, insbesondere Beiträge zur NATO-Infrastruktur in der BRD sowie in den anderen NATO-Staaten.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
2.02.0 Militärische Verwaltung und Unterhaltssicherung	3 420,3	3 642,7	3 623,5	3 634,0	3 639,4
<i>davon</i>					
<i>Unterhaltssicherung</i>	267,3	278,9	233,6	236,8	240,0
Vorgesehen sind Ausgaben für die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst oder zu Wehrübungen einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen im Rahmen des Unterhaltssicherungsgesetzes, des Eignungsübungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes.					
Minderbedarf in den Jahren nach 1971 infolge geringeren Anteils von Wehrpflichtigen an der Gesamtstärke der Bundeswehr.					
<i>Militärische Verwaltung — Personal</i>	2 996,5	3 177,8	3 223,3	3 227,8	3 230,0
Veranschlagt sind Ausgaben für die Besoldung des Zivilpersonals der Bundeswehrverwaltung einschließlich Wehrtechnik, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie des Zivilpersonals bei der Truppe, und zwar in					
1970 = rund 165 200					
1971 = rund 167 900					
1972 = rund 171 000					
1973 = rund 171 000					
1974 = rund 171 000					
Beamte, Angestellte und Arbeiter.					
Der Ausgabenmehrbedarf gegenüber 1970 von rund	—	181,0	226,0	231,0	233,0
ist zurückzuführen auf					
1. Veranschlagung von zusätzlichem Zivilpersonal, und zwar in					
1971 = rund 2 700					
1972 = rund 5 800					
1973 = rund 5 800					
1974 = rund 5 800					
Beamte, Angestellte und Arbeiter mehr als 1970.					
Das zusätzliche Personal ist zur Auffüllung einer Vielzahl von Dienststellen in den Bereichen					
a) Bundeswehrverwaltung					
b) Wehrtechnik und bei den					
c) Kommandobehörden der Truppe					
vorgesehen. Der Mehrbedarf ist vornehmlich begründet durch					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
a) die Zunahme der Verwaltungsaufgaben,					
b) die Intensivierung der Berufsförderung von Soldaten im Rahmen der Fachausbildung und der Bundeswehrfachschulen,					
c) im Bereich der Wehrtechnik durch ein erhebliches Ansteigen der Zahl der Entwicklungs- und Erprobungsaufträge.					
2. Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnverbesserungen nach dem Stand vom 30. April 1970.					
<i>Sonstiges</i>	156,5	186,0	166,6	169,4	169,4
Veranschlagt sind im wesentlichen Ausgaben für den Geschäftsbedarf der Dienststellen der Bundeswehrverwaltung einschließlich des Bereichs der Wehrtechnik, der Seelsorge und der Rechtspflege, Ausgaben für die Neu- und Ergänzungsausstattung dieser Dienststellen mit Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten, sowie Ausgaben für den Betrieb und die Erhaltung ihrer Anlagen.					
2.03.0 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik einschließlich Berlin	605,8	644,4	658,9	661,9	663,9
<i>davon</i>					
<i>Aufwand für Arbeitskräfte</i>	152,0	174,1	178,1	182,1	186,1
Aufwendungen für die bei den in Berlin stationierten ausländischen Streitkräften beschäftigten deutschen Arbeitskräfte; Grundlage: Gesetz über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes.					
<i>Sonstiges</i>	453,8	470,3	480,8	479,8	477,8
Verteidigungsaufwand für Berlin					
a) Besatzungskosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte und ihre Behörden sowie Aufwendungen, die sich als Folgen der Besetzung ergeben (sogenannte Besatzungsfolgekosten und Auftragsausgaben);					
b) Verteidigungslasten im Bundesgebiet — ohne Berlin —					
aa) Nachbewilligungen auf dem Gebiet der früheren Besatzungskosten und Auftragsausgaben, sogenannter Besatzungskostenüberhang.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>— Den ausländischen Streitkräften steht der bis zur Beendigung des Besatzungsregimes (5. Mai 1955) nicht verbrauchte Teil der von der Bundesrepublik bereitgestellten Besatzungskosten- und Auftragsausgabemittel (Besatzungskostenüberhang (vereinbarungsgemäß auch noch nach dem 5. Mai 1955 zur Einlösung von Verpflichtungen zur Verfügung.</p> <p>bb) Verteidigungsaufwand, der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet — ohne Berlin — entsteht. Grundlage: NATO-Truppenstatut und Protokoll über die Rechtsstellung der auf Grund des Nordatlantikvertrages errichteten internationalen militärischen Hauptquartiere.</p>					
2.04.0 Zivile Verteidigung	433,1	514,1	523,0	533,2	543,2
<p>Mit der Ausgabensteigerung ab 1971 wird der im Bericht der Bundesregierung (BT-Drucksache VI/386) in Aussicht gestellten Erhöhung der Ausgaben für die zivile Verteidigung Rechnung getragen.</p> <p>davon</p> <p><i>Privater und öffentlicher Schutzraumbau</i></p> <p>Schaffung öffentlicher Schutzräume durch Instandsetzung vorhandener Schutzbauwerke und Bau von Mehrzweckanlagen (insbesondere Tiefgaragen und U-Bahnen) sowie Schaffung von Hausschutzräumen in Wohngebäuden.</p>	29,6	64,0	74,0	76,4	76,4
<p><i>Sonstiges</i></p> <p>Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze. Die Ausgaben werden wie folgt bewirtschaftet:</p> <p>a) Bundesminister des Innern</p> <p>Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, Bundesverband für den Selbstschutz, Akademie für zivile Verteidigung.</p> <p>Warn- und Alarmdienst, Technisches Hilfswerk, erweiterter Katastrophenschutz einschließlich Luftschutzhilfsdienst, Schwimmbrückendienst.</p>	403,5	450,1	449,0	456,8	466,8

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>Ärztliche Versorgung (Sanitätsmittelbevorratung, Hilfskrankenhäuser). Wasserversorgung nach dem Wasser-sicherstellungsgesetz (Notbrunnen).</p> <p>b) Bundesminister für Wirtschaft Elektrizitäts- und Gasversorgung einschließlich Bevorratungswesen.</p> <p>c) Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bevorratung von Lebensmittel, Schutzmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherstellung.</p> <p>d) Bundesminister für Verkehr Sicherung der Verkehrsfernmeldenetze, Ersatzübergangsverkehr (Wasserstraßen), Nothäfen, Sicherung von Betriebs-einrichtungen des Verkehrs (Bundesverkehrsverwaltung einschließlich Deutsche Bundesbahn), Bevorratung von Bau- und Betriebsstoffen. Sicherung der Nachrichtenverbindungen (baulicher Schutz, Schaffung von Umgehungs-, Vermaschungs- und Ersatzanlagen).</p> <p>e) Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen</p> <p>f) Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen Forschung, Entwicklung und Erprobung auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes.</p> <p>g) Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit für die Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes.</p> <p>Vergleiche auch Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972 (BT-Drucksache V/3683) sowie Ergänzungsbericht (BT-Drucksache VI/386).</p>					
3.01.0 Flurbereinigung, ländliche Siedlung, Wirtschaftswegebau, Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe	559,7	578,6	580,0	575,8	575,5
davon					
Flurbereinigung	232,0	245,0	245,0	245,0	245,0
Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur. Von 1949 bis 1970 sind be-					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

— Nicht identisch mit Funktionenplan —
n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
reits rd. 5 200 000 ha flurbereinigt worden. Für 1971 ist die Flurbereinigung von rd. 300 000 ha vorgesehen.					
<i>Besondere Agrarstrukturmaßnahmen *)</i>	239,0	249,0	249,0	249,0	249,0
Neben den Maßnahmen der Flurbereinigung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur, insbesondere bauliche Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlung und Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, freiwillige Landabgabe und Verpachtung.					
<i>Wirtschaftswegebau</i>	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes außerhalb der Flurbereinigung. In den Jahren 1956 bis 1970 wurden rd. 67 000 km Hauptwirtschaftswege ausgebaut; für 1971 wird der Ausbau von weiteren 2000 km angestrebt.					
<i>Sonstiges</i>	63,7	59,6	61,0	56,8	56,5
Ländliche Siedlung *), insbesondere zur Eingliederung von vertriebenen und geflüchteten Landwirten gemäß § 46 Bundesvertriebenengesetz, die bis 1974 abgeschlossen werden soll. Siedlungsmaßnahmen nach 1974 nur noch, soweit sie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen.					
Landarbeiterwohnungsbau zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und zur dauerhaften Gewinnung von Landarbeitern.					
3.02.0 Verbesserung der Verbundwirtschaft	173,5	195,0	195,0	192,2	192,2
Verbesserung der Ertragslage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft durch Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, insbesondere durch Verbesserung der Molkereistruktur und Förderung von Erzeugergemeinschaften.					
3.03.0 Einsatz von Maschinen und technischen Anlagen	64,9	65,0	65,0	67,5	67,5
<i>davon</i>					
<i>Investitionsbeihilfen</i>	64,8	64,9	64,9	67,4	67,4
Investitionsbeihilfen für entwicklungsfähige landwirtschaftliche Wirtschaftseinheiten zur					

*) In den Jahren 1970 bis 1974 sollen zu Lasten der Einnahmen des Zweckvermögens bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank jeweils bis zu 200 Millionen DM Kapitalmarktmittel beschafft werden, die für die ländliche Siedlung und für besondere Agrarstrukturmaßnahmen z u s ä t z l i c h eingesetzt werden sollen.

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Modernisierung der betrieblichen Ausstattung.					
<i>Beschaffung und Erprobung von Maschinen und Geräten</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
3.04.0 Marktordnungen	4 356,2	3 790,0	3 712,0	3 674,8	2 918,7
<i>davon</i>					
<i>Vorratshaltung, Abbaumaßnahmen, Ausfuhrerstattungen, Magermilch- und Vollmilchpulverstützung, Produktionserstattungen, Denaturierung von Getreide und Zucker und Sonstiges</i>	3 204,8	2 774,0	2 777,0	2 792,8	2 808,7
Im EWG-Vertrag haben sich die Mitgliedstaaten zur Errichtung eines gemeinsamen Marktes und zu einer gemeinsamen Agrarpolitik verpflichtet.					
Es ist eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte geschaffen worden, die zahlreiche markt- und preisregulierende Maßnahmen vorsieht.					
<i>Neue Marktordnungen — Fische, Tabak, Wein —</i>	46,0	60,0	65,0	70,0	75,0
Der Rat der EG hat durch VO (EWG) Nr. 727/70 vom 21. April 1970 und durch VO (EWG) Nr. 816/70 vom 28. April 1970 die Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Rohtabak und einer gemeinsamen Marktordnung für Wein beschlossen.					
Außerdem ist sicher damit zu rechnen, daß im Jahre 1970 die Marktordnung für Fische verabschiedet wird.					
<i>Finanzierungslücken bei EAGFL-Vorhaben</i>	2,0	3,0	4,0	3,0	2,0
Bei aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL geförderten Vorhaben sind Finanzierungslücken entstanden, weil die Kommission der EG Bewilligungen <u>vor</u> der DM-Aufwertung ausgesprochen hat, die Auszahlung jedoch nach der <u>neuen</u> DM-Parität erfolgt.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Aufwertungsausgleich</i>	920,0	920,0	833,0	776,0	—*)
Da die in den EWG-Marktordnungen festgesetzten Agrarpreise in Rechnungseinheiten (1 RE = 1 Dollar) ausgedrückt sind, entstehen der deutschen Landwirtschaft infolge der DM-Aufwertung ab 1. Januar 1970 Einkommensverluste in Höhe von ca. 1,7 Mrd. DM/Jahr. Diese Verluste werden nach Maßgabe des Gesetzes über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (AufwAG) vom 23. Dezember 1969 in Höhe von 780 Millionen DM, durch eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes zugunsten der Landwirtschaft und in Höhe von 920 Millionen DM durch Ausgleichszahlungen aus dem Bundeshaushalt nach Maßgabe des Durchführungsgesetzes zum AufwAG vom 5. Juni 1970 ausgeglichen. Dieses sieht unmittelbare Ausgleichsleistungen von 1970 = 920 Millionen DM, 1971 = 920 Millionen DM, 1972 = 810 Millionen DM und 1973 = 700 Millionen DM und zusätzlich Mittel für Struktur- und Sozialmaßnahmen in 1972 = 110 Millionen DM und 1973 = 220 Millionen DM vor.					
Davon sind in 1972 87 Millionen DM und in 1973 144 Millionen DM für die Finanzierung von Sozialmaßnahmen (vgl. Tz. 1.04.0 bei „Landabgaberente“ und „Alterssicherung bei Landabgabe“) eingestellt worden.					
<i>Preisbruchvergütung infolge DM-Aufwertung</i>	118,4	—	—	—	—
Beim Absatz der bei der deutschen Wirtschaft vorhandenen Bestände an Zucker, Magermilchpulver, Butter, Rahm und Kartoffelstärke traten am Ende der Übergangszeit (31. Dezember 1969) infolge der DM-Aufwertung Wertverluste ein. Für die Wertverluste wird eine Vergütung gewährt.					
<i>Zuschläge infolge DM-Aufwertung</i>	35,0	—	—	—	—
Zur Aufrechterhaltung des infolge der DM-Aufwertung gesunkenen deutschen Agrarpreisniveaus wurden für die Zeit vom 27. Oktober bis 31. Dezember 1969 zu den in Rechnungseinheiten festgesetzten Beträgen für marktregulierende Maßnahmen Zuschläge gewährt. Die restlichen Zahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 1970.					

*) In 1974 noch kein Ansatz für strukturelle und sozialpolitische Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwertungsausgleich.

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Frachthilfe für Getreide</i>	30,0	33,0	33,0	33,0	33,0
Zuschuß zur Senkung der Getreidefrachtkosten im innerdeutschen und grenzüberschreitenden Verkehr. Die Frachtkosten sollen dadurch an das niedrigere Getreidefrachtkostenniveau der anderen Mitgliedstaaten der EWG angepaßt werden.					
3.05.0 Gasölverbilligung	425,0	430,0	440,0	450,0	455,0
Verbilligung des von der Landwirtschaft verwendeten Gasöls aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Gasöl-Verwendungsgesetz-Landwirtschaft vom 22. Dezember 1967 — BGBl. I S. 1339). Dadurch Senkung des Gasölpreises von rd. 50 DM je 100 l auf EWG-Durchschnitt von ca. 18 DM je 100 l.					
3.06.0 Getreidepreisausgleich	187,0	—	—	—	—
Bis 1970 befristete Erstattung der Einkommensausfälle der deutschen Landwirtschaft infolge Herstellung eines einheitlichen Getreidepreinsniveaus innerhalb der EG; die Mittel werden aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft erstattet.					
3.07.0 Zinsverbilligung	394,3	402,0	410,0	420,0	428,0
Verbilligung der Kreditkosten für betriebliche Investitionen und landeskulturelle Maßnahmen (z. B. Flurbereinigung und Wirtschaftswegebau) auf eine für die Landwirtschaft bei der derzeitigen Ertragslage langfristig tragbare Höhe von 3 bis 3,5 v. H. p. a.					
3.08.0 Beitrag zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds — Abwicklung des Rückvergütungsverfahrens —	931,1	291,6	381,2	142,5	—
Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert aus der Abteilung „Garantie“ — auf dem Binnenmarkt die Maßnahmen zur Stützung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die in den EG eine gemeinsame Marktorganisation mit festgelegten Erzeugerpreisen und einer Ankaufspflicht des Staates für bestimmte Erzeugnisse besteht,					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**
— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>— bei der Ausfuhr dieser Erzeugnisse Ausfuhrerstattungen zum Ausgleich der Unterschiede zwischen den Agrarpreisen der Gemeinschaften und den niedrigeren Weltmarktpreisen.</p> <p>Die Abteilung „Ausrichtung“ des EAGFL beteiligt sich an der Finanzierung von Ausgaben für Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 39 Abs. 1 Buchst. a) des EWG-Vertrages beschlossen werden, einschließlich der für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes erforderlichen Strukturänderungen. Der Ansatz geht zurück und läuft später aus, weil hier nur die Nettobeiträge (Beiträge nach Abzug der Rückvergütungen) zur Abwicklung des voraussichtlich 1970 auslaufenden Rückvergütungsverfahrens veranschlagt sind. Das Rückvergütungsverfahren wird durch ein System vorheriger Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der EG ersetzt, wenn die verfassungsmäßigen Verfahren der Mitgliedstaaten zum Beschluß des Rates der EG vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften vor dem 1. Januar 1971 abgeschlossen sind.</p> <p>Der Finanzplan geht von einem fristgerechten Ablauf der verfassungsmäßigen Verfahren aus. Durch Verzögerungen und die noch ausstehenden Durchführungsverordnungen können sich wesentliche Änderungen bei den Ansätzen ergeben (vgl. Tz. 5.02.3).</p>					
3.09.0 Wasserwirtschaft und Kulturbau, Küstenschutz	261,4	294,4	294,4	294,4	294,4
<i>davon</i>					
<i>Wasserwirtschaft</i>	<i>101,2</i>	<i>119,2</i>	<i>119,2</i>	<i>119,2</i>	<i>119,2</i>
<p>Überregionale wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Binnenland (z. B. Hochwasserfreilegung vieler bedrohter Gebiete, ländliche zentrale Wasserversorgung und Kanalisation etc.) sowie Küstenplan (Entwässerung einschließlich Vorflutbeschaffung, Bewässerungen, forstliche Vorhaben etc. im Tidegebiet der Nordseeküste) und Alpenplan (Schutz von im Alpenbereich landwirtschaftlich genutzten Flächen, Siedlungen und Verkehrsweegen vor Hochwasser durch Bau von künstlichen Speicherbecken und Erweiterung natürlicher Becken und Seen).</p>					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Außerdem (jeweils 13,5 Millionen DM) Erstattung der Lastenausgleichsabgaben für Betriebe in bestimmten Niederungsgebieten.					
<i>Emslandprogramm</i>	26,3	29,3	29,3	29,3	29,3
Erschließung des Emslandes durch wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, landbautechnische Maßnahmen, Aufforstung, Windschutz, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.					
<i>Nordprogramm</i>	23,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Erschließung des Landesteils Schleswig durch Flurbereinigung, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, landbautechnische Maßnahmen, Aufforstung, Windschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung.					
<i>Küstenschutz</i>	110,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Verbesserung der Küstenschutzanlagen (Deiche, Deichverteidigungswege, Schleusen, Siele, Sperrwerke und Bühnen), insbesondere nach den Erkenntnissen aus der Sturmflut vom Februar 1962.					
3.10.0 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	262,1	145,9	140,2	160,0	125,4
Dieser Aufgabenbereich umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen, die durchzuführen sind					
— aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen					
— Zuschüsse an den zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) gemäß dem Absatzfondsgesetz vom 26. Juni 1969 (BGBl I S. 635); Beiträge an internationale Organisationen; Zinsverbilligung Fischerei; Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft in Frankfurt/Main und Bundessortenamt in Rethmar; Abschlacht- und Nichtanlieferungsprämie; Obstbaumrodung —					
— zur Erfüllung agrar- und ernährungspolitischer Belange des BML					
— Messen und Ausstellungen im In- und Ausland; Verbraucherberatung;					

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
	in Millionen DM				
Produktivitäts- und Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse; Qualitätskontrollen und Handelsklassen; Förderung der Fischerei (Neubaudarlehen für die große Hochsee- und große Heringsfischerei, Kutterdarlehen, Struktur- und Konsolidierungsbeihilfen, insbesondere als Abwrackprämien, Fischereischutzboote etc.); Schädlings- und Tierseuchenbekämpfung; besondere Untersuchungen und Erhebungen; Wirtschaftsberatung —					
3.11.0 Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 288,4	4 851,6	5 133,8	5 411,7	5 642,7
davon					
Bundesautobahnen	1 573,7 (1 433,7)	2 372,0	2 615,8	2 718,0	2 817,7
Aus- und Neubau der gesetzlich in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen).					
Durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 (BGBl I S. 201) in der Fassung des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963 (BGBl I S. 995) — zuvor Verkehrsförderungsgesetz vom 6. April 1955 — wird ein kontinuierlicher Ausbau der Bundesfernstraßen sichergestellt. Das Straßenbauprogramm wird jeweils in Vierjahresplänen aufgestellt. Über die jährliche Verwendung der Straßenbaumittel ist ein Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushaltsplan aufzustellen. Der Straßenbauplan unterscheidet zwischen Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Im Zuge des Neubaus von Bundesautobahnen liegt das Schwergewicht der Investitionen bei der sinnvollen Ergänzung des bestehenden Autobahnnetzes im ganzen Bundesgebiet. Des weiteren werden Mittel für Investitionen an Erschließungs- und Verbindungsstrecken bereitgestellt sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Finanzierung der Bauten erfolgt aus dem zweckgebundenen Teil der Mineralölsteuer (50 v. H. des Steueraufkommens für den Bundesfernstraßenbau).					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Bundesstraßen	2 004,7 (1 904,7)	1 787,3	1 854,0	1 970,0	2 084,7
Der Straßenbauplan sieht für die in der Baulast des Bundes stehenden Bundesstraßen u. a. eine ständige Anpassung an die Anforderungen des Verkehrs vor. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere beim Ausbau zahlreicher Bundesstraßen sowie beim Bau von Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten. Des weiteren werden eine Reihe von Neubaumaßnahmen durchgeführt, die autobahnähnlich ausgebaut werden.					
Zur Finanzierung wird auf die Erläuterung zu „Bundesautobahnen“ verwiesen.					
Schuldendienst für Öffa	204,0	258,2	253,3	299,4	305,0
Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Öffa) finanziert gemäß Ermächtigung im jährlichen Haushaltsgesetz einzelne Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen vor. Damit soll ein kontinuierlicher Baufortgang im Rahmen der langfristigen Ausbaupläne, insbesondere beim Bau von Bundesautobahnen gewährleistet werden. Der Schuldendienst für diese Kreditfinanzierungen wird aus den zweckgebundenen Mitteln des Mineralölsteueraufkommens getragen.					
Sonstiges	506,0	434,1	410,7	424,3	435,3
Im wesentlichen Unterhaltung und Instandsetzung von Bundesstraßen und Bundesautobahnen.					
3.12.0 Zuschüsse für den kommunalen Straßenbau	671,1	653,7	688,1	726,3	763,7
davon	(571,1)				
Kommunaler Straßenbau	550,6 (450,6)	534,9	565,1	595,3	622,7
Das Mehraufkommen aus Mineralölsteuer, das sich durch Steueränderungsgesetz 1966 vom 23. 12. 1966 (BGBl I S. 702) ergibt (sogenannter 3-Pf-Aufschlag), wird gemäß Art. 8 § 4 dieses Gesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwendet. Die Verteilung erfolgt nach „Richtlinien der Bundesregierung“ mit 60 v. H. (ab 1971 mit 55 v. H.) für den kommunalen Straßenbau und 40 v. H. (ab 1971 mit 45 v. H.) für die Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Tz. 3.15.0).					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Fremde Baulastträger</i>	116,5	114,8	119,0	127,0	137,0
Mittel aus dem für Bundesaufgaben zweckgebundenen Teil des Mineralölsteueraufkommens (Straßenbauplan) als Zuschüsse und Darlehen an fremde Baulastträger (z. B. Länder und Gemeinden) insbesondere zum Um- oder Ausbau von Zubringern zur Bundesautobahn, zu Bundesstraßen oder zum Um- oder Ausbau von Ortsdurchfahrten.					
<i>Sonstiges</i>	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
— Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge von Straßen.					
3.13.0 Wasserstraßen und Häfen einschließlich Förderung der Schifffahrt	683,8	763,4	851,9	875,8	958,1
<i>davon</i>					
<i>Investitionen im Wasserbau</i>	143,2	174,4	227,7	243,8	301,1
Es handelt sich im wesentlichen um Maßnahmen zur Erschließung neuer und Verbesserung oder Erhaltung bestehender Bundeswasserstraßen (Elbe-Seitenkanal, Weservertiefung, Mittelland-Kanal, Küstenkanal, westdeutsches Kanalnetz, Ausbau des Rheins: Lauterburg-Sankt Goar, Jade-Vertiefung, Nord-Ostsee-Kanal, Neckar-Ausbau, Rhein-Main-Donau-Wasserstraße). Zahlreiche Maßnahmen sind vertraglich gebunden.					
<i>Rheinausbau Basel—Straßburg—Lauterburg</i>	10,7	19,2	50,6	51,8	44,5
Gemäß Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 4. Juli 1969 wird der Rhein zwischen Straßburg und Lauterburg durch Errichtung von 2 Staustufen (Gamsheim und Iffezheim) und Maßnahmen zur Verhinderung der Rheinsohlenerosion ausgebaut. Die Kosten der Bauarbeiten werden je zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen.					
<i>Wasserstraßenunterhaltung Küstenbereich</i>	42,6	41,7	41,4	41,4	41,4
Gemäß Artikel 89 des Grundgesetzes obliegt dem Bund die Verwaltung der Bundeswasserstraßen. Im Rahmen dieses Auftrags unterhält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auch die Bundeswasserstraßen im Küstenbereich. Die genannten Kosten entstehen durch die regelmäßigen					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Aufwendungen zum Betrieb und zur Unterhaltung von vorhandenen Bundeswasserstraßen (Nord-Ostsee-Kanal, Elbe, Jade, Weser, Ems) im Küstenbereich — ausgenommen Personalausgaben.					
<i>Wasserstraßenunterhaltung Binnenbereich</i>	52,0	63,3	52,3	45,3	45,3
Ausführung des gesetzlichen Auftrags durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Binnenbereich. Im wesentlichen werden hier Kosten — ohne Personalausgaben — für die regelmäßigen Aufwendungen zum Betrieb und zur Unterhaltung der vorhandenen Bundeswasserstraßen (rd. 3817 km Flüsse und Kanäle) im Binnenbereich veranschlagt.					
<i>Neubauhilfen für Handelsschiffe — Seeschifffahrt</i>	87,5	87,5	87,5	90,0	90,0
Darlehen oder Zuschüsse zum Bau von schiffahrtspolitisch förderungswürdigen Handelsschiffen (Container, Tanker etc.) nach den Grundsätzen für die Förderung der deutschen Seeschifffahrt vom 17. Mai 1965.					
<i>Sonstiges</i>	347,8	377,3	392,4	403,5	435,8
Es handelt sich überwiegend um Personal- und Verwaltungskosten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, einschließlich der Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe, der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz, des Bundesamtes für Schiffsvermessung in Hamburg und des Deutschen Hydrographischen Institutes in Hamburg.					
3.14.0 Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn	3 562,1	4 249,1	4 245,2	4 600,1	4 867,8
<i>davon</i>					
<i>Zuweisungen</i>	2 923,9	3 543,0	3 578,0	3 901,1	3 993,8
In den „Zuweisungen“ sind die Leistungen des Bundes als „Eigentümerin“ der DB enthalten, die notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit der DB entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Bedeutung zu erhalten.					
Es handelt sich um					
a) erfolgswirksame Zuschüsse, wie u. a. Beitrag des Bundes zu den strukturell bedingten überhöhten Versorgungslasten (Übernahme des Teiles des Versorgungsaufwandes der Deutschen Bundesbahn, der 30 v. H. der Aufwendungen für die aktiven Beamten übersteigt),					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Beitrag des Bundes zu den Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhen gleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger,					
Beitrag des Bundes zur Verminderung der Kostenunterdeckung im sozialbegünstigten Schienen-Personenverkehr,					
b) erfolgsneutrale Liquiditätszuschüsse zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen,					
c) zweckgebundene Zuschüsse für Investitionen zur Eigenkapitalaufstockung (ab 1970 jährlich 500 Millionen DM).					
<i>Kapitaldienst</i>	205,2	254,1	200,2	233,0	400,0
Zur Durchführung des Investitionsprogramms der DB mit dem Ziele ihrer Modernisierung und Rationalisierung hat der Bund in den Jahren 1962 bis 1969 für rd. 3 100 Millionen DM DB-Anleihen den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) übernommen. Damit hat der Bund die Kapitalstruktur der DB dem wachsenden Bedarf an Anlagegütern entsprechend wesentlich verbessert. Ab 1970 werden die jährlichen Beiträge des Bundes zur Kapitalaufstockung (jährlich 500 Millionen DM) aus dem Bundeshaushalt („Zuweisungen“) gezahlt.					
<i>Betriebsfremde Lasten</i>	433,0	452,0	467,0	466,0	474,0
Nach einer erstmals im Jahre 1957 getroffenen Regelung nimmt der Bund der DB Versorgungslasten für jene Reichsbahn-Bediensteten ab, die nicht mehr im unmittelbaren Dienst der DB gestanden haben. Es handelt sich dabei um Versorgungsbezüge für verdrängte und vertriebene sowie ehemals Berliner Reichsbahnbedienstete.					
3.15.0 Zuschüsse und Darlehen für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der Deutschen Bundesbahn in Verdichtungsräumen	356,0	417,0	462,3	487,0	509,5
Es handelt sich um Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs vornehmlich in Ballungsräumen, insbesondere um Beiträge zur Finanzierung von U-Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen, u. a. in den Städten Berlin, Hamburg, München, Hannover, Stuttgart, Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Essen, Mannheim, Nürnberg und Bonn.					
Die Zuschüsse werden aus dem Mineralölsteuer Mehraufkommen (sogenanntem 3-Pf-					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Aufschlag) nach Änderung der Mineralölsteuersätze im Jahre 1966 auf Grund des Artikels 8 des Steueränderungsgesetzes 1966 vom 23. Dezember 1966 (BGBl I S. 702) gewährt. Vgl. auch Tz. 3.12.0.					
3.16.0 Luftfahrt und Wetterdienst	307,6	401,7	422,6	429,9	439,0
<i>davon</i>					
<i>Förderung des Luftverkehrs mit Berlin</i>	70,0	72,0	74,0	76,0	78,0
Auf Beschluß der Bundesregierung werden für die innerdeutschen Flüge von und nach Berlin je nach Flugstrecke Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gewährt. Die Zuschüsse wurden in der Vergangenheit mehrfach erhöht.					
<i>Deutscher Wetterdienst</i>	65,9	74,1	78,3	81,9	88,7
Veranschlagt sind im wesentlichen Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Anstalt „Deutscher Wetterdienst“.					
<i>Flugsicherung</i>	159,6	240,9	252,9	254,6	258,1
Mehrbedarf namentlich für Erweiterung und Modernisierung der Flugsicherungseinrichtungen.					
<i>Sonstiges</i>	12,1	14,7	17,4	17,4	14,2
Insbesondere Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Luftfahrtbundesamtes in Braunschweig sowie Beiträge an internationale Zivilluftfahrtorganisationen.					
3.17.0 Sonstige Maßnahmen im Bereich von Verkehrs- und Nachrichtenwesen	606,5	651,4	675,8	447,5	483,2
<i>davon</i>					
<i>Betriebsbeihilfe Gasöl für schienengebundene Fahrzeuge</i>	101,0	112,0	118,0	125,0	125,0
Auf Grund der zweiten Verordnung über die Gewährung von Betriebsbeihilfen für Verkehrsbetriebe mit schienengebundenen Fahrzeugen vom 20. März 1961 (BGBl I S. 267) wird den Verkehrsbetrieben, die Gasöl zum Betrieb von schienengebundenen Fahrzeugen verwenden, eine Betriebsbeihilfe von 22,75 DM/100 kg Gasöl gewährt. Hierdurch soll ein gewisser Wettbewerbsvorsprung des gewerblichen Straßenverkehrs verringert werden, den dieser gegen-					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>über dem Schienenverkehr dadurch besitzt, daß er nicht mit den vollen Wegekosten (Investitionskosten) belastet ist.</p> <p>Mit zunehmendem Einsatz von Diesellokomotiven statt Dampflokomotiven erhöhen sich die für Betriebsbeihilfen erforderlichen Beträge.</p> <p><i>Investitionen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs</i></p> <p>Seit dem 1. Januar 1969 werden im Zusammenhang mit der Realisierung des verkehrspolitischen Programms vom 8. November 1967 (Bundestagsdrucksache V/2494) Industrie-, Handels-, Speditions- und Verkehrsbetrieben einschließlich der Deutschen Bundesbahn Investitionshilfen (Zuschüsse und Darlehen) zur Förderung der Herstellung und Erneuerung von Gleisanschlüssen, der Beschaffung von Containern und entsprechenden Verladeeinrichtungen sowie Spezialfahrzeugen im kombinierten Verkehr gewährt. Hierdurch soll im wesentlichen der Straßenverkehr entlastet und der Schienenverkehr verbessert werden.</p> <p>Die Maßnahme ist — in Übereinstimmung mit einer Auflage der EG — bis Ende 1972 befristet.</p>	248,5	248,5	248,5	—	—
<p><i>Besondere Hilfsmaßnahmen für den Berlin-Verkehr</i></p> <p>Auf Beschluß der Bundesregierung werden die seit dem 12. Juni 1968 von der DDR erhobenen Visagebühren im Reiseverkehr und die Steuerausgleichsabgaben im gewerblichen Personen- und Güterverkehr nach Berlin und in die DDR erstattet.</p>	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0
<p><i>Deutsche Welle und Deutschlandfunk mit Funkhausneubau</i></p> <p>Die Rundfunkanstalten Deutsche Welle und Deutschlandfunk sind durch Bundesgesetz vom 29. November 1960 (BGBl I S. 862) errichtet worden. Der Finanzbedarf der Deutschen Welle wird vom Bund in voller Höhe gedeckt. Der Deutschlandfunk wird durch Beiträge der Landes-Rundfunkanstalten sowie durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert.</p>	88,5	125,0	142,2	151,6	183,9
<p><i>Sonstiges</i></p> <p>Hierin enthalten sind insbesondere die Kosten der Bundesanstalt für Straßenwesen, des Kraftfahrt-Bundesamtes, sowie die</p>	60,5	57,9	59,1	62,9	66,3

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
	in Millionen DM				
Kosten von Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen für den Straßenverkehr (z. B. durch Schrifttum, durch Film, Funk und Fernsehen, sowie Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen).					
3.18.0 Regionale Wirtschaftsförderung	377,7	394,7	394,8	381,8	374,8
<i>davon</i>					
<i>Regionalprogramm</i>	248,8	273,8	273,8	273,8	273,8
Nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft in wirtschaftlich schwachen Gebieten der Bundesrepublik (insbesondere Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete) durch Industrieansiedlung und Verbesserung der Infrastruktur. Vorgesehen ist bis 1980 die Schaffung von jährlich rd. 20 000 neuen Arbeitsplätzen u. a. zur Aufnahme von aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräften.					
<i>Gemeinsames Strukturprogramm Ruhr/Saar</i>	58,0	50,0	50,0	37,0	30,0
Förderung eines Investitionsprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur in den von Strukturproblemen betroffenen Gebieten (Ruhrgebiet, Saarland, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte) in den Jahren 1968 bis 1979 mit Bundeszuschüssen von insgesamt 400 Millionen DM.					
In den durch Zechenstilllegungen im Steinkohlenbergbau betroffenen Gebieten und den anderen Strukturgebieten soll die Wirtschaftsstruktur durch Zinsverbilligung und Investitionszuschüsse für ein Investitionsprogramm von 1,3 Mrd. DM verbessert werden.					
<i>Wirtschaftsförderung Saarland/Westpfalz</i>	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Nach Beschluß der Bundesregierung vom 11. Februar 1969 soll die Wirtschaftsstruktur des Saarlandes, die wegen des politischen Schicksals in der Vergangenheit und wegen der vorherrschenden Ausrichtung auf Kohle und Stahl schwach und einseitig ist, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Regionalen Aktionsprogramms Saarland/Westpfalz verbessert werden. Voraussichtlicher Mittelbedarf: für etwa 10 Jahre 50 Millionen DM jährlich.					
<i>Sonstige Förderungsmaßnahmen</i>	20,9	20,9	21,0	21,0	21,0

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
3.19.0 Energiewirtschaft ohne Bergbau (Kerntechnik)	393,6	498,8	498,5	529,3	555,9
davon	(358,6)				
<i>Reaktorentwicklung</i>					
<i>einschließlich institutionelle Förderung</i>	177,8	251,0	339,0	360,0	371,5
	(152,8)				
Staatliche Förderung der Nutzung der Kernenergie mit dem Ziel, die Stromerzeugungskosten bei Kernkraftwerken weiter zu senken, und die Elektrizitätsversorgung langfristig sicherzustellen (3. Deutsches Atomprogramm). Insbesondere Unterstützung der kerntechnischen Industrie bei der Entwicklung wirtschaftlicher Reaktortypen mit hoher Zuverlässigkeit und Fertigungsgenauigkeit der nuklearen und konventionellen Komponenten:					
— Leichtwasserreaktoren (Weiterentwicklung),					
— Schwerwasserreaktoren (Weiterentwicklung),					
— Gasgekühlte Hochtemperaturreaktoren (Prototypreihe),					
— Schnelle Brutreaktoren (Projektierung),					
— Schiffsreaktoren (Weiterentwicklung),					
— Neuartige Reaktorsysteme (Studien, Projektierung);					
ferner					
— Reaktorsicherheit					
<i>Brennstoffkreislauf und Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen</i>	107,3	110,6	110,9	118,6	131,2
	(97,3)				
Förderung der Entwicklung wirtschaftlicher Verfahren und technischer Anlagen für die Urananreicherung, die Herstellung von Brennelementen und die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen. Ein erheblicher Teil der Mittel entfällt auf die Finanzierung der deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung.					
<i>Uranversorgung</i>	98,7	124,6	34,6	36,2	38,3
Mangel an einheimischen Uran-Lagerstätten zwingt zu Versorgungsmaßnahmen auf längere Sicht:					
a) Zuschüsse für Prospektierungs- und Aufschlußarbeiten im Inland,					
b) bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Prospektierungs- und Aufschlußarbeiten im Ausland,					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>c) Abdeckung von Verlusten deutscher Unternehmen aus Uranlieferungsverträgen, die im Zusammenhang mit Vorhaben gemäß b) oder mit dem Erwerb einer Beteiligung an Uranbergwerken und -aufbereitungsanlagen im Ausland abgeschlossen werden.</p> <p>Im Jahre 1971 werden Maßnahmen im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens mit den USA abgewickelt (ca. 100 Millionen DM).</p> <p><i>Sonstiges</i></p> <p>Förderung der kerntechnischen Entwicklung auf den Gebieten Handhabung von Spaltprodukten, Strahlenschutz und Isotopentechnik.</p>	9,8	12,6	14,0	14,5	14,9
3.20.0 Bergbau, Erdölversorgung	509,9	444,4	416,1	411,2	415,6
<i>davon</i>					
<i>Sicherung der deutschen Erdölversorgung</i>	115,0	115,0	115,0	115,0	112,6
<p>Deutsche Mineralölunternehmen sind dadurch benachteiligt, daß sie kaum über eigene Rohölquellen verfügen. Deshalb hat die Bundesregierung ein Starthilfeprogramm für die Jahre 1969—1974 beschlossen, das die Gewährung von Darlehen oder Zuschüsse für Erdölsuche oder Kauf von Erdölquellen im Ausland vorsieht. Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln bis 1974: 575 Millionen DM.</p> <p>Die Gesundung des Steinkohlebergbaus kann im Hinblick auf den langfristigen Strukturwandel und die daraus auch in Zukunft noch entstehenden Belastungen trotz der gegenwärtigen mengenmäßig günstigen Marktlage der Steinkohle noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Der gegenwärtigen Marktlage ist dadurch Rechnung getragen worden, daß bei den Hilfen für den Bergbau, die insgesamt eine fallende Tendenz aufweisen, auf absatzfördernde Maßnahmen wie Frachthilfe für Kohle und Absatzhilfen für Kokskohle weitgehend zugunsten von strukturfördernden Maßnahmen verzichtet wurde.</p>					
<i>Stillegungsprogramm Aktionsgemeinschaft und Ablösung LAG-Verpflichtungen</i>	13,0	61,0	72,0	64,0	55,0
Zur Förderung der Rationalisierung und der Anpassung der Kohleproduktion an die verminderten Absatzmöglichkeiten erhalten					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>Bergbauunternehmen Prämien für Stilllegungen von Schachtanlagen. Außerdem übernimmt die öffentliche Hand nach dem Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Stilllegung von Steinkohlenbergwerken vom 11. April 1967 (BGBl I S. 403) die Lastenausgleichsverpflichtungen auf stillgelegten Bergwerken, für deren Stilllegung Prämien gewährt worden sind. Die Kosten tragen der Bund ($\frac{2}{3}$) und die Bergbauländer ($\frac{1}{3}$).</p>					
<p><i>Steinkohleneinsatz in Kraftwerken</i></p> <p>Förderung des Einsatzes von Kohle in Kraftwerken durch Gewährung von Zuschüssen zum Ausgleich der Mehrkosten für den Betrieb von Kohlekraftwerken gegenüber Heizölkraftwerken.</p> <p>Der Gesamtausgabebedarf bis 1982 wird auf 1,65 Milliarden DM geschätzt.</p>	59,0	69,0	88,0	113,0	126,0
<p><i>Zinszuschüsse Ruhrkohle</i></p> <p>Hilfen an die Muttergesellschaften des Ruhrkohlebergbaues und an den Saarkohlenbergbau zur Errichtung oder Erweiterung von Produktionsstätten in den von Stilllegungen betroffenen Steinkohlenbergbaugebieten zwecks wirtschaftlicher Umstrukturierung von Ruhr und Saar.</p> <p>Vertragliche Vereinbarung zwischen Bund und Muttergesellschaften. Gesamtausgabebedarf für einen Gesamtzeitraum von 9 Jahren: 315 Millionen DM, Bundesanteil $\frac{2}{3}$ = 210 Millionen DM.</p>	17,0	28,0	34,0	36,0	37,0
<p><i>Erblasten Steinkohlenbergbau</i></p> <p>Entlastung der Unternehmen des Steinkohlenbergbaues von nach dem 1. Januar 1970 anfallenden Kosten für Wasserhaltungsmaßnahmen und Beiträgen zu Wasserverbänden, die nach Zechenstilllegungen von verbleibenden Bergbauunternehmen zu tragen sind.</p> <p>Vertragliche Vereinbarung zwischen Bund und Ruhrkohle AG. Entsprechende Behandlung des Saarkohlebergbaus. Laufzeit der Vereinbarung 20 Jahre. Kosten werden vom Bund ($\frac{2}{3}$) und den Bergbauländern ($\frac{1}{3}$) getragen.</p>	13,0	15,0	17,0	20,0	20,0
<p><i>Bergschädensicherung</i></p> <p>Förderung der Ansiedlung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in von Zechenstilllegungen betroffenen Bergbaugebieten durch Gewährung von Zuschüssen</p>	3,0	12,0	15,0	15,0	18,0

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
für bauliche und sonstige Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden. Bergbauländer beteiligen sich an den Gesamtkosten mit einem Drittel.					
<i>Investitionshilfe Steinkohlenbergbau</i>	110,0	106,7	36,7	6,7	1,7
Förderung von Investitionen des Stein- und Pechkohlenbergbaus mit optimaler Unternehmensgröße zur Steigerung der Produktivität.					
<i>Kokskohle</i>	145,0	25,0	—	—	—
Absatzhilfe für Steinkohle durch Verbilligung der Kokskohlebezüge der Stahlwerke (Preisangleichung an US-Kohle). Kosten tragen der Bund (2/3) und die Länder (1/3).					
<i>Neue und fortzusetzende Hilfsmaßnahmen im Bereich der Energiepolitik</i>	—	—	25,0	25,0	25,0
Globalansatz für zusätzlichen Bedarf im Bereich der Energiepolitik. Aufgliederung auf bestimmte Einzelmaßnahmen zur Zeit noch nicht möglich.					
<i>Sonstiges</i>	34,9	12,7	13,4	16,5	20,3
Insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffversorgung.					
3.21.0 Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	361,8	732,5	763,7	789,7	810,9
<i>davon</i>					
<i>Förderung der Luftfahrttechnik</i>	130,0	190,0	200,0	200,0	200,0
Die deutsche Flugzeugindustrie, die bisher vor allem mit militärischen (jetzt rückläufigen) Aufträgen befaßt war, soll im Interesse einer ausgeglichenen Beschäftigung auch in die Lage versetzt werden, Zivilflugzeuge zu bauen. Wegen des besonderen Risikos und hoher Entwicklungskosten, u. a. bei Airbus und VFW 614, umfangreiche Bundeszuschüsse erforderlich (bis 60 bzw. 90 v. H. der Kosten).					
<i>Werthilfen</i>	20,0	27,0	39,0	66,9	87,3
Die Lage auf dem Weltschiffbaumarkt wird durch staatliche Eingriffe anderer Länder zugunsten der eigenen Werftindustrie erheblich beeinflußt. Für die in hohem Maße exportabhängigen deutschen Werften ergeben sich daraus Wettbewerbsnachteile, die sie aus eigener Kraft nicht ausgleichen können. Zur langfristigen Sicherung der Vollbeschäftigung sind Ausgleichszuschüsse des					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Bundes zur Verbilligung von Liefer- und Finanzkrediten der Werften an ausländische Auftraggeber vorgesehen.					
<i>Rohölbevorratung durch den Bund</i>	—	150,0	150,0	150,0	150,0
Anlage eines Rohölvorrats für 25 Tage in der Bundesrepublik (zusätzlich zu den Pflichtvorräten der Mineralölgesellschaften) zur Vorsorge gegen mögliche Versorgungsstörungen.					
Gesamtkosten für Herrichtung der Vorratslager und für den Ölvorrat bis 1975: 750 Millionen DM.					
<i>Inanspruchnahme aus Bürgschaften</i>	— 100,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Der Bund hat Bürgschaften übernommen für Ausfuhraufträge für Investitionen im Ausland, für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft u. a. Teilweise werden hierfür seitens der begünstigten Unternehmen Gebühren gezahlt. 1970 ist ein Überschuß der Einnahmen aus Bürgschaftsgebühren und Rückflüssen aus früher in Anspruch genommenen Gewährleistungen über die notwendig werdenden Ausgaben für Schäden aus übernommenen Bürgschaften und Umschuldungen zu erwarten.					
<i>Münzprägung</i>	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Münzprägekosten. Der Umfang der Münzprägung wird mit der Deutschen Bundesbank abgesprochen und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.					
<i>Sonstiges</i>	231,8	235,5	244,7	242,8	243,6
Insbesondere Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft, der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, des Bundeskartellamtes u. a., sowie Beteiligung an Auslandsmessen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Maßnahmen zur Förderung des Handwerks und des Reiseverkehrs von Ausländern nach Deutschland, Zuschüsse an das ERP-Sondervermögen.					
4. 01.0 Hochschulen	847,0	1 086,9	1 709,9	1 931,2	2 140,9
davon	(827,0)				
<i>Ausbau und Neubau von Hochschulen</i>	815,0	1 020,0	1 600,0	1 800,0	2 000,0
Ausbau und Neubau von Hochschulen werden von Bund und Ländern als Gemein-	(795,0)				

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>schaftsaufgabe nach Maßgabe des Artikels 91 a GG und des Hochschulbauförderungsgesetzes wahrgenommen. Der Bund erstattet 50 v. H. der jedem Land nach dem gemeinsamen Rahmenplan entstandenen Aufwendungen für Bau- und Beschaffungsvorhaben, Planungen und Studien. Die Steigerung der Ausgaben beruht auf der Einbeziehung des Fachhochschulbereichs und auf verstärkten Maßnahmen zur Überwindung des Numerus clausus.</p>					
<i>Sonderforschungsbereiche</i>	30,0	60,0	100,0	120,0	133,0
<p>Beteiligung des Bundes an der Errichtung und den laufenden Kosten von Forschungsschwerpunkten an Hochschulen (Konzentration besonders wichtiger Forschungsvorhaben).</p> <p>Aufgrund des weiter anzuwendenden Verwaltungsabkommens mit den Ländern vom 11. Juni 1969 beteiligt sich der Bund ab 1970 zu zwei Dritteln an den Kosten der Sonderforschungsbereiche.</p>					
<i>Sonstiges</i>	2,0	6,9	9,9	11,2	7,9
<p>Ausgaben insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none"> — Förderung der Studienberatung, — Maßnahmen zur Verbesserung des Auswahlverfahrens beim Hochschulzugang, — Deutsche Film- und Fernsehakademie und — innerdeutsche Aufgaben der Hochschulen. 					
4.02.0 Bildungsplanung, Schulen, Kindergärten	67,0	73,9	128,0	178,0	226,0
<i>davon</i>					
<i>Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich des Bildungswesens</i>	45,0	48,9	103,0	153,0	200,0
<p>Der Bund kann bei Vorhaben der Bildungsplanung aufgrund des Artikels 91 b GG mit den Ländern zusammenwirken. Die Durchführung von Schulversuchen als eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung des deutschen Bildungswesens unterstützt der Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Ländern.</p>					
<i>Schulbauten und Kindergärten</i>	22,0	25,0	25,0	25,0	26,0
<p>Der Bau von Schulen im Zonenrandgebiet und in Grenzgebieten bedarf aus den be-</p>					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
sonderen innerdeutschen Verhältnissen heraus einer verstärkten Förderung. Seit 1969 wird auch der Bau von Kindergärten im Zonenrandgebiet gefördert.					
4.03.0 Ausbildungsförderung	340,5	714,1	842,6	1 154,3	1 251,2
<i>davon</i>					
<i>Ausbildungsförderungsgesetz</i>	192,0	422,9	693,5	955,0	1 000,0
Das 1. Ausbildungsförderungsgesetz sieht ab 1. Juli 1970 allgemeine Ausbildungshilfen für den Schulbesuch ab 11. Schuljahr vor. Förderungshöchstsatz: Je nach Art der Unterbringung und der Ausbildung zwischen 150 und 350 DM.					
Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen,					
1. die Finanzmittel für das volle Inkrafttreten des 1. Ausbildungsförderungsgesetzes (Einbeziehung der Schüler des 10. Schuljahres) noch in dieser Legislaturperiode bereitzustellen,					
2. die Studierenden an Hochschulen, Akademien, Ingenieur- und Höheren Fachschulen mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 in die gesetzliche Regelung der individuellen Ausbildungsförderung einzubeziehen und dabei finanzielle und strukturelle Verbesserungen vorzuschlagen,					
3. in Verbindung mit der Reform des Einkommensteuerrechts und im Zusammenhang mit dem in Vorbereitung befindlichen neueren System des Familienlastenausgleichs über die weitere Entwicklung der individuellen Ausbildungsförderung in Richtung auf Familienunabhängigkeit zu entscheiden,					
4. die ersten Schritte zu einer stärkeren familienunabhängigen Förderung in einer Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze erkennbar werden zu lassen, und					
5. im Rahmen der Gesamtplanung der Bildungsförderung zu prüfen, in welcher Weise die derzeit aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Förderung der beruflichen Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Einrichtungen sowie für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen und anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen künftig in das System der individuellen Ausbildungsförderung integriert werden kann.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Promotions- und Graduiertenförderung</i>	3,5	56,5	95,5	141,1	186,7
Beteiligung des Bundes an einem Graduiertenförderungsprogramm der Länder, in dessen Rahmen in erster Linie der Hochschullehrernachwuchs und der Nachwuchs für die Forschung durch Stipendien gefördert werden soll. Ferner Zuschüsse an die Hochbegabtenförderungswerke für die Fortsetzung eines Programms zur Förderung von Promotionen in Ergänzung der Maßnahmen, die die Länder durchführen.					
<i>Honnefer Modell</i>	117,1	182,3	—	—	—
Aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 8. Februar 1968 beteiligt sich der Bund mit 50 v.H. an der Studentenförderung für wissenschaftliche Hochschulen nach dem sogenannten Honnefer Modell. Förderung der Studenten an Fachhochschulen ist ausschließlich Ländersache (Rhöndorfer Modell). Vorgesehen ist die Einbeziehung der Studentenförderung in die Neufassung des Ausbildungsförderungsgesetzes ab 1. Oktober 1971; daher sind die Ausgaben für die Förderung nach dem Honnefer Modell ab 1972 in die Planungsbeträge für das Ausbildungsförderungsgesetz einbezogen.					
<i>Studentenwohnheimbau</i> (vgl. auch Tz. 5.05.1)	13,0	32,0	32,0	35,0	40,0
<i>Sonstiges</i>	14,9	20,4	21,6	23,2	24,5
Mittelbedarf für Hochbegabtenförderung, Auslandsstipendien und Verwaltungskosten.					
4.04.0 Kernforschung	585,5	676,1	798,7	862,1	905,2
<i>davon</i>	(576,5)				
<i>Grundlagenforschung Kernphysik und Kernchemie</i>	41,5 (39,5)	56,1	61,4	67,8	73,9
Staatliche Förderung der Erforschung der Kernenergie mit dem Ziel, den wiedergewonnenen Anschluß an den internationalen Forschungsstand zu wahren und die Position weiter auszubauen (3. Deutsches Atomprogramm). Die Mittel sind bestimmt für Forschungsaufträge an wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen, sowie für deren Ausstattung mit Forschungsgeräten und kleineren Beschleunigeranlagen zum Zweck einer weitreichenden Erforschung des Mikrokosmos als Voraussetzung für kerntechnische Entwicklungen.					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Nationale Kernforschungszentren und -einrichtungen</i>	381,3 (374,3)	495,6	569,6	613,1	640,3
Staatliche Finanzierung der Großforschung auf dem Gebiet der Kernenergie mit der Aufgabe, ein enges Zusammenwirken zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat herbeizuführen.					
Die Kernforschungszentren und -einrichtungen führen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Großprojekten, die hohe finanzielle Mittel und straffe terminliche Planung erfordern, sowie an Gemeinschaftsvorhaben und Einzelvorhaben durch.					
<i>Internationale Zusammenarbeit im Bereich Kernforschung</i>	155,2	118,9	162,2	175,7	185,5
Ausgaben für					
— Beiträge an Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) — ab 1971 vgl. Tz. 5.02.3 —,					
— Beiträge an Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf,					
— Finanzierung des Instituts Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble (Bau und Betrieb eines Höchstfluß-Forschungsreaktors).					
<i>Sonstiges</i>	7,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Insbesondere Zusammenarbeit mit anderen Staaten und ausländischen Forschungsinstituten.					
4.05.0 Weltraumforschung	332,8 (316,8)	504,1	644,2	680,8	781,5
<i>davon</i>					
<i>Forschungssatelliten, Anwendungssatelliten, Raumsonden</i>	64,5 (53,5)	152,5	231,0	146,0	104,0
Schaffung einer nationalen Satelliten- und Raumsondenkapazität. Mit dem Bau eigener Forschungssatelliten soll die Eigenständigkeit der deutschen Experimentatoren und die Vervollkommnung der deutschen Raumfahrttechnologie erreicht werden. Es wird der Forschungssatellit „AEROS“ entwickelt.					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Anwendungssatelliten (Fernmelde-, Televisionssatelliten usw.) und Raumsonden können wegen der Kosten nur im Verein mit einem oder mehreren Partnerstaaten gebaut werden. Mit Frankreich wird der Experimental-Fernsehsatellit „Symphonie“, mit der NASA die Sonnensonde „HELIOS“ entwickelt. Die Mittel sind außerdem bestimmt für den Bau eigener kleinerer Satelliten und Raumsonden zur Ergänzung der Teilnahme der Bundesrepublik an den größeren internationalen Satelliten- und Höhenforschungsprogrammen der ESRO.					
<i>Beiträge an internationale Einrichtungen und Organisationen</i>	137,1	148,4	184,9	244,0	269,0
Teilnahme an den — im Vergleich zum nationalen Programm — kostspieligeren und technologisch wertvolleren internationalen Großvorhaben der Weltraumforschung, z. B. Entwicklung eines dreistufigen Trägersystems mit Zusatzprogramm (Entwicklung eines Perigäumsystems und einer Trägheitslenkung, Bau einer Startbasis am Äquator).					
Ausgaben für					
— Beiträge an Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO),					
— Beiträge bzw. Leistungen an Europäische Weltraumforschungsorganisationen (ESRO),					
— Beteiligung an der Europäischen Konferenz für Fernmeldeverbindungen mittels Satelliten (CETS).					
<i>Nationale Einrichtungen der Weltraumforschung</i>	67,8	87,7	95,2	99,0	105,1
Ausgaben für					
— Gesellschaft für Weltraumforschung mbH (GfW),					
— Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR),					
— kleinere Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Weltraumforschung tätig werden					
<i>Sonstiges</i>	63,4 (58,4)	115,5	133,1	191,8	303,4
Förderung der Grundlagenforschung an deutschen wissenschaftlichen Instituten und					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Durchführung von Großforschungsvorhaben in einer der nationalen Leistungskraft angemessenen Weise zur Hebung des technologischen Leistungsstandes der deutschen Industrie.					
Insbesondere Förderung der					
— Raumflugtechnologie,					
— extraterrestrischen Forschung					
— Errichtung und des Betriebs von Versuchs- und Bodenanlagen.					
Ferner Ausgaben für					
— künftige Projekte,					
— Entwicklungsrisiken.					
4.06.0 Elektronische Datenverarbeitung	143,3	331,7	441,7	516,3	527,4
<i>davon</i>	<i>(133,3)</i>				
<i>Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung für öffentliche Aufgaben</i>	<i>72,1</i>	<i>202,0</i>	<i>303,9</i>	<i>379,5</i>	<i>384,5</i>
Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung entsprechend der Regierungserklärung. Das im Jahre 1967 eingeleitete erste Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung für öffentliche Aufgaben läuft aus. Es wird ab 1971 zusammen mit dem überregionalen Forschungsprogramm „Informatik“ im Rahmen eines umfassenden zweiten Datenverarbeitungsprogramms fortgeführt.					
<i>Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung und marktnahe technische Entwicklung von EDV-Anlagen</i>	<i>32,5</i>	<i>65,0</i>	<i>65,0</i>	<i>65,0</i>	<i>70,0</i>
Förderung der technischen Entwicklung von EDV-Anlagen und der Anwendung der EDV in der gewerblichen Wirtschaft als Wirtschaftsförderung neben der vom BMBW betriebenen Förderung der Grundlagenforschung. Die marktnahe technische Entwicklung und Anwendung bei der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung der gewerblichen Wirtschaft sind für die künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik von großer Bedeutung. Hierzu sind die Forcierung der marktorientierten technischen Entwicklung sowie die					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970 *)	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Ausarbeitung von Anwendersystemen erforderlich. Wegen des besonderen Risikos sind Bundeszuschüsse notwendig. Der Mittelbedarf für die Entwicklung von EDV-Anlagen von 1967 bis 1974 beläuft sich auf etwa 330 Millionen DM, für Anwendersysteme von 1970 bis 1974 auf ca. 60 Millionen DM.					
<i>Regionale Großrechenzentren</i>	23,6 (13,6)	30,2	29,6	30,0	30,0
Deckung des Bedarfs an Großrechnern für die Forschung an regionalen Schwerpunkten (Hochschulen). Ein mit den Ländern abgestimmtes Programm der Bundesregierung sieht die Einrichtung von sechs Rechenzentren vor. Der Bund trägt bis zu 85 v. H. der Investitionskosten in Höhe von rd. 120 Millionen DM. Ein Ergänzungsprogramm ist ab 1972 vorgesehen.					
<i>Sonstiges</i>	15,1	34,5	43,2	41,8	42,9
Insbesondere Ausgaben für					
— Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD),					
— Deutsches Rechenzentrum Darmstadt,					
— Nuklear-Datenverarbeitung.					
4.07.0 Sonstige Forschungsbereiche	802,5 (792,5)	1 125,4	1 905,9	2 860,6	4 266,4
<i>davon</i>					
<i>Förderung der Forschung im Bereich des Bildungswesens</i>	—	32,7	65,0	93,0	120,0
Der Bund kann bei Vorhaben der Bildungsplanung aufgrund Artikel 91 b GG mit den Ländern zusammenwirken. Bildungsforschung und besonders Curriculumforschung und -entwicklung als entscheidende Voraussetzung für Bildungsplanung und Reform des Bildungswesens fördert der Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Ländern.					
<i>Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG)</i>	259,5 (249,5)	322,4	378,9	439,3	523,8
Beide Organisationen werden von Bund und Ländern paritätisch gefördert. Sonderfinanzierungen eines Vertragspartners sind mit Zustimmung des anderen zulässig.					

*) Klammerzahl = verbleibender Betrag nach Konjunktursperre

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Einrichtungen außerhalb der Hochschulen</i>	40,0	50,0	40,0	35,0	35,0
Förderung von Forschungsinvestitionen der Länder außerhalb der Hochschulen aufgrund Artikel 91 b GG, die vom Wissenschaftsrat auch für den Bereich außerhalb der Hochschulen zur Förderung empfohlen worden sind.					
<i>Planungsreserve für den Einzelplan 31</i>	—	—	456,7	1 103,1	2 208,1
Die für den Zeitraum des mehrjährigen Finanzplans nicht in allen Aspekten voraussehbare Entwicklung von Bildung und Wissenschaft erfordert eine gewisse Reserve für zur Zeit nicht vorhersehbare Vorhaben; insoweit Ergänzung des allgemeinen Globalpostens (vgl. Tz. 5.07 1).					
<i>Neue Technologien</i>	33,1	93,7	240,0	400,0	530,0
Förderung der technologischen Entwicklung außerhalb der Kern- und Weltraumforschung, der Datenverarbeitung und Verteidigungsforschung und -entwicklung, sofern einerseits Aussicht auf eine zukünftige industrielle Verwertbarkeit besteht, andererseits wegen des hohen Entwicklungsrisikos ein volles finanzielles Engagement der Industrie im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erwartet werden kann. Die Mittel fließen in Form von Entwicklungsaufträgen an die deutsche Industrie, wobei diese sich grundsätzlich mit 50 % der Entwicklungskosten zu beteiligen hat.					
Die zukünftige Rolle der Bundesrepublik als führende Industrienation hängt weitgehend von dem effektiven Einsatz der öffentlichen Mittel in diesem Bereich ab, der daher einen der wichtigsten Förderungsschwerpunkte darstellt.					
<i>Technisch-wirtschaftliche Forschung sowie Erstinnoation</i>	27,0	45,0	53,0	64,0	75,0
Förderung der technischen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung als Wirtschaftsförderung. Neben der Förderung der technologischen Entwicklung in den Schwerpunktindustrien ist es notwendig, im Rahmen der Wirtschaftsförderung auch die Gemeinschaftsforschung und -entwicklung der Klein- und Mittelindustrie sowie die Beschleunigung der Innovation (Übernahme neuer Entwicklungen in Produktion und Absatz) zu verstärken.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Sonstige Forschung im Bereich „Wirtschaft“</i>	118,8	141,9	144,5	146,2	152,2
Insbesondere Ausgaben für					
— wirtschaftswissenschaftliche und absatzwirtschaftliche Forschung,					
— Maßnahmen zur Förderung der Produktivität sowie der industriellen Entwicklung Berlins,					
— Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover,					
— Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig und Berlin,					
— Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin,					
— Versuchsgrubengesellschaft "Tremonia" in Dortmund.					
<i>Forschung im Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen</i>	17,7	18,6	20,2	20,1	20,6
Insbesondere Ausgaben für Einzelforschungsvorhaben auf den Gebieten Straßenbau, kombinierter Verkehr, Luftverkehr und moderne Verkehrstechniken					
<i>Forschung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</i>	106,8	132,1	136,7	132,4	126,7
Ausgaben für					
— 16 Bundesanstalten und Bundesforschungsanstalten (Ressort- bzw. Zweckforschung und wissenschaftliche Beratung des BML),					
— Fischereiforschungsschiffe (2 Forschungsschiffe im Betrieb, Neubau eines weiteren vorgesehen),					
— sonstige Fischereiforschung,					
— Forschungseinrichtungen außerhalb der Verwaltung.					
<i>Forschung im Bereich Soziales, Arbeitsmarkt, Gesundheit</i>	54,6	72,8	93,0	118,4	135,3
Insbesondere Ausgaben für					
— sozialwissenschaftliche Forschung und Berufsbildungsforschung,					
— gesundheitliche Forschung (u. a. Arzneimittelsicherheit; Hilfen für behinderte Kinder; Krebsforschung),					
— Bundesgesundheitsamt in Berlin.					
<i>Übrige Forschungsbereiche</i>	145,0	216,2	277,9	309,1	339,7
Insbesondere Ausgaben für					
— Forschung auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Lärmbekämpfung, Zivil-					

noch: Anlage 1

Stand: 9. Juli 1970

noch: **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>schutz, Hochschulökonomie und Hochschuldidaktik, Molekularbiologie, Astronomie, Meerwasserentsalzung; Konflikt- und Friedensforschung; Meeresforschung; Bauforschung und Entwicklung,</p> <p>— Deutsches Archäologisches Institut; Deutsche Historische Institute in Paris und Rom; Kunsthistorisches Institut in Florenz,</p> <p>— Bundesarchiv; Deutsche Bibliothek; Stiftung Preußischer Kulturbesitz; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung; Stiftung Wissenschaft und Politik; Institut für angewandte Geodäsie,</p> <p>— Dokumentation; Austausch von Wissenschaftlern; Stipendien für den Auslandsaufenthalt; wissenschaftliche Einzelvorhaben.</p>					
4.08.0 Sonstiges im Bereich von Wissenschafts- und Kulturangelegenheiten, sonstiges Bildungswesen	103,8	125,6	143,8	167,0	194,8
<i>davon</i>					
<i>Gesellschaftspolitische und demokratische Bildungsarbeit</i>	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Zuschüsse an die Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung zur Erweiterung gesellschaftspolitischer und demokratischer Bildungsarbeit, insbesondere Durchführung von Seminaren, Tagungen, Kolloquien, Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung.					
<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	18,0	18,2	18,2	18,4	19,2
Der Bundeszentrale obliegt die überparteiliche Bildungsarbeit.					
<i>Dokumentations- und Informationssystem für den Bereich des Bildungswesens</i>	—	4,9	12,9	17,9	26,4
Die Errichtung eines Informationssystems, die Errichtung einer Datenbank und die Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen fördert der Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Ländern, damit die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung für die Praxis in den Bildungseinrichtungen und -verwaltungen aufbereitet und dem betroffenen Personenkreis vermittelt werden können.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
	in Millionen DM				
<i>Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung</i>	0,5	9,0	17,7	34,6	52,0
Zentrale Maßnahmen der Weiterbildung (z. B. durch Zuschüsse an Einrichtungen der Erwachsenenbildung) unterstützt der Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Ländern.					
<i>Sonstiges</i>	69,3	77,5	79,0	80,1	81,2
Ausgaben für Bildungsrat, Wissenschafts- rat, zentrale Registrierstelle für das Zulas- sungswesen, Musikpflege, Filmförderung, Berliner Festspiele, Aktion Künstlerhilfe, kulturelle Maßnahmen im Zonenrandgebiet, kulturelle Einrichtungen (u. a. in Bonn), Zu- schüsse und Dotationen an Kirchen u. a.					
5.01.0 Politische Führung und zentrale Verwaltung	2 523,5	2 785,6	2 921,0	2 959,2	2 950,5
<i>davon</i>					
<i>Politische Führung und innere Verwaltung</i>	1 057,5	1 196,0	1 252,2	1 288,1	1 282,0
Personal- und sächliche Verwaltungsaus- gaben sowie Ausgaben für Errichtung, Ein- richtung und Erhaltung von Dienstgebäuden und für sonstige Investitionen von Bundes- tag, Bundesrat und obersten Bundesbehör- den (Bundespräsidialamt, Bundeskanzler- amt, Bundesministerien, Bundesrechnungs- hof) sowie des Bundesverwaltungsamtes.					
<i>Informationswesen</i>	141,0	159,9	178,6	182,7	187,2
U. a. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland durch Presse, Rundfunk, Fern- sehen und sonstige Publikationsmittel.					
<i>Bundesfinanzverwaltung</i>	879,9	964,5	984,0	986,7	993,2
Den Bundesfinanzbehörden obliegt die Ver- waltung der Zölle, der Finanzmonopole, der Verbrauchssteuern einschließlich der Ein- fuhrumsatzsteuer, der Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und die Verwaltung des Bundesvermögens.					
<i>Statistischer Dienst</i>	87,8	87,5	94,6	68,0	68,0
Mittel für das Statistische Bundesamt sowie für die Durchführung des Volkszählungsge- setzes 1970 (Mittelbedarf nur 1970 bis 1972).					
<i>Ziviler Ersatzdienst</i>	68,9	67,0	67,0	65,8	66,0
Personal- und sächlicher Verwaltungsauf- wand, Leistungen nach Maßgabe des Ar-					

noch: Anlage 1

Stand: 9. Juli 1970

noch: **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
	in Millionen DM				
beitsplatzschutzgesetzes und des Unterhaltssicherungsgesetzes, Entschädigungen für die Unterbringung der Dienstleistenden sowie Ausgaben für die Errichtung von Unterkünften für Dienstleistende.					
<i>Sonstiges</i>	288,4	310,7	344,6	367,9	354,1
Ausgaben für sonstige allgemeine Staatsaufgaben wie gesamtdeutsche Aufgaben und Parteienfinanzierung, für Erstattung von Verwaltungskosten bei auftragsweiser Durchführung von Bauaufgaben der Bundesfinanzverwaltung und der Bundesanstalt für Arbeit durch die Länder sowie für Bundesschuldenverwaltung.					
5.02.1 Entwicklungshilfe	2 224,8	2 483,1	2 711,1	3 009,4	3 341,8
Die deutsche Entwicklungshilfe dient einer Verstärkung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Für die weniger entwickelten Länder soll damit der Aufbau einer gesunden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung erleichtert, die Hebung des Lebensstandards ermöglicht und die Eingliederung in die Weltwirtschaft gefördert werden.					
Nach der letzten OECD-Statistik steht die Bundesrepublik mit ihren Gesamtleistungen (öffentliche und private Entwicklungshilfe) nach dem Anteil am Bruttosozialprodukt (rd. 1,3 v. H.) und nach dem Volumen an 2. Stelle der 16 OECD-Geberländer.					
<i>davon</i>					
<i>Kapitalhilfe</i>	1 192,0	1 320,0	1 410,0	1 535,0	1 780,0
Förderung von Einzelvorhaben in Entwicklungsländern, insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur, im wesentlichen durch Gewährung zinsgünstiger Darlehen. Ansatz dient zum größten Teil der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die in Vorjahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden sind.					
<i>Multilaterale Hilfe</i>	457,7	529,7	593,0	688,7	701,7
Beiträge an internationale Institutionen der Entwicklungshilfe (EWG-Entwicklungsfonds, Weltbank, Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen usw.).					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Technische Hilfe im weiteren Sinne</i>	459,8	515,5	588,5	659,8	738,0
Technische Hilfe dient der Vermittlung von Wissen und Können durch Entsendung von Experten und ergänzende Sachgüterlieferungen. Die Technische Hilfe wird unentgeltlich gewährt. Sie stellt einen entwicklungspolitischen Schwerpunkt dar.					
<i>Weltgetreideabkommen</i>	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erfüllung von Lieferverpflichtungen bis 1971 gegenüber Entwicklungsländern, auf Grund des Beitritts der BRD zum Weltgetreideabkommen. Ausgaben für 1972 bis 1974 sind wegen erwarteter Verlängerung des Abkommens vorgesehen.					
<i>Sonstiges</i>	25,3	27,9	29,6	35,9	32,1
Sonstige Maßnahmen wie Ausgaben für die Bundesstelle für Entwicklungshilfe und Zahlungen an die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (Aufgabe: Erwerb von Beteiligungen an kleineren und mittleren Betrieben in Entwicklungsländern).					
5.02.2 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	308,3	327,2	357,8	369,1	378,6
<i>davon</i>					
<i>Kulturfonds</i>	181,6	190,6	204,8	217,1	228,6
Die kulturellen Beziehungen zum Ausland werden bisher im wesentlichen durch folgende Maßnahmen gefördert:					
	(1970 in Millionen DM)				
a) Kulturinstitute (Zweigstellen des Goethe-Instituts) im Ausland	(55,0),				
b) Musik- u. Theatergastspiele im Ausland, Ausstellungen	(8,5),				
c) Verbreitung deutscher Fach- und Unterhaltungsliteratur	(12,0),				
d) Film, Rundfunk, Fernsehen	(11,0),				
e) Stipendien und andere Zuwendungen an ausländische Wissenschaftler, Studenten	(41,0),				

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
f) Entsendung deutscher Wissenschaftler usw. ins Ausland (14,0),					
g) Baumaßnahmen (10,0),					
In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hat die Bundesregierung eine neue Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik angekündigt. Diese soll künftig nicht überwiegend vergangenheitsbezogen sein, sondern ein Deutschlandbild der Gegenwart vermitteln. Das vorgesehene Ansteigen der Ausgaben trägt der Bedeutung der auswärtigen Kulturpolitik Rechnung.					
<i>Schulfonds</i>	126,0	136,1	152,0	152,0	150,0
Die deutschen Schulen im Ausland werden im wesentlichen durch folgende Maßnahmen gefördert:					
a) Entsendung deutscher Lehrkräfte (Übernahme des größten Teils der Besoldung und der Reisekosten),					
b) Gewährung von Schulbeihilfen an die Schulen (Bezahlung der Ortskräfte, Beschaffung von Lehr- und Lernmaterial und Schulomnibussen, Gebäudemieten) und					
c) Bau von Schulen An etwa 250 deutschen Auslandsschulen (230 sogenannte Begegnungsschulen mit 30 bis 50 v. H. ausländischen Schülern, 20 sogenannten Botschafts- und Expertenschulen mit fast nur deutschen oder deutschsprachigen Schülern) und 20 ausländischen Regierungsschulen unterrichten zur Zeit 1375 deutsche Lehrer. 1970 sollen weitere 125 Lehrer ins Ausland entsandt werden. Außerdem werden Beiträge an 6 internationale Schulen gezahlt.					
Die Ausgaben steigen zwangsläufig durch Besoldungserhöhungen, Entsendung zusätzlicher Lehrer, wachsende Schülerzahlen, Preissteigerungen im Ausland und Neubauten.					
<i>Sonstiges</i>	0,7	0,5	1,0	—	—
5.02.3 Europäische Gemeinschaften *)	96,6	1 523,1	1 525,6	1 786,5	2 035,9
Durch die Neuregelung der Gemeinschaftsfinanzierung auf Grund des Beschlusses des Rates der EG vom 21. April 1970 werden die bisherigen Finanzbeiträge der Mitglied-					

*) vgl. auch Erläuterungen unter Nr. 15

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
staaten zu den verschiedenen Haushalten und Fonds, die nach unterschiedlichen, in den Verträgen festgelegten Schlüsseln, bemessen wurden, ab 1. Januar 1971 schrittweise und ab 1. Januar 1975 vollständig durch eigene Einnahmen der Gemeinschaften ersetzt. Die eigenen Einnahmen dienen unterschiedslos zur Finanzierung aller im gemeinsamen Haushaltsplan der EG ausgewiesenen Ausgaben. Hierzu gehören neben den Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Europäischen Sozialfonds (vgl. unter Tz. 1.13.0 „Sonstiges“) sowie für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (vgl. Tz. 3.08.0) ab 1971 auch die Ausgaben des Forschungs- und Investitionshaushalts der Europäischen Atomgemeinschaft (vgl. unter Tz. 4.04.0 „Internationale Zusammenarbeit im Bereich Kernforschung — Beiträge an EURATOM“).					
Der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Teil der Ausgaben wird bis 1974 auch weiterhin durch Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten aufgebracht, wovon auf die BRD 32,9 v. H. entfallen. Ab 1. Januar 1975 wird der Haushalt der EG voll durch eigene Einnahmen finanziert.					
5.02.4 Sonstige auswärtige Angelegenheiten, NATO-Verteidigungshilfe und Ausrüstungshilfe	880,6	1 317,9	665,4	362,4	537,1
<i>davon</i>					
<i>Devisenausgleich mit USA und Großbritannien und Beitrag zur UN-Aktion Zypern</i>	441,0	840,7	195,4	— 105,0	69,0
Veranschlagt sind die zur Erfüllung der bisherigen Abkommen erforderlichen Beträge. Die zur Zeit geltenden Abkommen laufen am 31. März 1971 (GB) und am 30. Juni 1971 (USA) ab.					
Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 1964 freiwillig an den Kosten der UN-Friedenstruppe auf Zypern, seit 1967 jährlich mit 1 Million US-Dollar					
<i>Auslandsvertretungen</i>	282,6	313,3	309,8	311,4	314,9
Die Bundesrepublik hat 203 Auslandsvertretungen mit etwa 4700 Bediensteten.					
<i>Internationale Beiträge</i>	31,3	31,2	34,0	35,7	37,8
Die Bundesrepublik ist Mitglied von 100 internationalen Organisationen (nicht Mitglied der UN). Beiträge werden zum Teil auf freiwilliger Grundlage geleistet.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>NATO-Verteidigungshilfe und Ausrüstungshilfe</i>	93,0	92,8	94,0	93,0	93,0
Die NATO-Verteidigungshilfe ist ein deutscher Beitrag im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsanstrengungen der NATO. Einziger Empfängerstaat ist zur Zeit die Türkei. Ausrüstungshilfe wird verschiedenen afrikanischen Staaten und dem Iran aus politischen Gründen gewährt. Es handelt sich nicht um Waffenlieferungen.					
<i>Flüchtlingshilfe im Nahen Osten</i>	10,0	10,0	10,0	5,1	—
Deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten, 50 Millionen DM — verteilt auf 5 Jahre. Maßnahme wird im Zusammenwirken mit der UNRWA durchgeführt. Bisher wurden bereits 14,9 Millionen DM geleistet.					
<i>Sonstiges</i>	22,7	29,9	22,2	22,2	22,4
U. a. Ausgaben für sofortige humanitäre Hilfsmaßnahmen (vor allem Naturkatastrophen, humanitäre Sofortmaßnahmen in Kriegsfällen oder sonstigen Notfällen).					
5.03.0 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (einschließlich Bundesgrenzschutz), Rechtsschutz	502,9	594,9	629,6	630,2	630,2
davon					
<i>Bundesgrenzschutz</i>	381,8	452,0	464,2	466,7	469,8
Abgesehen von seiner eigentlichen Grenzsicherungsaufgabe kann der Bundesgrenzschutz (Sollstärke 20 000 Mann) auch bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen (Artikel 35 Abs. 2 und 3 GG) sowie insbesondere in Fällen des inneren Notstandes (Artikel 91 Abs. 1 und 2 GG) eingesetzt werden. Das im Jahre 1970 angelaufene und ab 1971 in verstärktem Umfang fortzuführende Sonderprogramm soll die Einsatzbereitschaft des BGS auch im Hinblick auf die Aufgabenerweiterung stärken. U. a. ist eine weitere Erhöhung der Sollstärke um rd. 1 270 Mann vorgesehen.					
<i>Bundeskriminalamt</i>	38,9	54,2	74,3	68,6	70,8
Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ist im Rahmen eines 5-Jahresprogramms u. a. eine erhebliche Personalverstärkung sowie die Einführung der EDV vorgesehen. Damit					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
	in Millionen DM				
wird der Regierungserklärung entsprochen, die Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung energisch voranzutreiben.					
<i>Bereitschaftspolizeien der Länder</i>	14,4	12,7	11,4	15,2	13,0
Dem Bund obliegt nach den mit den Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommen über die Errichtung von Bereitschaftspolizeien der Länder die Beschaffung der Waffen und Geräte, insbesondere der Nachrichtenmittel und der Kraftfahrzeuge.					
<i>Sonstiges</i>	67,8	76,0	79,7	79,7	76,6
Ausgaben für Bundesverfassungsgericht sowie für die obersten Bundesgerichte, ferner für Generalbundesanwalt, Oberbundesanwalt, Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Innern.					
5.04.1 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	45,1	61,6	105,8	166,4	236,7
<i>davon</i>					
<i>Krankenhausfinanzierung</i>	—	9,0	55,0	120,0	186,0
Nach der Regierungserklärung wird die Bundesregierung 1970 ein Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vorlegen. Rechtsgrundlage ist die durch die Finanzreform neu geschaffene konkurrierende Gesetzgebungskompetenz in Artikel 74 Nr. 19 a GG. Das vorzulegende Gesetz wird sich auf Artikel 104 a Abs. 4 GG stützen und damit die Beteiligung des Bundes an der Krankenhausfinanzierung ermöglichen.					
Vorgesehen ist Beteiligung des Bundes mit $\frac{1}{3}$ der Investitionskosten von Krankenhäusern, wobei unterstellt wird, daß die Länder und übrigen Beteiligten die anderen $\frac{2}{3}$ der Investitionskosten tragen. Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Schuldendienstes für aufzunehmende Kredite von 300 Millionen DM in 1971, 636 Millionen DM in 1972, 656 Millionen DM in 1973 und 675 Millionen DM in 1974.					
<i>Krankenhaushausdarlehen</i>	18,0	18,0	13,4	6,2	5,6
Mitfinanzierung des Nachholbedarfs und des zeitgemäßen Ausbaus freier gemeinnütziger und privater Krankenanstalten.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Die erste Kreditaktion über 150 Millionen DM ist in den Jahren 1960 bis 1966 durchgeführt worden. Die Maßnahme ist im Hinblick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung der Krankenhausfinanzierung auslaufend.					
<i>WHO-Beitrag</i>	16,1	17,5	19,0	20,6	22,3
Beitragsverpflichtung auf Grund der seit 1951 bestehenden Mitgliedschaft der BRD bei der Weltgesundheitsorganisation.					
<i>Sonstiges</i>	11,0	17,1	18,4	19,6	22,8
Insbesondere gesundheitliche Aufklärung und Rauschgiftbekämpfung sowie anteilige Finanzierung von					
a) überregionalen Modelleinrichtungen der medizinischen Prävention und Rehabilitation sowie					
b) Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Schulung von Kindern mit schweren Mißbildungsformen.					
5.04.2 Sport und Erholung	109,6	166,5	192,5	115,6	67,9
<i>davon</i>					
<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen</i>	17,4	18,6	20,8	19,8	20,8
Teilnahme deutscher Mannschaften an bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen im Ausland, Vorbereitung und Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik, Vorbereitung auf die Olympischen Spiele, Anstellung von Trainern für die Bundessportfachverbände, sportwissenschaftliche und sportmedizinische Forschung sowie andere zentrale Maßnahmen.					
<i>Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</i>	33,0	36,0	36,0	36,0	36,0
Spitzenfinanzierung des Baues von Sportstätten im Rahmen des „Goldenen Planes“ und des Baues von Sportstätten im Zonenrandgebiet sowie Zuschüsse für den Bau und die Ersteinrichtung von Bundesleistungszentren und anderen Sportstätten, die dem Spitzensport dienen.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<i>Ausbau von Fußballstadien zur Weltmeisterschaft 1974</i>	4,0	10,0	13,0	20,0	—
Zuschuß des Bundes zum Neu- und Ausbau von voraussichtlich 10 Fußballstadien in verschiedenen Städten.					
<i>Bau von Sportanlagen und Einrichtungen für die Olympiade 1972</i>	46,0	85,0	105,0	28,0	—
Gemeinsame Finanzierung in München durch Bund, Bayern und Stadt München, in Kiel durch Bund, Schleswig-Holstein und Stadt Kiel. Gesamtkosten rd. 1 210 Millionen DM. Bund übernimmt 50 v. H. der olympiabedingten Investitionskosten in München.					
<i>Sonstiges</i>	9,2	16,9	17,7	11,8	11,1
Darlehen an Organisationskomitee für Olympiade 1972, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Umweltschutz.					
5.05.1 Förderung des Wohnungsbaues, Wohnungswesen	922,5	1 133,6	1 492,0	1 304,8	1 171,9
<i>davon</i>					
<i>Sozialer Wohnungsbau</i>	110,1	105,5	76,8	57,6	14,0
Förderung des Wohnungsbaues unter besonderer Bevorzugung des Baues von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind (sozialer Wohnungsbau).					
Die Maßnahme wurde 1950 eingeführt (Erstes Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950) inzwischen mehrfach ergänzt und verbessert.					
Bei den vorgesehenen Beträgen handelt es sich um die Abwicklung der vom Bund bis einschließlich 1970 bereitgestellten Darlehen, Annuitäts- und Zinszuschüsse. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues wird ab 1971 im Rahmen des langfristigen Wohnungsbauprogramms fortgeführt.					
<i>Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes</i>	40,0	31,0	37,0	25,9	16,0
Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an erhaltungswürdigen Wohngebäuden, die vor dem 21. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind. Maßnahme wurde 1952 zunächst nur für Instandsetzungen eingeführt, ab 1959 erweitert auf Modernisierungen.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Darlehen und Zuschüsse zur Abwicklung der bis 1969 bei der Zuschußmaßnahme und bis 1970 bei der Darlehensmaßnahme eingegangenen Verpflichtungen. Beide Maßnahmen werden ab 1971 im Rahmen des langfristigen Wohnungsbauprogramms fortgesetzt werden.</p>					
<i>Langfristiges Wohnungsbauprogramm</i>	—	172,5	448,0	502,4	550,6
<p>Ab 1971 wird der soziale Wohnungsbau im Rahmen dieses Programms durch Erhöhung der nach § 19 a Abs. 1 II. WoBauG bereitzustellenden Darlehen fortgesetzt. Durch die Bereitstellung weiterer Mittel wird die zusätzliche Förderung von jährlich 100 000 neuen Wohnungen sowie die Instandsetzung und Modernisierung von 50 000 Wohnungen des Wohnungsbestandes ermöglicht.</p> <p>Das Programm entspricht der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969; es wird ab 1971 neu eingeführt. Die bisherigen Maßnahmen „Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaues“ sowie „Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes“ werden in das Programm einbezogen.</p> <p>Die ab 1972 eingesetzten Beträge dienen jeweils zur Erfüllung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.</p>					
<i>Flüchtlingswohnungsbau</i>	128,4	133,6	297,4	148,3	149,4
<p>Förderung des Wohnungsbaues zugunsten von Flüchtlingen aus der SBZ und dem Sowjetsektor von Berlin sowie von Aussiedlern und ihnen Gleichgestellten, die als berücksichtigungsfähige Personen in die Länder eingewiesen worden sind. Die Maßnahme läuft seit 1953.</p> <p>Die Förderung beruht auf Beschlüssen der Bundesregierung und Absprachen mit den Ländern.</p> <p>Gemäß Kabinettsbeschuß vom 3. September 1968 werden den Ländern je berücksichtigungsfähige Person</p> <p>— 2 800 DM als Darlehen und</p> <p>— fünfjährige Zinszuschüsse für 700 DM Kapitalmarktmittel zur Verfügung gestellt.</p>					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Den veranschlagten Beträgen sind jährlich durchschnittlich 50 000 berücksichtigungsfähige Personen zugrunde gelegt worden.					
In dem Betrag für 1972 sind die an die Länder Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einmalig zu zahlenden 150 Millionen DM enthalten, die diesen Ländern als Darlehen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Entlastung des Bundeshaushalts 1967 gewährt worden sind. Für dieses 1972 zur Rückzahlung fällige Darlehen hat der Bund vertraglich den Schuldendienst übernommen.					
<i>Förderung des Wohnungsbaus und Althausanierung</i>	100,0	100,0	100,0	67,5	—
Einmalige Maßnahme 1967 zur Konjunkturbelebung durch fünfjährige Zinszuschüsse für					
Verpflichtungsrahmen in Millionen DM					
— die Förderung des Wohnungsbaues rd. 237					
— die Instandsetzung und Modernisierung von Althausbesitz rd. 263					
Die veranschlagten Beträge stellen die in den einzelnen Jahren fällig werdenden Verpflichtungen dar.					
<i>Sonstiger sozialer Wohnungsbau</i>	97,6	133,0	133,9	125,1	137,9
Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung					
— des Wohnungsbaues für alte Menschen, große Familien, Patenschaftsfamilien und junge Familien,					
— des Baues von Studenten- (vgl. auch Tz. 4.03.0) und Schwesternwohnheimen,					
— der Baulandbeschaffung,					
— der Vor- und Zwischenfinanzierung von Eigentumsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau und					
— des Erwerbs von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen.					
Die einzelnen Förderungsmaßnahmen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt worden.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
<p>Die Rückflüsse aus dem Wohnungsbaudarlehen sind wieder zur Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues zu verwenden (§ 17 I. WoBauG und § 20 II. WoBauG).</p> <p>Die Ansätze für die obigen Maßnahmen werden aus diesen Rückflüssen gedeckt.</p> <p>Die vorhergesehenen Beträge dienen jeweils zur Erfüllung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen sowie zur Übernahme neuer Verpflichtungen entsprechend der Entwicklung der Rückflüsse.</p>					
<p><i>Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten</i></p>	29,0	26,5	21,7	26,5	26,5
<p>Förderung der Vorbereitung und Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> — Versuchs- und Vergleichsbauten, die der Erprobung der Ergebnisse der Bauforschung dienen, sowie — Demonstrativbauvorhaben, die von der Bauforschung als vorbildliche Anwendungsmaßnahmen bezeichnete Erfahrungen praktisch verbreiten sollen. <p>Die Ansätze werden aus zweckgebundenen Rückflüssen gemäß § 17 I. WoBauG und § 20 II. WoBauG gedeckt.</p>					
<p><i>Sonstiges</i></p>	417,4	425,5	383,2	351,5	277,5
<p>Die Ausgaben sind u. a. bestimmt für</p> <ul style="list-style-type: none"> — Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau für Deutsche aus der SBZ und dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins, — Wohnungsbau für ausländische Arbeitnehmer, — Zinsen für die von der Bundesanstalt für Arbeit gewährten Darlehen, — die Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige des Bundes einschließlich Bundeswehr, jedoch ohne Bundesbahn und Bundespost, — dem Wohnungsbau für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Angestellte der Bundestagsfraktionen sowie Angehörige der inländischen Presse. <p>Die einzelnen Förderungsmaßnahmen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt worden.</p>					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
5.05.2 Raumordnung und Landesplanung	18,9	69,0	103,8	174,0	222,1
<i>davon</i>					
<i>Förderung des Städtebaues</i>	18,0	67,7	102,1	172,1	220,1
Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Stadt- und Dorferneuerungen sowie von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden. Eingeführt wurden ab 1962 zunächst Studien- und Modellvorhaben zur Entwicklung und Erneuerung von Städten und Dörfern.					
Das Programm sollte zunächst nur dazu dienen, Erfahrungen für ein künftiges Städtebauförderungsgesetz zu sammeln.					
Nach der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 soll das Städtebauförderungsgesetz zügig verabschiedet werden, um Ländern und Gemeinden einen langfristigen Städtebau anzubieten.					
Ab 1971 sind daher erstmals Ausgaben für Maßnahmen nach dem 1970 noch zu verabschiedenden Städtebauförderungsgesetz veranschlagt. Die eingesetzten Beträge dienen jeweils zur Erfüllung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen. Die für Studien- und Modellvorhaben vorgesehenen Ausgaben werden aus zweckgebundenen Rückflüssen gemäß § 17 I. WoBauG und § 20 II. WoBauG gedeckt.					
<i>Sonstiges</i>	0,9	1,3	1,7	1,9	2,0
Die Ausgaben dienen u. a. der Zweckforschung zur Erarbeitung von Grundlagen für den Vollzug des Raumordnungsgesetzes.					
5.05.3 Sonstige Maßnahmen im Bereich von Wohnungswesen und Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	77,7	151,3	171,9	178,4	186,9
Insbesondere Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn; Darlehen für kommunale Stadtentwässerung als Teil der Bundeshilfe für Berlin.					
5.06.1 Verkehrsunternehmen ohne Deutsche Bundesbahn	334,1	369,5	432,1	688,8	543,1
<i>davon</i>					
<i>Zinsen und Tilgungsbeträge für Kapitalaufstockungsanleihen der Deutschen Bundespost</i>	132,5	182,5	217,5	462,5	274,9
Auf Grund des Gutachtens der Sachverständigenkommission für die Deutsche Bundespost soll das Eigenkapital der Bundespost					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
(z. Z. rd. 29 % des Gesamtkapitals) erhöht und damit ihre Kapitalstruktur verbessert werden. Der Bund übernimmt deshalb für jährlich bis zu 500 Millionen DM-Postanleihen den Kapitaldienst, bis hierdurch 33 ¹ / ₃ % Eigenkapital erreicht sind. Die Erlöse dieser Anleihen fließen dem Eigenkapital der Deutschen Bundespost zu.					
<i>Bundesanleihen an das Land Berlin zum Aufbau der Nahverkehrsunternehmen</i>	73,1	55,0	52,5	50,0	47,5
Das Land Berlin erhält auf Grund des § 16 des 3. Überleitungsgesetzes zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs für den Wiederaufbau Berlins ein Darlehen, wenn eine anderweitige Darlehensaufnahme nicht möglich ist oder dem Land Berlin eine Eigendeckung nicht zugemutet werden kann.					
Im Rahmen dieser Hilfe ist u. a. ein Bundesdarlehen zur Finanzierung des U-Bahnbaus und sonstiger Investitionen der Berliner Verkehrsbetriebe vorgesehen.					
<i>Beteiligung am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG</i>	90,0	60,0	90,0	90,0	90,0
Der Anteil des Bundes am Grundkapital der DLH soll im wesentlichen bei 75 % erhalten bleiben, um eine kontinuierliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Bereitstellung der nicht vom Kapitalmarkt aufzubringenden Investitionsmittel sicherzustellen.					
<i>Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughatengesellschaften für Ausbau von Flughäfen</i>	37,9	70,6	70,7	84,9	129,3
Mit Bundesmitteln wird nur noch der Ausbau der Interkontinentalflughäfen von überregionaler Bedeutung, nämlich Frankfurt a. M., Köln/Bonn und Berlin gefördert. Im Hinblick auf den kommenden Überschallverkehr kommt künftig noch die Förderung des Neubaus der Verkehrsflughäfen München II und Kaltenkirchen bei Hamburg hinzu.					
<i>Sonstiges</i>	0,6	1,4	1,4	1,4	1,4

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

-- Nicht identisch mit Funktionenplan --

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
5.06.2 Ubrige Wirtschaftsunternehmen	101,6	146,5	61,9	56,2	57,1
<i>davon</i>					
<i>Salzgitter AG</i>	67,6	80,2	5,2	5,2	5,2
Zur Konsolidierung der Kapitalverhältnisse des bundeseigenen Unternehmens leistet der Bund Zahlungen zur Verstärkung des Eigenkapitals (insgesamt 300 Millionen DM) sowie Zinszuschüsse für aufgenommene Fremdmittel.					
<i>Sonstiges</i>	34,0	66,3	56,7	51,0	51,9
Kapitalzuführung an die Saarbergwerke AG (Bundesanteil 74 v. H., an die bundeseigene Gesellschaft für praktische Lagerstättenforschung mbH („Prakla“) und an die Bundesdruckerei; Bewirtschaftung der bundeseigenen Forsten.					
5.06.3 Allgemeines Grund-, Kapital- und Sondervermögen	162,8	209,3	227,9	208,7	197,3
Ankauf und Unterhaltung von Grundstücken; Beseitigung von Westwallanlagen, Baumaßnahmen für das allgemeine Sachvermögen, Grunderwerb für Zwecke des Bundes, Herrichtung von Wohnsiedlungen, die von Stationierungsstreitkräften freigegeben worden sind, Aufwendungen für das Europäische Patentamt.					
5.07.1 Globale Mehrausgaben für auslaufende und noch nicht konkretisierte neue Maßnahmen	—	—	1 268,0	2 200,5	4 187,4
Ein Globalansatz für die Fortführung auslaufender Programme und für noch nicht konkretisierte neue Maßnahmen ist im Rahmen eines mehrjährigen Finanzplans unabdingbar, damit in den letzten Jahre des Planungszeitraums ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleibt. Einmal erweist sich die Fortführung zeitlich begrenzter Maßnahmen häufig als unumgänglich. Zum anderen sieht sich der Bundeshaushalt immer wieder neuen kurzfristig auftretenden und unabweisbaren Anforderungen gegenübergestellt, die sich aus der Dynamik der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ergeben. Die in späteren Haushaltsjahren zu leistenden Ausgaben unterliegen aus diesen Gründen stets einer gewissen perspektivischen Minderschätzung.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
5.07.2 Bundeshilfe Berlin (Allgemeiner Zuschuß zum Berliner Haushalt)	2 559,4	2 947,0	3 209,0	3 343,0	3 588,0
Finanzhilfe des Bundes gemäß § 16 des 3. Überleitungsgesetzes zum Ausgleich der durch eigene laufende Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des Berliner Landeshaushalts.					
5.07.3 Schulden	2 781,2	3 253,1	3 714,8	4 521,9	4 870,8
<i>davon</i>					
<i>Zinsen für Rentenausgleichsforderungen, Ausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen und nach den Umstellungsergänzungsgesetzen</i>	101,4	94,7	92,7	90,7	88,6
Zinsen für gesetzlich begründete Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsreform. Zinssätze 3 v. H. und 4,5 v. H.					
<i>Zinsen für Ausgleichforderungen der Deutschen Bundesbank und der früheren Landeszentralbanken</i>	243,1	243,1	243,1	243,1	243,1
Zinsen für gesetzlich begründete Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsreform. Zinssatz 3 v. H. Nicht tilgbar.					
<i>Erstattung von Zinsen und Tilgungsleistungen für Ausgleichsforderungen aus der Umstellung überörtlicher Berliner Uraltguthaben</i>	4,1	4,2	4,1	4,1	4,1
Bund erstattet Berlin die Tilgungsbeträge und 90 v. H. der Zinsen für 110 Millionen DM Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin aus der Umstellung überörtlicher Berliner Uraltguthaben.					
<i>Erstattung von Aufwendungen für den Schuldendienst für Ausgleichsforderungen deren Schuldner die Länder sind</i>	260,0	263,0	266,0	269,0	273,0
Gesetzlich begründete Verpflichtung des Bundes, den Ländern die Aufwendung für					
— nach dem 30. Juni 1959 geleistete Tilgungen sowie					
— ab 1. Januar 1967 50 v. H. der Verzinsung					
von bei der Währungsreform entstandenen Ausgleichsforderungen zu erstatten.					
<i>Sonstiges</i>	2 172,6	2 648,1	3 108,9	3 915,0	4 262,0
Zinsen für in früheren Jahren aufgenommene und im Planungszeitraum vorgese-					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
hene Kreditaufnahme zur Finanzierung des Haushalts. Mehrbedarf auch infolge Zinssatzsteigerung 1970.					
5.07.4 Versorgung	3 778,0	4 142,0	4 158,9	4 192,1	4 203,2
Mittel für die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes sowie ihrer Hinterbliebenen, für die Versorgung der Personen, deren Versorgungsansprüche auf Grund des 2. Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie für die Versorgung von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 GG fallen. Die Versorgungsausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.					
5.07.5 Personalverstärkungsmittel	800,0	1 362,2	2 447,6	3 595,0	5 044,9
Die Personalverstärkungsmittel dienen zur Deckung von Personalmehraufwendungen, die sich für den Bundeshaushalt daraus ergeben, daß auch die öffentlichen Bediensteten durch Verbesserungen auf dem Gebiet des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts angemessen an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt werden. Der Ansatz 1970 setzt sich zusammen aus					
— den Kosten für eine lineare Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Bezüge (Grundgehalt + Ortszuschlag) der Bediensteten des Bundes (ohne Bahn und Post und ohne Verteidigungsbereich) um rd. 8 v. H.					
— den Belastungen des Bundes als Arbeitgeber durch das Lohnfortzahlungsgesetz;					
— den Mitteln für strukturelle Verbesserungen im Besoldungs- und Tarifbereich.					
Die Ansätze ab 1971 sind für neue strukturelle und lineare Verbesserungen im Besoldungs- und Tarifbereich (einschließlich Verteidigungsbereich). Die eingesetzten Beträge, die wegen der Umsetzung der Mittel für Verbesserungen aus dem Jahre 1970 nicht mit den Ansätzen des Finanzplans 1969 bis 1973 vergleichbar sind, stellen sicher, daß die Bediensteten des Bundes auch zukünftig im allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt teilnehmen.					

n o c h : Anlage 1
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
5.07.6 Sonstige Bereiche der Allgemeinen Finanzwirtschaft	175,8	175,5	88,0	91,8	97,6
<p>Hierin sind die Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder (1970 und 1971 = je 100 Millionen DM) enthalten.</p> <p>Im übrigen handelt es sich um verschiedene andere Ansätze, die hier gesammelt erfaßt sind, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> — durchlaufende Mittel — z. B. Jugendmarkenerlös, Kosten der Mühlenstilllegung, Mittel für die Förderung des Fischabsatzes (finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen), — sonstige im Haushaltsplan bzw. den Einzelplänen zentralveranschlagte Personalausgaben sowie — die Abführung eines Gewinnanteils aus dem Zündwarenmonopol zur vollständigen Rückzahlung der Kreuger-Anleihe. 					

Anlage 2

Stand: 9. Juli 1970

Ausgabebedarf nach Einzelplänen

Institutionelle Aufteilung der Ausgaben des Bundes auf die Einzelpläne, um den Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt leichter kenntlich zu machen.

Die Zahlen für die Einzelpläne sind in allen Jahren miteinander vergleichbar gemacht worden. So sind insbesondere die Mittel für Regionalförderung in 1970 vom Epl. 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) in den Epl. 09 (Wirtschaft) umgesetzt worden, wo sie ab 1971 veranschlagt werden.

n o c h : Anlage 2
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabebedarf nach Einzelplänen ¹⁾

— in Millionen DM —

Einzelplan	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
01 Bundespräsident und Präsidialamt	5,7	6,5	9,7	10,0	10,9
02 Deutscher Bundestag	131,3	133,5	137,7	153,0	142,9
03 Bundesrat	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0
04 Bundeskanzler	218,3	245,5	286,7	299,0	294,3
05 Auswärtiges Amt	844,9	911,3	941,1	952,3	962,0
06 Bundesminister des Innern (ohne Kap. 06 19 bis 06 21)	1 091,3	1 411,2	1 441,8	1 361,4	1 342,9
07 Bundesminister der Justiz	149,2	169,4	171,9	170,6	168,2
08 Bundesminister der Finanzen	1 273,2	1 452,4	1 424,2	1 407,6	1 413,6
09 Bundesminister für Wirtschaft ²⁾	1 358,4	1 598,5	1 610,2	1 633,4	1 673,5
10 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7 711,0	6 991,8	7 008,1	7 074,9	6 299,2 ³⁾
11 Arbeit und Sozialordnung	18 767,1	19 768,8	22 243,4	23 895,7	25 585,3
12 Geschäftsbereich Verkehr	10 163,1	11 599,5	12 146,5	12 607,5	13 122,5
13 Geschäftsbereich Post- und Fernmeldewesen .	137,1	189,0	224,1	466,5	279,2
14 Verteidigung ⁴⁾	19 864,0	21 926,8	22 713,6	23 038,8	23 845,0
15 Jugend, Familie und Gesundheit	3 516,8	4 225,2	4 665,2	5 107,5	5 372,6
19 Bundesverfassungsgericht	5,3	5,1	5,2	5,2	5,2
20 Bundesrechnungshof	17,0	18,6	18,6	18,6	18,6
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	2 247,3	2 509,6	2 740,0	3 041,0	3 375,5
25 Städtebau und Wohnungswesen	1 921,9	2 603,3	3 300,0	3 500,0	3 700,0
27 Innerdeutsche Beziehungen	233,4	245,9	245,6	247,8	250,8
31 Bildung und Wissenschaft	2 800,6	4 000,3	5 658,4	7 128,2	9 000,1
32 Bundesschuld ⁵⁾	2 991,6	3 666,8	4 096,1	4 952,2	5 502,2
33 Versorgung	3 778,0	4 142,0	4 158,9	4 192,1	4 203,2
35 Verteidigungslasten	605,8	644,4	658,9	661,9	663,9
36 Zivile Verteidigung (einschließlich Kap. 06 19 bis 06 21)	436,0	518,0	528,0	538,0	548,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung ^{1) 2) 7)}	9 073,6 ⁶⁾	11 247,3	12 212,0	15 152,8	19 246,4
Gesamtausgabebedarf	89 345,8	100 144,6	108 649,9	117 620,0	127 030,0
rund in Milliarden DM	89,35	100,14	108,6	117,6	127,0

¹⁾ Mehrbedarf für bis 31. Dezember 1969 in Kraft getretene Besoldungs- und Tarifverbesserungen ab 1970 in den jeweiligen Einzelplänen enthalten. Mehrbedarf für bis 30. April 1970 beschlossene oder vereinbarte Besoldungs- oder Tarifverbesserungen ist für den Epl. 14 ab 1970, für alle übrigen Einzelpläne ab 1971 auf die Einzelpläne aufgeteilt. Voraussichtlicher Bedarf für neue Maßnahmen ab 1971 zentral im Epl. 60 veranschlagt.

²⁾ zu Vergleichszwecken Umsetzung der regionalen Förderungsmittel für 1970 von Epl. 60 in Epl. 09

³⁾ in 1974 noch kein Ansatz für strukturelle und sozialpolitische Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwertungsausgleich

⁴⁾ Haushaltsvolumen des Epl. 14 1970: 19,22 Mrd. DM zuzüglich 0,64 Mrd. DM umgesetzter Personalverstärkungsmittel

⁵⁾ ohne Tilgungen auf Grund Nettoveranschlagung der Kreditaufnahmen

⁶⁾ vermindert um die Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklagen und an ein Sonderkonto bei der Deutschen Bundesbank sowie um 0,64 Mrd. DM in den Epl. 14 umgesetzter Personalverstärkungsmittel

⁷⁾ ohne Deckung von Defiziten aus Vorjahren; Nettoveranschlagung (Beiträge / Rückvergütungen) Abwicklungsbeiträge an Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft

Anlage 3

Stand: 9. Juli 1970

Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten

Die Gliederung der Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten orientiert sich an der Systematik des Staatskontos der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Gliederung erfolgt auf der Grundlage des Gruppierungsplans (vgl. „Die neue Haushaltssystematik“, Finanzbericht 1969, Seite 210 ff), nach dem jeder einzelne Haushaltsansatz einer bestimmten ökonomischen Kategorie zuzuordnen ist. Die Gliederung nach volkswirtschaftlichen Arten deckt sich allerdings nicht vollständig mit dem Staatskonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, da dieses teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muß, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung nicht in allen Fällen folgen kann. Sie ist jedoch soweit dem Staatskonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, daß sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrundegelegt werden kann.

n o c h : Anlage 3
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten**
— in Millionen DM —

	Soll 1970	Entwurf 1971	— Finanzplan —		
			1972	1973	1974
I. Laufende Rechnung					
1 Personalausgaben	14 975,7	16 723,1	17 973,5	19 239,2	20 731,3
11 Aktivitätsbezüge ¹⁾	11 141,3	12 431,4	13 456,0	14 364,4	15 445,4
12 Versorgung ¹⁾	3 834,4	4 291,8	4 517,5	4 874,8	5 285,9
2 Laufender Sachaufwand	13 571,4	15 375,8	16 871,8	17 369,6	18 373,7
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermö- gens	717,5	796,3	814,9	828,9	859,8
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen, usw.	7 643,8	8 602,4	9 757,7	9 987,2	10 658,2
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	5 210,1	5 977,1	6 299,2	6 553,5	6 855,7
3 Zinsausgaben	2 531,0	3 008,8	3 466,9	4 263,8	4 604,2
31 an Verwaltungen	257,3	247,1	234,0	218,6	201,4
32 an andere Bereiche	2 273,7	2 761,7	3 232,9	4 045,2	4 402,8
4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	42 186,0	44 946,8	48 979,7	52 723,6	55 351,2
41 an Verwaltungen	20 862,5	21 912,9	24 391,0	26 296,0	28 371,8
Länder ¹⁾	7 242,9	7 363,8	7 743,3	8 343,9	9 197,3
Gemeinden ¹⁾	872,3	872,6	842,8	865,5	891,9
LAF	248,0	249,6	236,9	295,8	283,4
ERP	26,0	25,0	25,0	24,0	24,0
Sozialversicherung ¹⁾	12 473,3	13 401,9	15 543,0	16 766,8	17 975,2
42 an andere Bereiche	21 323,5	23 033,9	24 588,7	26 427,6	26 979,4
an Unternehmen	7 637,8	7 648,8	8 165,4	8 784,5	8 263,7
an öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	1 259,0	1 373,0	1 451,0	1 539,0	1 630,0
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	9 541,3	10 429,1	11 033,9	11 903,1	12 581,6
an private Institutionen ohne Erwerbs- charakter	282,9	240,8	284,7	293,9	266,1
an Ausland	2 602,5	3 342,2	3 653,7	3 907,1	4 238,0
Summe Ausgaben laufende Rechnung ...	73 264,1	80 054,5	87 291,9	93 596,2	99 060,4

¹⁾ einschließlich eines Anteils an den schätzungsweise aufgeteilten Personalverstärkungsmitteln

n o c h : Anlage 3
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten
— in Millionen DM —

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
II. Kapitalrechnung					
1 Sachinvestitionen	4 704,7	5 687,3	6 039,9	6 231,9	6 517,8
11 Baumaßnahmen	3 863,6	4 338,5	4 806,5	5 034,8	5 313,3
12 Erwerb von beweglichen Sachen	439,1	567,6	423,5	417,2	424,1
13 Grunderwerb	402,0	781,1	809,9	779,9	780,4
2 Vermögensübertragungen	8 123,7	9 691,1	10 037,2	11 800,9	13 082,9
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investition- tionen	6 275,0	7 430,6	8 775,3	9 235,2	10 356,1
211 an Verwaltungen	3 860,9	4 492,6	5 543,2	6 362,6	7 418,7
Länder	2 751,8	3 350,6	4 309,0	5 076,1	6 082,8
Gemeinden	1 109,1	1 142,0	1 234,2	1 286,5	1 335,9
212 an andere Bereiche	2 414,1	2 938,1	3 232,1	2 872,6	2 937,4
22 Sonstige Vermögensübertragungen	1 848,7	2 260,5	1 261,9	2 565,7	2 726,8
221 an Verwaltungen	157,0	143,8	143,8	143,8	143,9
222 an andere Bereiche	1 691,7	2 116,7	1 118,1	2 421,9	2 582,9
Unternehmen — Inland —	125,2	299,8	253,2	537,0	532,0
Sonstige — Inland —	1 566,5	1 816,9	864,9	1 884,9	2 050,9
3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligun- gen	3 232,8	4 241,3	3 992,5	3 770,1	4 162,1
31 Darlehensgewährung	2 740,3	3 559,1	3 624,9	3 323,5	3 715,1
311 an Verwaltungen	443,9	684,3	1 065,4	970,0	973,0
Länder	428,7	670,0	1 053,9	959,0	961,5
Gemeinden	15,1	14,3	11,5	11,0	11,5
312 an andere Bereiche	2 296,4	2 874,8	2 559,5	2 353,5	2 742,1
Inland	767,1	954,3	977,2	938,8	902,6
Ausland	1 529,3	1 920,5	1 582,3	1 414,7	1 839,5
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Inland	492,5	682,2	367,6	446,6	447,0
Ausland	209,5	214,6	151,1	168,2	168,6
Ausland	283,0	467,6	216,5	278,4	278,4
4 Darlehensrückzahlungen an Gebietskörper- schaften — einschl. LAF, ERP —	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Summe Ausgaben Kapitalrechnung ...	16 062,2	19 620,7	20 070,6	21 803,9	23 762,8
III. Globale Mehrausgaben					
— soweit nicht aufgeteilt —	0,0	450,0	1 268,0	2 200,5	4 187,4
Summe Ausgaben I. bis III. ...	89,326,3	100 125,3	108 630,5	117 600,6	127 010,6
IV. Haushaltstechnische Verrechnungen	19,5	19,3	19,4	19,4	19,4
Summe Ausgaben nach Finanzplan ...	89 345,8	100 144,6	108 649,9	117 620,0	127 030,0
V. Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklagen und an ein Sonderkonto Deutsche Bundesbank	1 600,0	—	—	—	—
Gesamtausgabebedarf ...	90 945,8	100 144,6	108 649,9	117 620,0	127 030,0

Anlage 4

Stand: 9. Juli 1970

Kreditfinanzierungsübersicht

Darstellung der Höhe der im Planungszeitraum vorgesehenen Einnahmen aus Krediten und der Tilgungen nach Höhe und Fristigkeit. Als Differenz beider Größen ergibt sich die zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehene Nettokreditaufnahme des Bundes.

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
— in Mrd. DM —					
1. Kreditaufnahme	*)	*)	*)		
a) Kreditaufnahme neu	0,30	2,69	5,3	7,2	9,4
b) für Anschlußfinanzierung	3,44	3,67	3,2	2,2	4,1
2. Bruttokreditaufnahme	3,75	6,36	8,5	9,4	13,5
3. Tilgungen					
a) längerfristiger Kredite	1,20	1,23	1,8	1,3	2,4
b) kürzerfristiger Kredite	2,25	2,45	1,5	0,9	1,7
4. Nettokreditaufnahme	0,30	2,69	5,3	7,2	9,4

*) Differenzen durch Rundung

Anlage 5 a

Stand: 9. Juli 1970

**Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen
von Bund, Ländern und Gemeinden**
— Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten —

Im folgenden werden die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Form des Gemeinsamen Schemas für die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden dargestellt. Dieses Gemeinsame Schema ist von Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt worden, um die Finanzplanungen der einzelnen Gebietskörperschaften vergleichbar zu machen und damit die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Koordinierung der Finanzplanungen zu erleichtern.

Da im Gemeinsamen Schema neuere Änderungen des Gruppierungsplanes noch nicht berücksichtigt werden konnten, ergeben sich in der hier vorgenommenen Gliederung aus Gründen der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Haushaltsansätze einige Abweichungen gegenüber dem in Anlage 3 dargestellten „Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten“. Die Verhandlungen zur Anpassung des Gemeinsamen Schemas, die nur zusammen mit den Ländern und Gemeinden vorgenommen werden kann, sind eingeleitet. Weitere Abweichungen ergeben sich gegenüber der Anlage 3 für die Jahre 1970 und 1971 daraus, daß das Gemeinsame Schema entsprechend der Finanzplanung Haushaltsansätze von weniger als 1 Mill. DM zusammenfaßt.

Der Sonderhaushalt der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten AG (Öffa) wurde entsprechend den Empfehlungen des Finanzplanungsrates in die Darstellung einbezogen.

Teil I: Übersicht nach Einnahmearten

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
I. Einnahmen ohne besondere Finanzierungseinnahmen					
Steuern					
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	23 134,0	25 894,5	28 165,0	31 390,0	35 045,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer	6 550,0	6 850,0	7 300,0	7 800,0	8 300,0
Umsatzsteuer	26 740,0	28 630,0	30 030,0	31 500,0	32 830,0
Gewerbesteuerumlage	2 464,0	2 764,0	3 107,0	3 364,0	3 642,0
Zölle	3 025,0	3 250,0	3 500,0	3 725,0	3 950,0
Tabaksteuer	6 500,0	6 750,0	7 000,0	7 250,0	7 500,0
Mineralölsteuer	11 400,0	12 100,0	12 800,0	13 500,0	14 100,0
Sonstige Bundessteuern	6 587,0	6 509,0	6 698,0	7 071,0	7 433,0
Steuern insgesamt	86 400,0	92 747,5	98 600,0	105 600,0	112 800,0
Steuerähnliche Abgaben — ohne Münzeinnahmen —	1 442,0	1 665,0	1 677,9	1 722,1	1 786,3

noch : Anlage 5 a

Stand: 9. Juli 1970

noch : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen
von Bund, Ländern und Gemeinden**
— Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten —
noch : Teil I: Übersicht nach Einnahmearten

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
Zuweisungen für laufende Zwecke — ohne Schuldendiensthilfen — von Ländern					
a) Länderfinanzausgleich	4,4	4,4	4,4	4,4	2,7
b) sonstige	30,9	31,0	30,8	30,8	30,8
Gemeinden (GV)	54,5	56,6	57,5	58,6	59,6
Zuweisungen für laufende Zwecke — ohne Schuldendiensthilfen — insgesamt	89,8	92,0	92,7	93,8	93,1
Zinseinnahmen von					
Ländern	196,7	196,6	198,0	207,7	211,7
Gemeinden (GV)	8,7	8,0	6,8	6,5	6,4
sonstige	434,4	460,0	473,4	481,3	479,5
Zinseinnahmen insgesamt	639,8	664,6	678,2	695,5	697,6
Darlehensrückflüsse von					
Ländern	269,1	276,3	275,5	292,5	298,5
Gemeinden (GV)	35,3	33,6	31,8	29,4	27,5
sonstige	348,5	365,8	380,7	381,4	374,8
Darlehensrückflüsse insgesamt	652,9	675,7	688,0	703,3	700,8
Verwaltungseinnahmen	596,9	648,9	592,2	598,8	591,7
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	169,1	105,2	97,4	80,6	78,6
Sonstige laufende Einnahmen	467,3	671,6	682,6	680,8	686,6
Zuweisungen für Investitionen von					
Ländern	1,1	0,8	0,2	0,2	0,2
Gemeinden (GV)	0,3	—	—	—	—
Zuweisungen für Investitionen insgesamt	1,4	0,8	0,2	0,2	0,2
Einnahmen ohne besondere Finanzierungs- einnahmen insgesamt	90 459,2	97 271,3	103 109,2	110 175,1	117 434,9

noch: Anlage 5 a

Stand: 9. Juli 1970

noch: **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen
von Bund, Ländern und Gemeinden**

— **Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten** —

noch: **Teil I: Übersicht nach Einnahmearten**

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
II. Besondere Finanzierungseinnahmen					
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (ohne Offa)	3 746,7	6 361,2	8 540,0	9 417,0	13 507,0
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (einschließlich Offa) ¹⁾	(4 320,4)	(6 906,2)	(9 080,0)	(9 968,0)	(14 072,0)
Münzeinnahmen	165,0	165,0	165,0	165,0	165,0
Besondere Finanzierungseinnahmen ins- gesamt (ohne Offa)	3 911,7	6 526,2	8 705,0	9 582,0	13 672,0
Besondere Finanzierungseinnahmen ins- gesamt (einschließlich Offa)¹⁾	(4 485,4)	(7 071,2)	(9 245,0)	(10 133,0)	(14 237,0)
Einnahmen insgesamt (ohne Offa)	94 370,9	103 797,5	111 814,2	119 757,1	131 106,9
Einnahmen insgesamt (einschließlich Offa)¹⁾	(94 944,6)	(104 342,5)	(112 354,2)	(120 308,1)	(131 671,9)
nachrichtlich:					
Haushaltstechnische Verrechnungen	19,5	19,3	19,4	19,4	19,4

¹⁾ Kreditaufnahmen der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten (Offa) in Höhe von

1970 1971 1972 1973 1974

573,7 545,0 540,0 551,0 565,0

Millionen DM berücksichtigt (Hinweis auf Fußnote Anlage 5 b).

noch: Anlage 5 a

Stand: 9. Juli 1970

noch: **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen
von Bund, Ländern und Gemeinden**
— Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten —

Teil II: Übersicht nach Ausgabearten

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
I. Laufende Ausgaben					
Personalausgaben	14 975,6	16 723,3	17 973,5	19 239,2	20 731,3
Sächliche Verwaltungsausgaben — ohne Beschaffungen für Verteidigungszwecke —	4 056,8	4 347,9	4 464,7	4 539,6	4 643,4
Beschaffungen für Verteidigungszwecke .	7 643,6	8 602,3	9 757,7	9 987,2	10 658,2
Zuweisungen für laufende Zwecke — ohne Schuldendiensthilfen —					
an					
Länder					
a) Länderfinanzausgleich	2 659,4	3 047,0	3 209,0	3 343,0	3 588,0
b) sonstiges ¹⁾	4 643,2	4 353,0	4 581,8	5 057,1	5 715,8
Gemeinden (GV) ¹⁾	835,9	846,2	822,8	850,2	877,9
Lastenausgleichsfonds	248,0	249,6	236,9	295,8	283,4
Sozialversicherungsträger ¹⁾	12 685,9	13 399,3	15 723,0	16 946,8	18 155,2
Zuweisungen für laufende Zwecke — ohne Schuldendiensthilfen —					
insgesamt	21 072,4	21 895,1	24 573,5	26 492,9	28 620,3
Schuldendiensthilfen an					
Länder	108,1	112,5	99,3	90,6	40,4
Gemeinden (GV)	33,2	23,0	20,0	15,3	14,0
sonstige Bereiche	1 250,2	1 453,7	1 518,9	1 943,1	2 058,5
Schuldendiensthilfen insgesamt	1 391,5	1 589,2	1 638,2	2 049,0	2 112,9
Renten und Unterstützungen ²⁾	11 102,2	12 261,1	11 933,3	13 812,9	14 651,3
Zuschüsse an Unternehmen ³⁾	8 078,6	8 377,1	8 630,6	9 194,8	8 642,3
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke ⁴⁾	4 979,2	6 638,0	8 132,8	9 554,2	12 092,9
Zinsausgaben für					
Gemeinden (GV)	—	0,1	0,1	0,1	—
Kreditmarktmittel	2 186,3	2 670,9	3 131,0	3 929,9	4 272,5
Ausgleichsforderungen	344,5	337,8	335,8	333,8	331,7
Zinsausgaben insgesamt	2 530,7	3 008,8	3 466,9	4 263,8	4 604,2
Tilgungsausgaben an Gemeinden	1,0	1,0	1,0	1,0	—
Laufende Ausgaben insgesamt	75 831,7	83 443,8	90 572,2	99 134,6	106 756,8

noch: Anlage 5 a

Stand: 9. Juli 1970

noch: **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen
von Bund, Ländern und Gemeinden**
— Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten —
noch: Teil II: Übersicht nach Ausgabearten

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
II. Ausgaben für Investitionen					
Sachinvestitionen					
Baumaßnahmen (ohne Öfffa)	3 874,3	4 359,9	4 806,5	5 034,8	5 313,3
Baumaßnahmen (einschließlich Öfffa) ^{5) 6)} .	(4448,0)	(4 904,9)	(5 346,5)	(5 585,8)	(5 878,3)
Erwerb von unbeweglichen Sachen	398,5	792,7	809,9	779,9	780,4
Erwerb von beweglichen Sachen	405,9	542,6	423,5	417,2	424,1
Sachinvestitionen insgesamt (ohne Öfffa) .	4 678,7	5 695,2	6 039,9	6 231,9	6 517,8
Sachinvestitionen insgesamt (einschließlich Öfffa) ⁶⁾	(5 252,4)	(6 240,2)	(6 579,9)	(6 782,9)	(7 082,8)
Investitionsförderung					
Darlehen an					
Länder	428,1	669,3	1 053,9	959,0	961,5
Gemeinden (GV)	14,2	13,0	11,5	11,0	11,5
Sonstige	2 293,9	2 873,5	2 559,5	2 353,5	2 742,1
Darlehen insgesamt	2 736,2	3 555,8	3 624,9	3 323,5	3 715,1
Zuweisungen für Investitionen an					
Länder	2 778,2	3 342,1	4 309,0	5 076,1	6 082,8
Gemeinden (GV)	1 058,0	1 119,0	1 234,2	1 286,5	1 335,9
Sonstige	10,7	9,2	9,0	9,0	9,5
Zuweisungen für Investitionen insgesamt	3 846,9	4 470,3	5 552,2	6 371,6	7 428,2
Zuschüsse für Investitionen	1 745,1	2 284,5	2 473,7	2 092,4	2 145,7
Erwerb von Beteiligungen	487,7	675,7	367,6	446,6	447,0
Invstitutionsförderung insgesamt	8 815,9	10 986,3	12 018,4	12 234,1	13 736,0
Ausgaben für Investitionen insgesamt (ohne Öfffa)	13 494,6	16 681,5	18 058,3	18 466,0	20 253,8
Ausgaben für Investitionen insgesamt (einschließlich Öfffa) ⁶⁾	(14 068,3)	(17 226,5)	(18 598,3)	(19 017,0)	(20 818,8)
Ausgaben ohne besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt (ohne Öfffa)	89 326,3	100 125,3	108 630,5	117 600,6	127 010,6
Ausgaben ohne besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt (einschließlich Öfffa) ⁶⁾	(89 900,0)	(100,670,3)	(109 170,5)	(118 151,6)	(127 575,6)

n o c h : Anlage 5 a
Stand: 9. Juli 1970

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen
von Bund, Ländern und Gemeinden**
— Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten —
n o c h : Teil II: Übersicht nach Ausgabearten

	Soll 1970	Entwurf 1971	Finanzplan		
			1972	1973	1974
in Millionen DM					
III. Besondere Finanzierungsausgaben					
Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel	3 444,6	3 672,2	3 183,7	2 156,5	4 096,3
Zuführung an Rücklagen	1 600,0	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben insgesamt	5 044,6	3 672,2	3 183,7	2 156,5	4 096,3
Ausgaben insgesamt (ohne Offa)	94 370,9	103 797,5	111 814,2	119 757,1	131 106,9
Ausgaben insgesamt (einschließlich Offa)	(94 944,6)	(104 342,5)	(112 354,2)	(120 308,1)	(131 671,9)
nachrichtlich:					
Haushaltstechnische Verrechnungen ⁷⁾	19,5	19,3	19,4	19,4	19,4

¹⁾ einschließlich der schätzungsweise aufgliederten Personalverstärkungsmittel

²⁾ einschließlich Sparprämien

³⁾ einschließlich der Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn

⁴⁾ einschließlich nicht aufteilbarer Globalansätze

⁵⁾ Eine weitergehende Aufteilung der Ausgaben der Offa auf Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen ist zur Zeit nicht möglich

⁶⁾ Die Aufteilung der Investitionen der Offa ergibt sich aus der Fußnote zur Anlage 5 b.

⁷⁾ Die Summe der Spalten „Ausgaben ohne besondere Finanzierungsausgaben insgesamt (ohne Offa)“ zuzüglich der haushaltstechnischen Verrechnungen ergibt die Gesamthaushaltsvolumen.

Anlage 5 b

Stand: 9. Juli 1970

Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden

— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen und Ausgabearten —

Die Darstellung der Ausgaben des Bundes im Querschnitt läßt die Schwerpunkte der wichtigsten Ausgabearten in den einzelnen Aufgabenbereichen erkennen. Der Sonderhaushalt der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten AG (Offa) wurde entsprechend den Empfehlungen des Finanzplanungsrates in die Darstellung einbezogen. Vgl. auch die zu Anlage 5 a gemachten Ausführungen.

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
		in Millionen DM			
1 A Politische Führung und zentrale Verwaltung	1970	1 479,5	88,2	820,0	2 387,7
	1971	1 652,3	91,3	903,6	2 647,2
	1972	1 687,4	90,4	970,9	2 748,7
	1973	1 708,9	75,9	1 004,1	2 788,9
	1974	1 701,8	62,1	1 012,9	2 776,8
1 B Auswärtige Angelegenheiten	1970	211,8	0,0	1 405,6	1 617,4
	1971	240,2	0,0	2 947,1	3 187,3
	1972	241,0	0,0	3 133,1	3 374,1
	1973	241,4	0,0	3 504,4	3 745,8
	1974	242,1	0,0	3 850,2	4 092,3
1 C Verteidigung und Zivilschutz	1970	7 848,3	486,4	10 594,5	18 929,2
	1971	9 018,2	495,4	12 184,3	21 697,9
	1972	9 163,9	449,8	12 913,4	22 527,1
	1973	9 281,5	452,8	13 193,9	22 928,2
	1974	9 380,8	455,8	13 922,8	23 759,4
1 D Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1970	297,1	0,0	64,7	361,8
	1971	349,9	0,0	76,6	426,5
	1972	367,8	0,0	84,5	452,3
	1973	372,9	0,0	88,4	461,3
	1974	377,3	0,0	95,9	473,2
1 E Rechtsschutz	1970	50,2	0,0	8,3	58,5
	1971	56,7	0,0	8,2	64,9
	1972	56,9	0,0	9,4	66,3
	1973	56,9	0,0	9,4	66,3
	1974	56,9	0,0	10,4	67,3
Summe 1 Allgemeine Dienste	1970	9 886,9	574,6	12 893,1	23 354,6
	1971	11 317,3	586,7	16 119,8	28 023,8
	1972	11 517,0	540,2	17 111,3	29 168,5
	1973	11 661,6	528,7	17 800,2	29 990,5
	1974	11 758,9	517,9	18 892,2	31 169,0

von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —

noch: Anlage 5 b

Stand: 9. Juli 1970

Ausgaben für Investitionen				Gesamt- ausgaben	Zahlungen von Gebiets- körperschaften	Netto- ausgaben
Sachinve- stitionen	Zahlungen an Gebiets- körpers- schaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
92,3	0,0	28,5	120,8	2 508,5	0,0	2 508,5
123,0	0,0	15,4	138,4	2 785,6	0,0	2 785,6
154,3	0,0	18,0	172,3	2 921,0	0,0	2 921,0
154,5	0,0	15,8	170,3	2 959,2	0,0	2 959,2
157,6	0,0	16,1	173,7	2 950,5	0,0	2 950,5
30,9	0,0	1 862,0	1 892,9	3 510,3	0,0	3 510,3
31,7	0,0	2 432,3	2 464,0	5 651,3	0,0	5 651,3
27,0	0,0	1 858,8	1 885,8	5 259,9	0,0	5 259,9
27,1	0,0	1 754,5	1 781,6	5 527,4	0,0	5 527,4
28,4	0,0	2 172,7	2 201,1	6 293,4	0,0	6 293,4
464,5	191,9	134,3	790,7	19 719,9	22,5	19 697,4
502,2	182,1	156,0	840,3	22 538,2	21,7	22 516,5
487,9	194,4	167,0	849,3	23 376,4	19,9	23 356,5
473,8	195,4	169,6	838,8	23 767,0	19,1	23 747,9
473,7	194,9	205,1	873,7	24 633,1	18,3	24 614,8
77,7	0,0	3,2	80,9	442,7	0,0	442,7
97,7	0,0	3,4	101,1	527,6	0,0	527,6
103,6	0,0	2,9	106,5	558,8	0,0	558,8
94,9	0,0	2,9	97,8	559,1	0,0	559,1
85,7	0,0	3,1	88,8	562,0	0,0	562,0
1,6	0,0	0,1	1,7	60,2	0,0	60,2
2,2	0,0	0,2	2,4	67,3	0,0	67,3
4,1	0,0	0,4	4,5	70,8	0,0	70,8
4,6	0,0	0,2	4,8	71,1	0,0	71,1
0,9	0,0	0,0	0,9	68,2	0,0	68,2
667,0	191,9	2 028,1	2 887,0	26 241,6	22,5	26 219,1
756,8	182,1	2 607,3	3 546,2	31 570,0	21,7	31 548,3
776,9	194,4	2 047,1	3 018,4	32 186,9	19,9	32 167,0
754,9	195,4	1 943,0	2 893,3	32 883,8	19,1	32 864,7
746,3	194,9	2 397,0	3 338,2	34 507,2	18,3	34 488,9

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
in Millionen DM					
2 A Schulen	1970	0,0	45,0	0,0	45,0
	1971	0,0	18,5	0,0	18,5
	1972	0,0	43,0	0,0	43,0
	1973	0,0	68,0	0,0	68,0
	1974	0,0	95,0	0,0	95,0
2 B Wissenschaftliche Hochschulen	1970	0,0	30,5	0,3	30,8
	1971	0,0	63,3	2,3	65,6
	1972	0,0	106,0	2,4	108,4
	1973	0,0	128,2	1,5	129,7
	1974	0,0	138,8	0,6	139,4
2 C Forschung außerhalb der Hochschulen	1970	150,0	1,5	1 243,8	1 395,3
	1971	174,6	2,3	1 677,8	1 854,7
	1972	179,7	231,2	2 252,7	2 663,6
	1973	183,3	555,4	2 802,0	3 540,7
	1974	189,2	1 108,7	3 238,5	4 536,4
2 D Sonstiges	1970	2,5	122,3	305,9	430,7
	1971	2,7	183,2	621,0	806,9
	1972	2,7	0,9	950,9	954,5
	1973	2,7	0,9	1 282,8	1 286,4
	1974	2,7	0,9	1 402,5	1 406,1
Summe 2 Bildung, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1970	152,5	199,3	1 550,0	1 901,8
	1971	177,3	267,3	2 301,1	2 745,7
	1972	182,4	381,1	3 206,0	3 769,5
	1973	186,0	752,5	4 086,3	5 024,8
	1974	191,9	1 343,4	4 641,6	6 176,9

von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —noch: Anlage 5 b
Stand: 9. Juli 1970

Sachinvestitionen	Ausgaben für Investitionen			Gesamtausgaben	Zahlungen von Gebietskörperschaften	Nettoausgaben
	Zahlungen an Gebietskörperschaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
0,0	22,0	0,0	22,0	67,0	0,0	67,0
0,0	55,4	0,0	55,4	73,9	0,0	73,9
0,0	85,0	0,0	85,0	128,0	0,0	128,0
0,0	110,0	0,0	110,0	178,0	0,0	178,0
0,0	131,0	0,0	131,0	226,0	0,0	226,0
0,0	815,0	0,0	815,0	845,8	0,0	845,8
0,0	1 020,0	0,0	1 020,0	1 085,6	0,0	1 085,6
0,0	1 600,0	0,0	1 600,0	1 708,4	0,0	1 708,4
0,0	1 800,0	0,0	1 800,0	1 929,7	0,0	1 929,7
0,0	2 000,0	0,0	2 000,0	2 139,4	0,0	2 139,4
64,1	63,8	340,9	468,8	1 864,1	1,8	1 862,3
87,1	83,2	612,3	782,6	2 637,3	1,3	2 636,0
98,0	303,9	725,0	1 126,9	3 790,5	0,7	3 789,8
106,3	622,5	650,3	1 379,1	4 919,8	0,8	4 919,0
110,0	1 174,2	659,9	1 944,1	6 480,5	0,9	6 479,6
0,0	13,0	1,8	14,8	445,5	0,0	445,5
0,0	32,0	2,1	34,1	841,0	0,0	841,0
0,0	32,0	1,4	33,4	987,9	0,0	987,9
0,0	35,0	1,4	36,4	1 322,8	0,0	1 322,8
0,0	40,0	1,4	41,4	1 447,5	0,0	1 447,5
64,1	913,8	342,7	1 320,6	3 222,4	1,8	3 220,6
87,1	1 190,6	614,4	1 892,1	4 637,8	1,3	4 636,5
98,0	2 020,9	726,4	2 845,3	6 614,8	0,7	6 614,1
106,3	2 567,5	651,7	3 325,5	8 350,3	0,8	8 349,5
110,0	3 345,2	661,3	4 116,5	10 293,4	0,9	10 292,5

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
3 A Sozialversicherung	1970	0,0	68,0	11 856,8	11 924,8
	1971	0,0	68,0	12 659,9	12 727,9
	1972	0,0	68,0	15 025,9	15 093,9
	1973	0,0	68,0	16 255,0	16 323,0
	1974	0,0	68,0	17 516,7	17 584,7
3 B Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	1970	0,2	888,3	3 317,6	4 206,1
	1971	0,3	1 076,4	3 662,4	4 739,1
	1972	0,3	1 199,3	3 761,9	4 961,5
	1973	0,3	1 283,6	3 850,6	5 134,5
	1974	0,3	1 299,9	3 974,8	5 275,0
3 C Kriegsopferversorgung	1970	0,0	55,0	6 668,4	6 723,4
	1971	0,0	51,0	6 877,6	6 928,6
	1972	0,0	45,0	7 190,7	7 235,7
	1973	0,0	75,0	7 661,8	7 736,8
	1974	0,0	75,0	8 148,9	8 223,9
3 D Wiedergutmachung	1970	0,0	1 011,2	231,2	1 242,4
	1971	0,0	1 076,2	248,8	1 325,0
	1972	0,0	1 026,2	247,8	1 274,0
	1973	0,0	976,2	247,8	1 224,0
	1974	0,0	976,2	204,3	1 180,5
3 E Lastenausgleich	1970	0,0	0,0	248,0	248,0
	1971	0,0	0,0	249,6	249,6
	1972	0,0	0,0	236,9	236,9
	1973	0,0	0,0	295,8	295,8
	1974	0,0	0,0	283,4	283,4
3 F Sonstiges	1970	18,8	307,9	2 051,8	2 378,5
	1971	21,7	125,6	2 243,3	2 390,6
	1972	22,0	118,3	1 159,3	1 299,6
	1973	21,9	117,9	2 133,2	2 273,0
	1974	22,1	117,6	2 259,5	2 399,2
Summe 3 Soziale Sicherung, soziale Kriegs- folgenaufgaben, Wiedergutmachung	1970	19,0	2 330,4	24 373,8	26 723,2
	1971	22,0	2 397,2	25 941,6	28 360,8
	1972	22,3	2 456,8	27 622,5	30 101,6
	1973	22,2	2 520,7	30 444,2	32 987,1
	1974	22,4	2 536,7	32 387,6	34 946,7

von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —noch: Anlage 5 b
Stand: 9. Juli 1970

Sachinvestitionen	Ausgaben für Investitionen		insgesamt	Gesamtausgaben	Zahlungen von Gebietskörperschaften	Nettoausgaben
	Zahlungen an Gebietskörperschaften	sonstige Ausgaben				
in Millionen DM						
0,0	0,0	0,0	0,0	11 924,8	0,0	11 924,8
0,0	0,0	0,0	0,0	12 727,9	0,0	12 727,9
0,0	0,0	0,0	0,0	15 093,9	0,0	15 093,9
0,0	0,0	0,0	0,0	16 323,0	0,0	16 323,0
0,0	0,0	0,0	0,0	17 584,7	0,0	17 584,7
1,0	7,8	41,6	50,4	4 256,5	49,1	4 207,4
2,0	13,0	47,3	62,3	4 801,4	50,4	4 751,0
2,0	13,0	48,5	63,5	5 025,0	51,1	4 973,9
0,0	13,0	47,9	60,9	5 195,4	52,0	5 143,4
0,0	13,0	48,1	61,1	5 336,1	52,9	5 283,2
0,0	0,0	0,0	0,0	6 723,4	0,0	6 723,4
0,0	0,0	0,0	0,0	6 928,6	0,0	6 928,6
0,0	0,0	0,0	0,0	7 235,7	0,0	7 235,7
0,0	0,0	0,0	0,0	7 736,8	0,0	7 736,8
0,0	0,0	0,0	0,0	8 223,9	0,0	8 223,9
0,0	0,0	0,0	0,0	1 242,4	0,0	1 242,4
0,0	0,0	0,0	0,0	1 325,0	0,0	1 325,0
0,0	0,0	0,0	0,0	1 274,0	0,0	1 274,0
0,0	0,0	0,0	0,0	1 224,0	0,0	1 224,0
0,0	0,0	0,0	0,0	1 180,5	0,0	1 180,5
0,0	0,0	0,0	0,0	248,0	0,0	248,0
0,0	0,0	0,0	0,0	249,6	0,0	249,6
0,0	0,0	0,0	0,0	236,9	0,0	236,9
0,0	0,0	0,0	0,0	295,8	0,0	295,8
0,0	0,0	0,0	0,0	283,4	0,0	283,4
13,0	818,0	36,8	867,8	3 246,3	10,9	3 235,4
16,6	1 008,0	51,2	1 075,8	3 466,4	9,6	3 456,8
14,3	1 173,0	51,0	1 238,3	2 537,9	8,8	2 529,1
12,2	1 368,0	53,0	1 433,2	3 706,2	7,4	3 698,8
11,7	1 603,0	54,1	1 668,8	4 068,0	6,7	4 061,3
14,0	825,8	78,4	918,2	27 641,4	60,0	27 581,4
18,6	1 021,0	98,5	1 138,1	29 498,9	60,0	29 438,9
16,3	1 186,0	99,5	1 301,8	31 403,4	59,9	31 343,5
12,2	1 381,0	100,9	1 494,1	34 481,2	59,4	34 421,8
11,7	1 616,0	102,2	1 729,9	36 676,6	59,6	36 617,0

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			insgesamt
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	
		in Millionen DM			
4 A	1970	0,0	0,0	0,0	0,0
Krankenhäuser und Anstalten für Nerven- und Geisteskranke	1971	0,0	0,0	9,0	9,0
	1972	0,0	0,0	55,0	55,0
	1973	0,0	0,0	120,0	120,0
	1974	0,0	0,0	186,0	186,0
4 B	1970	2,0	0,0	41,5	43,5
Sonstiges	1971	3,8	0,0	50,4	54,2
	1972	4,0	0,0	55,2	59,2
	1973	4,2	0,0	56,6	60,8
	1974	4,3	0,0	59,8	64,1
Summe 4	1970	2,0	0,0	41,5	43,5
Gesundheit, Sport und Erholung	1971	3,8	0,0	59,4	63,2
	1972	4,0	0,0	110,2	114,2
	1973	4,2	0,0	176,6	180,8
	1974	4,3	0,0	245,8	250,1

**von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —**

 noch: Anlage 5 b
 Stand: 9. Juli 1970

Ausgaben für Investitionen				Gesamt- ausgaben	Zahlungen von Gebiets- körperschaften	Netto- ausgaben
Sachinve- stitionen	Zahlungen an Gebiets- körpers- schaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
0,0	0,0	22,8	22,8	22,8	0,4	22,4
0,0	0,0	26,5	26,5	35,5	0,6	34,9
0,0	0,0	21,2	21,2	76,2	0,6	75,6
0,0	0,0	13,8	13,8	133,8	0,6	133,2
0,0	0,0	13,1	13,1	199,1	0,6	198,5
0,2	37,0	51,2	88,4	131,9	0,0	131,9
0,0	46,0	92,4	138,4	192,6	0,0	192,6
1,5	49,0	112,4	162,9	222,1	0,0	222,1
3,0	56,0	28,4	87,4	148,2	0,0	148,2
5,0	36,0	0,4	41,4	105,5	0,0	105,5
0,2	37,0	74,0	111,2	154,7	0,4	154,3
0,0	46,0	118,9	164,9	228,1	0,6	227,5
1,5	49,0	133,6	184,1	298,3	0,6	297,7
3,0	56,0	42,2	101,2	282,0	0,6	281,4
5,0	36,0	13,5	54,5	304,6	0,6	304,0

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
in Millionen DM					
5 A	1970	0,0	96,0	149,9	245,9
Wohnungswesen, Raumordnung, Landesplanung	1971	0,0	94,1	146,6	240,7
	1972	0,0	85,2	170,7	255,9
	1973	0,0	79,5	158,1	237,6
	1974	0,0	31,3	174,0	205,3
5 B	1970	0,0	17,9	0,0	17,9
Kommunale Gemeinschaftsdienste	1971	0,0	16,5	0,0	16,5
	1972	0,0	18,2	0,0	18,2
	1973	0,0	20,0	0,0	20,0
	1974	0,0	22,0	0,0	22,0
Summe 5	1970	0,0	113,9	149,9	263,8
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1971	0,0	110,6	146,6	257,2
	1972	0,0	103,4	170,7	274,1
	1973	0,0	99,5	158,1	257,6
	1974	0,0	53,3	174,0	227,3

**von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —**
n o c h : Anlage 5 b
 Stand: 9. Juli 1970

Sachin- vestitionen	Ausgaben für Investitionen			Gesamt- ausgaben	Zahlungen von Gebiets- körperschaften	Netto- ausgaben
	Zahlungen an Gebiets- körpers- schaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
0,0	328,0	368,7	696,7	942,6	357,0	585,6
0,8	598,3	364,1	963,2	1 203,9	358,2	845,7
0,6	986,9	353,8	1 341,3	1 597,2	363,5	1 233,7
0,0	917,0	325,6	1 242,6	1 480,2	368,0	1 112,2
0,0	939,5	250,6	1 190,1	1 395,4	373,1	1 022,3
0,0	58,6	0,0	58,6	76,5	12,3	64,2
0,0	133,5	0,0	133,5	150,0	13,1	136,9
0,0	152,3	0,0	152,3	170,5	15,3	155,2
0,0	157,0	0,0	157,0	177,0	23,7	153,3
0,0	163,5	0,0	163,5	185,5	32,7	152,8
0,0	386,6	368,7	755,3	1 019,1	369,3	649,8
0,8	731,8	364,1	1 096,7	1 353,9	371,3	982,6
0,6	1 139,2	353,8	1 493,6	1 767,7	378,8	1 388,9
0,0	1 074,0	325,6	1 399,6	1 657,2	391,7	1 265,5
0,0	1 103,0	250,6	1 353,6	1 580,9	405,8	1 175,1

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
in Millionen DM					
6 A	1970	0,0	0,0	32,3	32,3
Flurbereinigung, Siedlung, Aufstockung, Wirtschaftswege	1971	0,0	0,0	32,4	32,4
	1972	0,0	0,0	33,9	33,9
	1973	0,0	0,0	33,6	33,6
	1974	0,0	0,0	33,3	33,3
	6 B	1970	0,0	0,0	931,1
EWG-Ausrichtungs- und Garantiefonds	1971	0,0	0,0	291,6	291,6
	1972	0,0	0,0	381,2	381,2
	1973	0,0	0,0	142,5	142,5
	1974	0,0	0,0	0,0	0,0
	6 C	1970	13,2	1 286,7	4 311,9
Sonstiges	1971	15,3	894,3	3 854,1	4 763,7
	1972	15,7	908,2	3 771,1	4 695,0
	1973	15,7	925,7	3 761,1	4 702,5
	1974	15,7	936,6	2 973,3	3 925,6
	Summe 6	1970	13,2	1 286,7	5 275,3
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1971	15,3	894,3	4 178,1	5 087,7
	1972	15,7	908,2	4 186,2	5 110,1
	1973	15,7	925,7	3 937,2	4 878,6
	1974	15,7	936,6	3 006,6	3 958,9

**von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —**

 noch : Anlage 5 b
 Stand: 9. Juli 1970

Ausgaben für Investitionen				Gesamt- ausgaben	Zahlungen von Gebiets- körperschaften	Netto- ausgaben
Sachinve- stitionen	Zahlungen an Gebiets- körpers- schaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
0,0	393,8	133,6	527,4	559,7	11,7	548,0
0,0	416,8	129,4	546,2	578,6	13,2	565,4
0,0	416,8	129,3	546,1	580,0	13,2	566,8
0,0	416,8	125,4	542,2	575,8	13,6	562,2
0,0	416,8	125,4	542,2	575,5	13,5	562,0
0,0	0,0	0,0	0,0	931,1	0,0	931,1
0,0	0,0	0,0	0,0	291,6	0,0	291,6
0,0	0,0	0,0	0,0	381,2	0,0	381,2
0,0	0,0	0,0	0,0	142,5	0,0	142,5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,5	246,4	4,3	251,2	5 863,0	0,0	5 863,0
0,6	261,0	2,6	264,2	5 027,9	0,0	5 027,9
2,5	262,0	2,7	267,2	4 962,2	0,0	4 962,2
0,3	259,0	2,7	262,0	4 964,5	0,0	4 964,5
0,5	258,0	2,7	261,2	4 186,8	0,0	4 186,8
0,5	640,2	137,9	778,6	7 353,8	11,7	7 342,1
0,6	677,8	132,0	810,4	5 898,1	13,2	5 884,9
2,5	678,8	132,0	813,3	5 923,4	13,2	5 910,2
0,3	675,8	128,1	804,2	5 682,8	13,6	5 669,2
0,5	674,8	128,1	803,4	4 762,3	13,5	4 748,8

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
in Millionen DM					
7 A	1970	0,0	0,0	186,0	186,0
Kernenergie	1971	0,0	0,0	207,4	207,4
	1972	0,0	0,0	245,8	245,8
	1973	0,0	0,0	257,8	257,8
	1974	0,0	0,0	270,3	270,3
	7 B	1970	0,0	0,1	13,5
Wasserwirtschaft und Kulturbau	1971	0,0	0,1	13,5	13,6
	1972	0,0	0,1	13,5	13,6
	1973	0,0	0,1	13,5	13,6
	1974	0,0	0,1	13,5	13,6
	7 C	1970	0,0	0,0	0,0
Küstenschutz	1971	0,0	0,0	0,0	0,0
	1972	0,0	0,0	0,0	0,0
	1973	0,0	0,0	0,0	0,0
	1974	0,0	0,0	0,0	0,0
	7 D	1970	0,0	76,8	467,3
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Handel, regionale Wirtschaftsförderung	1971	0,0	75,5	388,9	464,4
	1972	0,0	72,0	443,4	515,4
	1973	0,0	60,3	486,9	547,2
	1974	0,0	56,0	510,1	566,1
	7 E	1970	83,9	0,0	78,5
Sonstiges	1971	94,2	0,0	83,1	177,3
	1972	94,4	0,0	86,4	180,8
	1973	94,4	0,0	86,4	180,8
	1974	94,4	0,0	86,3	180,7
	Summe 7	1970	83,9	76,9	745,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1971	94,2	75,6	692,9	862,7
	1972	94,4	72,1	789,1	955,6
	1973	94,4	60,4	844,6	999,4
	1974	94,4	56,1	880,2	1 030,7

von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —noch: Anlage 5 b
Stand: 9. Juli 1970

Sachinvestitionen	Ausgaben für Investitionen			Gesamtausgaben	Zahlungen von Gebietskörperschaften	Nettoausgaben
	Zahlungen an Gebietskörperschaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
80,0	0,0	127,6	207,6	393,6	0,0	393,6
102,8	0,0	188,6	291,4	498,8	0,0	498,8
0,1	0,0	252,6	252,7	498,5	0,0	498,5
0,1	0,0	271,4	271,5	529,3	0,0	529,3
0,1	0,0	285,5	285,6	555,9	0,0	555,9
0,0	137,8	0,0	137,8	151,4	0,0	151,4
0,0	160,8	0,0	160,8	174,4	0,0	174,4
0,0	160,8	0,0	160,8	174,4	0,0	174,4
0,0	160,8	0,0	160,8	174,4	0,0	174,4
0,0	160,8	0,0	160,8	174,4	0,0	174,4
0,0	110,0	0,0	110,0	110,0	0,0	110,0
0,0	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0	120,0
0,0	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0	120,0
0,0	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0	120,0
0,0	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0	120,0
0,0	117,0	518,0	635,0	1 179,1	30,6	1 148,5
150,0	108,0	616,0	874,0	1 338,4	30,0	1 308,4
150,0	108,0	565,0	823,0	1 338,4	29,5	1 308,9
150,0	108,0	542,2	800,2	1 347,4	28,9	1 318,5
150,0	108,0	543,9	801,9	1 368,0	28,1	1 339,9
7,5	0,0	—99,6	—92,1	70,3	0,0	70,3
5,1	0,0	50,8	55,9	233,2	0,0	233,2
4,9	0,0	50,5	55,4	236,2	0,0	236,2
4,1	0,0	50,4	54,5	235,3	0,0	235,3
2,1	0,0	50,5	52,6	233,3	0,0	233,3
87,5	364,8	546,0	998,3	1 904,4	30,6	1 873,8
257,9	388,8	855,4	1 502,1	2 364,8	30,0	2 334,8
155,0	388,8	868,1	1 411,9	2 367,5	29,5	2 338,0
154,2	388,8	864,0	1 407,0	2 406,4	28,9	2 377,5
152,2	388,8	879,9	1 420,9	2 451,6	28,1	2 423,5

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	insgesamt
in Millionen DM					
8 A	1970	0,0	109,9	518,1	628,0
Straßen ohne Investitionen Offa	1971	0,0	0,0	628,7	628,7
	1972	0,0	0,0	615,3	615,3
	1973	0,0	0,0	676,7	676,7
	1974	0,0	0,0	697,7	697,7
	1970	0,0	109,9	518,1	628,0
Straßen einschließlich Investitionen Offa *)	1971	0,0	0,0	628,7	628,7
	1972	0,0	0,0	615,3	615,3
	1973	0,0	0,0	676,7	676,7
	1974	0,0	0,0	697,7	697,7
	1970	5,2	3,0	168,0	176,2
8 B Wasserstraßen und Häfen ohne Investitionen Offa	1971	5,7	4,1	188,9	198,7
	1972	6,1	4,1	189,8	200,0
	1973	6,8	4,1	190,2	201,1
	1974	7,1	3,0	210,3	220,4
	1970	5,2	3,0	168,0	176,2
Wasserstraßen und Häfen einschließlich Investitionen Offa *)	1971	5,7	4,1	188,9	198,7
	1972	6,1	4,1	189,8	200,0
	1973	6,8	4,1	190,2	201,1
	1974	7,1	3,0	210,3	220,4
	1970	0,0	0,0	102,0	102,0
8 C Schienenverkehr	1971	0,0	0,0	113,0	113,0
	1972	0,0	0,0	119,0	119,0
	1973	0,0	0,0	126,0	126,0
	1974	0,0	0,0	126,0	126,0
	1970	370,8	0,0	281,7	652,5
8 D Sonstiges	1971	407,6	0,0	286,8	694,4
	1972	410,6	0,0	298,5	709,1
	1973	413,0	0,0	307,1	720,1
	1974	422,5	0,0	314,8	737,3
	1970	376,0	112,9	1 069,8	1 558,7
Summe 8 Verkehrs- und Nachrichtenwesen ohne Investitionen Offa	1971	413,3	4,1	1 217,4	1 634,8
	1972	416,7	4,1	1 222,6	1 643,4
	1973	419,8	4,1	1 300,0	1 723,9
	1974	429,6	3,0	1 348,8	1 781,4
	1970	376,0	112,9	1 069,8	1 558,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen einschließlich Investitionen Offa *)	1971	413,3	4,1	1 217,4	1 634,8
	1972	416,7	4,1	1 222,6	1 643,4

von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —noch: Anlage 5 b
Stand: 9. Juli 1970

Ausgaben für Investitionen				Gesamt- ausgaben	Zahlungen von Gebiets- körperschaften	Netto- ausgaben
Sachin- vestitionen	Zahlungen an Gebiets- körperschaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
3 539,9	729,6	67,0	4 336,5	4 964,5	3,5	4 961,0
4 122,2	695,9	64,0	4 882,1	5 510,8	3,7	5 507,1
4 433,0	714,1	65,0	5 212,1	5 827,4	4,3	5 823,1
4 652,0	749,3	65,5	5 466,8	6 143,5	4,8	6 138,7
4 866,4	781,7	66,1	5 714,2	6 411,9	5,4	6 406,5
3 953,6	729,6	67,0	4 750,2	5 378,2	3,5	5 374,7
4 472,2	695,9	64,0	5 232,1	5 860,8	3,7	5 857,1
4 783,0	714,1	65,0	5 562,1	6 177,4	4,3	6 173,1
5 002,0	749,3	65,5	5 816,8	6 493,5	4,8	6 488,7
5 216,4	781,7	66,1	6 064,2	6 761,9	5,4	6 756,5
153,5	0,0	103,6	257,1	433,3	0,8	432,5
183,4	0,0	114,0	297,4	496,1	0,8	495,3
255,7	0,0	128,9	384,6	584,6	0,8	583,8
276,6	0,0	130,9	407,5	608,6	0,9	607,7
335,3	0,0	131,2	466,5	686,9	0,9	686,0
313,5	0,0	103,6	417,1	593,3	0,8	592,5
378,4	0,0	114,0	492,4	691,1	0,8	690,3
445,7	0,0	128,9	574,6	774,6	0,8	773,8
477,6	0,0	130,9	608,5	809,6	0,9	808,7
550,3	0,0	131,2	681,5	901,9	0,9	901,0
0,0	115,7	240,3	356,0	458,0	6,3	451,7
0,0	154,4	262,6	417,0	530,0	6,3	523,7
0,0	184,9	277,4	462,3	581,3	6,0	575,3
0,0	194,8	292,2	487,0	613,0	6,0	607,0
0,0	203,8	305,7	509,5	635,5	5,8	629,7
81,1	0,0	338,4	419,5	1 072,0	6,3	1 065,7
172,1	0,0	354,8	526,9	1 221,3	6,4	1 214,9
185,9	0,0	375,6	561,5	1 270,6	6,4	1 264,2
177,5	0,0	146,5	324,0	1 044,1	6,4	1 037,7
206,9	0,0	152,5	359,4	1 096,7	6,5	1 090,2
3 774,5	845,3	749,3	5 369,1	6 927,8	16,9	6 910,9
4 477,7	850,3	795,4	6 123,4	7 758,2	17,2	7 741,0
4 874,6	899,0	846,9	6 620,5	8 263,9	17,5	8 246,4
5 106,1	944,1	635,1	6 685,3	8 409,2	18,1	8 391,1
5 408,6	985,5	655,5	7 049,6	8 831,0	18,6	8 812,4
4 348,2	845,3	749,3	5 942,8	7 501,5	16,9	7 484,6
5 022,7	850,3	795,4	6 668,4	8 303,2	17,2	8 286,0
5 414,6	899,0	846,9	7 160,5	8 803,9	17,5	8 786,4

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			insgesamt
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	
in Millionen DM					
	1973	419,8	4,1	1 300,0	1 723,9
	1974	429,6	3,0	1 348,8	1 781,4
9 A	1970	8,0	0,0	3 706,4	3 714,4
Wirtschaftsunternehmen	1971	9,4	0,0	4 444,3	4 453,7
	1972	9,4	0,0	4 475,4	4 484,8
	1973	9,4	0,0	5 075,3	5 084,7
	1974	9,4	0,0	5 155,4	5 164,8
9 B	1970	0,0	0,5	89,4	89,9
Allgemeines Grund-, Kapital- und Sondervermögen	1971	0,0	0,5	112,6	113,1
	1972	0,0	0,5	112,4	112,9
	1973	0,0	0,5	112,8	113,3
	1974	0,0	0,5	112,8	113,3
Summe 9	1970	8,0	0,5	3 795,8	3 804,3
Wirtschaftsunternehmen,	1971	9,4	0,5	4 556,9	4 566,8
Allgemeines Grund-, Kapital- und Sondervermögen	1972	9,4	0,5	4 587,8	4 597,7
	1973	9,4	0,5	5 188,1	5 198,0
	1974	9,4	0,5	5 268,2	5 278,1

**von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —**

 noch : Anlage 5 b
 Stand: 9. Juli 1970

Sachinvestitionen	Ausgaben für Investitionen			Gesamtausgaben	Zahlungen von Gebietskörperschaften	Nettoausgaben
	Zahlungen an Gebietskörperschaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
5 657,1	944,1	635,1	7 236,3	8 960,2	18,1	8 942,1
5 973,6	985,5	655,5	7 614,6	9 396,0	18,6	9 377,4 /
0,0	73,1	210,3	283,4	3 997,8	40,9	3 956,9
0,0	55,0	256,4	311,4	4 765,1	44,4	4 720,7
0,0	52,5	201,9	254,4	4 739,2	47,1	4 692,1
0,0	50,0	210,4	260,4	5 345,1	50,3	5 294,8
0,0	47,5	255,7	303,2	5 468,0	53,2	5 414,8
70,9	0,0	2,0	72,9	162,8	0,0	162,8
95,7	0,0	0,5	96,2	209,3	0,0	209,3
114,5	0,0	0,5	115,0	227,9	0,0	227,9
94,9	0,0	0,5	95,4	208,7	0,0	208,7
83,5	0,0	0,5	84,0	197,3	0,0	197,3
70,9	73,1	212,3	356,3	4 160,6	40,9	4 119,7
95,7	55,0	256,9	407,6	4 974,4	44,4	4 930,0
114,5	52,5	202,4	369,4	4 967,1	47,1	4 920,0
94,9	50,0	210,9	355,8	5 553,8	50,3	5 503,5
83,5	47,5	256,2	387,2	5 665,3	53,2	5 612,1

n o c h : **Gemeinsames Schema für die Finanzplanungen**
— Querschnittsübersicht nach Aufgabenbereichen

Aufgabengebiet	Haushalts- jahr	laufende Ausgaben			insgesamt
		Personal- ausgaben	Zahlungen an Gebiets- körper- schaften	übrige Ausgaben	
in Millionen DM					
10 A	1970	0,0	2 659,3	0,5	2 659,8
Allgemeine Finanzausweisungen	1971	0,0	3 047,2	0,2	3 047,4
	1972	0,0	3 209,0	0,2	3 209,2
	1973	0,0	3 343,0	0,2	3 343,2
	1974	0,0	3 588,0	0,1	3 588,1
	1970	0,0	265,4	2 515,8	2 781,2
10 B	1970	0,0	265,4	2 515,8	2 781,2
Schulden	1971	0,0	268,5	2 984,6	3 253,1
	1972	0,0	271,4	3 443,4	3 714,8
	1973	0,0	274,4	4 247,5	4 521,9
	1974	0,0	278,4	4 592,4	4 870,8
	1970	3 030,9	601,7	145,4	3 778,0
10 C	1970	3 030,9	601,7	145,4	3 778,0
Versorgung	1971	3 340,9	674,3	126,8	4 142,0
	1972	3 346,3	685,1	127,5	4 158,9
	1973	3 366,8	697,0	128,3	4 192,1
	1974	3 365,3	708,7	129,2	4 203,2
	1970	1 403,2	59,2	19,1	1 481,5
10 D	1970	1 403,2	59,2	19,1	1 481,5
Sonstiges	1971	1 329,8	56,7	12,1	1 398,6
	1972	2 365,3	102,1	1 287,2	3 754,6
	1973	3 459,1	150,8	2 226,8	5 836,7
	1974	4 839,4	213,5	4 222,7	9 275,6
	1970	4 434,1	3 585,6	2 680,8	10 700,5
Summe 10	1970	4 434,1	3 585,6	2 680,8	10 700,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	1971	4 670,7	4 046,7	3 123,7	11 841,1
	1972	5 711,6	4 267,6	4 858,3	14 837,5
	1973	6 825,9	4 465,2	6 602,8	17 893,9
	1974	8 204,7	4 788,6	8 944,4	21 937,7
	1970	14 975,6	8 280,8	52 575,3	75 831,7
Summe Aufgabengebiete ohne	1970	14 975,6	8 280,8	52 575,3	75 831,7
Investitionen Offa	1971	16 723,3	8 382,8	58 337,5	83 443,8
	1972	17 973,5	8 734,0	63 864,7	90 572,2
	1973	19 239,2	9 357,3	70 538,1	99 134,6
	1974	20 731,3	10 236,1	75 789,4	106 756,8
	1970	14 975,6	8 280,8	52 575,3	75 831,7
Summe Aufgabengebiete	1970	14 975,6	8 280,8	52 575,3	75 831,7
einschließlich Investitionen Offa *)	1971	16 723,3	8 382,8	58 337,5	83 443,8
	1972	17 973,5	8 734,0	63 864,7	90 572,2
	1973	19 239,2	9 357,3	70 538,1	99 134,6
	1974	20 731,3	10 236,1	75 789,4	106,756,8

von Bund, Ländern und Gemeinden
und Ausgabearten —noch : Anlage 5 b
Stand: 9. Juli 1970

Sachinvestitionen	Ausgaben für Investitionen			Gesamtausgaben	Zahlungen von Gebietskörperschaften	Nettoausgaben
	Zahlungen an Gebietskörperschaften	sonstige Ausgaben	insgesamt			
in Millionen DM						
0,0	0,0	0,0	0,0	2 659,8	5,2	2 654,6
0,0	0,0	0,0	0,0	3 047,4	5,0	3 042,4
0,0	0,0	0,0	0,0	3 209,2	4,9	3 204,3
0,0	0,0	0,0	0,0	3 343,2	4,8	3 338,4
0,0	0,0	0,0	0,0	3 588,1	2,9	3 585,2
0,0	0,0	0,0	0,0	2 781,2	0,0	2 781,2
0,0	0,0	0,0	0,0	3 253,1	0,0	3 253,1
0,0	0,0	0,0	0,0	3 714,8	0,0	3 714,8
0,0	0,0	0,0	0,0	4 521,9	0,0	4 521,9
0,0	0,0	0,0	0,0	4 870,8	0,0	4 870,8
0,0	0,0	0,0	0,0	3 778,0	21,9	3 756,1
0,0	0,0	0,0	0,0	4 142,0	22,2	4 119,8
0,0	0,0	0,0	0,0	4 158,9	22,3	4 136,6
0,0	0,0	0,0	0,0	4 192,1	22,5	4 169,6
0,0	0,0	0,0	0,0	4 203,2	22,5	4 180,7
0,0	0,0	0,0	0,0	1 481,5	19,8	1 461,7
0,0	0,0	0,0	0,0	1 398,6	20,4	1 378,2
0,0	0,0	0,0	0,0	3 754,6	10,6	3 744,0
0,0	0,0	0,0	0,0	5 836,7	20,3	5 816,4
0,0	0,0	0,0	0,0	9 275,6	13,4	9 262,2
0,0	0,0	0,0	0,0	10 700,5	46,9	10 653,6
0,0	0,0	0,0	0,0	11 841,1	47,6	11 793,5
0,0	0,0	0,0	0,0	14 837,5	37,8	14 799,7
0,0	0,0	0,0	0,0	17 893,9	47,6	17 846,3
0,0	0,0	0,0	0,0	21 937,7	38,8	21 898,9
4 678,7	4 278,5	4 537,4	13 494,6	89 326,3	601,0	88 725,3
5 695,2	5 143,4	5 842,9	16 681,5	100 125,3	607,3	99 518,0
6 039,9	6 608,6	5 409,8	18 058,3	108 630,5	605,0	108 025,5
6 231,9	7 332,6	4 901,5	18 466,0	117 600,6	630,1	116 970,5
6 517,8	8 391,7	5 344,3	20 253,8	127 010,6	637,4	126 337,2
5 252,4	4 278,5	4 537,4	14 068,3	89 900,0	601,0	89 299,0
6 240,2	5 143,4	5 842,9	17 226,5	100 670,3	607,3	100 063,0
6 579,9	6 608,6	5 409,8	18 598,3	109 170,5	605,0	108 565,5
6 782,9	7 332,6	4 901,5	19 017,0	118 151,6	630,1	117 521,5
7 082,8	8 391,7	5 344,3	20,818,8	127 575,6	637,4	126 938,2

	Soll 1970	Entwurf 1971	1972	1973	1974
	in Millionen DM				
*) Ausgaben für Investitionen durch die Deutsche Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten AG (Öffa) zur Finanzierung					
a) des Baues von Bundesstraßen auf Grund des Artikels 2 Abs. 2 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960	330,0	350,0	350,0	350,0	350,0
und zur Finanzierung von Investitionsvorhaben des Wasserstraßenbaues — § 4 Haushaltsgesetz 1971	160,0	195,0	190,0	201,0	215,0
b) von Straßenbauvorhaben im Rahmen der Strukturmaßnahmen Ruhr, Saar, Zonenrandgebiete, Bundesausbaugebiete und -orte (Gemeinsames Strukturprogramm) — § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1970	83,7	—	—	—	—
insgesamt ...	573,7	545,0	540,0	551,0	565,0

Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1. Der gesamtwirtschaftliche Hintergrund für die mehrjährige Finanzplanung ist weiterhin die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Zielprojektion bis zum Jahre 1974¹⁾, in der die Bundesregierung ihre Vorstellungen über die künftig anzustrebenden wirtschaftspolitischen Ziele dargelegt hat. Nach dieser Zielprojektion werden — unter Berücksichtigung der Ausgangslage im Basisjahr — folgende durchschnittliche Größenordnungen bei den großen wirtschaftspolitischen Zielen angestrebt oder bei einigen Positionen für unvermeidbar angesehen:
 - a) Vollbeschäftigung: Eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (Anteil der Zahl der Arbeitslosen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen) von 0,7 % bis 1,2 %.
 - b) Preisstabilität: Eine durchschnittliche Zuwachsrates des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus und insbesondere des Preisniveaus des Privaten Verbrauchs von 2 1/2 % bis 2 %. Das bedeutet bei der 1969/70 gegebenen Ausgangslage eine sukzessive Verminderung der Preissteigerungsrate.
 - c) Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Ein Anteil des Außenbeitrages am Bruttosozialprodukt von 1,5 % bis 2 %.
 - d) Angemessenes Wirtschaftswachstum: Eine durchschnittliche Zuwachsrates des realen Bruttosozialprodukts von gut 4 % bis reichlich 4 1/2 %.

Für das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen ergibt sich aus diesen Eckwerten eine durchschnittliche Steigerungsrate von rd. 7 %.
2. Die bisherige Wirtschaftsentwicklung im Laufe des Jahres 1970 zeigt, daß sich in diesem Jahr bei einigen gesamtwirtschaftlichen Positionen Werte ergeben, die extrem sind und völlig aus einem mittelfristigen Trend herausfallen. Wollte man, — um den entsprechenden mittelfristigen Durchschnitt zu erzielen —, diese Werte in den folgenden Jahren in entgegengesetzter Richtung korrigieren, so wäre dies nur dadurch zu erreichen, daß bei anderen wirtschaftspolitischen Zielen bewußt Fehlentwicklungen angestrebt würden. Ein derartiger Verlauf kann wirtschaftspolitisch nicht erwünscht sein; er stünde auch im scharfen Gegensatz zum Stabilitäts- und Wachstumsgesetz. Darüber hinaus würden dadurch nach allen bisherigen Erfahrungen die Keime zu anschließenden weiteren Fehlentwicklungen auf anderen Gebieten gelegt; das Ziel einer möglichst hohen Verstetigung der Wirtschaftsentwicklung könnte auf diese Art und Weise nicht erreicht werden.
3. Geht man demgegenüber davon aus, daß die Fehlentwicklungen im Jahre 1970 nicht völlig reversibel sind und daß es gelingt, im weiteren Verlauf nach 1971 die Amplituden der Konjunktur um den mittleren Wachstumstrend einzuzengen, so müssen die extremen Werte des Jahres 1970 bei den mittelfristigen Überlegungen außer Betracht bleiben. Bei der mehrjährigen Finanzplanung wurden deshalb die eingangs dargelegten Eckwerte der mittelfristigen Projektion bis zum Jahre 1974 für die Jahre nach 1970 (1971 bis 1974) zugrunde gelegt, während für das Jahr 1970 die Angaben aus dem Nachtrag zum Jahreswirtschaftsbericht 1970 herangezogen wurden.
4. Auf Grund der Beschlüsse zur mehrjährigen Finanzplanung ergibt sich jedoch für die Struktur der Verwendung des Bruttosozialprodukts im Endjahr der Projektionsperiode eine etwas andere Zusammensetzung, als zu Beginn des Jahres unterstellt worden war. Wegen des Nachholbedarfs im öffentlichen Bereich muß der Staatsverbrauch bis 1974 erheblich stärker zunehmen als das Bruttosozialprodukt; sein Anteil wird danach von gut 15 % 1970 auf rd. 17 % 1974 steigen. Da auch die Anlageinvestitionen — wegen des angestrebten Wirtschaftswachstums — überproportional zunehmen müssen, ist diese Entwicklung nur zu Lasten der Zuwachsrates des Privaten Verbrauchs möglich; d. h. der Private Verbrauch müßte schwächer steigen als das Bruttosozialprodukt, sein Anteil würde dann von knapp 55 1/2 % 1970 auf rd. 54 % 1974 zurückgehen.
5. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch das Statistische Bundesamt im Frühjahr dieses Jahres würden sich danach folgende Werte einer angepaßten mittelfristigen Projektion der Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik bis zum Jahre 1974 ergeben:

¹⁾ vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung (Drucksache VI/281)

Tabelle 1

Erwerbstätige und Produktivität

1964 — 1969 — 1970 — 1974

Jahr	Erwerbstätige in 1000	Abhängig Beschäftigte	Arbeitszeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflator
				je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	in Preisen von 1970	in jeweiligen Preisen	
1964	26 979	21 547	.	.	.	513,9	420,9	.
1969	26 792	21 890	.	.	.	637,9	601,0	.
1970	27 152	22 350	.	.	.	675,7	675,7	.
1974	27 216	22 774	.	.	.	812,0	889,0	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in %								
1969/64	-0,1	0,3	-0,6	4,6	5,2	4,4	7,4	2,9
1974/70	0,1	0,5	-0,6	4,6	5,2	4,7	7,1	2,3

Tabelle 2

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen

in jeweiligen Preisen

Jahr	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorratsveränderung	
Mrd. DM							
1964	420,9	235,0	62,2	118,7	113,5	+ 5,2	+ 5,0
1969	601,0	332,3	93,2	100,4	146,9	+13,5	+15,2
1970	675,7	373,7	102,7	187,5	175,5	+12,0	+11,8
1974	889,0	479,9	151,5	244,3	235,4	+ 8,9	+13,3
Anteile am BSP in %							
1964	100	55,8	14,8	28,2	27,0	1,2	1,2
1969	100	55,3	15,5	26,7	24,4	2,3	2,5
1970	100	55,3	15,2	27,7	26,0	1,8	1,7
1974	100	54,0	17,0	27,5	26,5	1,0	1,5
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in %							
1969/64	7,4	7,2	8,4	6,2	5,3	.	.
1974/70	7,1	6,5	10,2	6,8	7,6	.	.